Umweltverträglichkeitsuntersuchung

im Rahmen des Genehmigungsverfahrens

nach § 16 (1) BImSchG

für das Vorhaben

Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität des Stahl- und Walzwerkes Riesa der

ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH

am Standort Riesa

GICON

Tiergartenstr. 48 01219 Dresden

Tel.: 0351 - 4 78 78 0 Fax: 0351 - 4 78 78 78

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 7

1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung 7

1.2 Ausgangssituation und Aufgabenstellung 8

1.3 Methodisches Vorgehen im Rahmen der UVU 8

2 Grundlagen und Planungsvorgaben für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit 10

2.1 Gesetzliche Grundlagen 10

2.2 Planungsvorgaben, Gutachten und sonstige Informationen 11

3 Beschreibung des geplanten Vorhabens 14

3.1 Beschreibung des Anlagenstandortes 14

3.2 Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen 14

3.3 Geplante Anlagenänderungen 17

3.3.1 Kapazitätserhöhung Stahlwerk 17

3.3.2 Modernisierung der Ablufterfassung und Behandlung 18

3.3.3 Änderungen der Lagerung auf den Schrottplätzen 19

3.4 Vorhabensrelevante Stoffströme 20

3.4.1 Stoffeingänge 20

3.4.2 Stoffausgänge 21

3.4.3 Emissionen Luftschadstoffe 22

3.4.4 Lärmemissionen 24

4 Darstellung potenzieller umweltrelevanter Einflüsse und Ermittlung der wesentlichen umweltrelevanten Wirkungspfade 25

4.1 Vorbemerkungen 25

4.2 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen in der Bauphase (projektspezifische Eingriffstypen) 25

4.2.1 Flächenverbrauch / -versiegelung sowie Bodenaushub 26

4.2.2 Errichtung von Baukörpern 26

4.2.3 Verkehrsbelastung und Lärmemission durch Baumaschinen und Fahrzeuge sowie Bau- und Montagearbeiten 27

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

398

4.3 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen beim bestimmungsgemäßen Betrieb (projektspezifische Eingriffstypen) 28

4.3.1 Emissionen von Luftschadstoffen 28

4.3.2 Anfall und Verbleib von festen Abfällen 29

4.3.3 Emission von Gerüchen 30

4.3.4 Emission von Lärm 30

4.3.5 Erschütterungen 31

4.3.6 Emission von Abwärme/ Abdampf 31

4.3.7 Wasserverbrauch 32

4.3.8 Anfall und Verbleib von Abwasser 32

4.3.9 Anlagenbezogener Verkehr 32

4.3.10 Anlagebeleuchtung 34

4.4 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen bei Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes 34

4.5 Intensität und Art und Weise der Beeinflussung von Schutzgütern 35

4.5.1 Relevanzmatrix 35

4.5.2 Durch die Anlagenänderung beeinflussbare Schutzgüter 37

4.6 Präzisierung des Untersuchungsgebietes für die Erfassung der ökologischen Ausgangssituation und die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen 39

5 Darstellung der ökologischen Ausgangssituation (Empfindlichkeit) für potenziell beeinflussbare Schutzgüter 40

5.1 Allgemeine Beschreibung des Standortes und des Untersuchungsgebietes 40

5.1.1 Lage des Standortes und des Untersuchungsgebietes 40

5.1.2 Naturräumliche Gliederung 41

5.1.3 Geländenutzung im Untersuchungsgebiet und am unmittelbaren Standort 41

5.1.4 Verkehrsinfrastruktur und Vorbelastung 42

5.2 Der Mensch als Schutzgut 43

5.2.1 Mensch und Siedlung 43

5.2.2 Sonstige Flächennutzung 44

5.2.3 Lärmbelastungen 44

5.3 Klima und Luft 45

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

299

5.3.1 Klimatische Verhältnisse 45
5.3.2 Belastung der Luft mit Luftschadstoffen 46
5.4 Boden 50
5.4.1 Geologischer Untergrundaufbau 50
5.4.2 Historische Entwicklung der Flächen 51
5.4.3 Vorbelastung, Altlasten 51
5.5 Wasser 52
5.5.1 Grundwasser 52
5.5.2 Oberflächengewässer 53
5.6 Flora und Fauna 54
5.6.1 Lage zu Schutzgebieten 54
5.6.2 FFH-Gebiete 55
5.7 Landschaft, Sach- und Kulturgüter 55

6 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt und Einschätzung ihrer Erheblichkeit 57
6.1 Vorgehensweise und Begriffsdefinitionen 57
6.2 Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter 61
6.2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Luft 61
6.2.2 Klima 65
6.2.3 Boden 65
6.2.4 Grundwasser und Oberflächengewässer 67
6.2.5 Flora und Fauna 67
6.2.6 Landschaft 67
6.2.7 Kultur- und Sachgüter 67
6.2.8 Der Mensch als Schutzgut 68

7 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen 70
7.1 Maßnahmen zum Schutz vor Luftverunreinigungen 70
7.2 Maßnahmen zur Minderung von Lärmeinwirkungen 70

8 Angaben über Schwierigkeiten bei der Erstellung der UVU 71

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Luftbildaufnahme des gegenwärtigen Zustandes der ESF Feralpi GmbH mit geplantem Standort der Errichtung der neuen Filteranlage 27

Abbildung 5-1: Großräumige Einordnung des Untersuchungsgebietes 40

Abbildung 5-4: Windrichtungsverhältnisse im Messzeitraum der Vorbelastungsmessungen /15/ 48

Abbildung 5-5: Ausschnitt aus der Gewässergütekarte Sachsens 2003 /29/ 53

Abbildung 5-6: Luftbildaufnahme des ESF-Standortes aus westlicher Richtung 56

Abbildung 6-1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung der erheblichen Auswirkungen 59

Abbildung 6-2: Lage der Beurteilungspunkte 62

Anhänge

Anhang 1 Topografische Karte mit Kennzeichnung des Standortes und des Untersuchungsgebietes

Anhang 2 Betriebslageplan

Anhang 3 Flächennutzungsplan

Anhang 4 Darstellung von Schutzgebieten im Untersuchungsgebiet

Anhang 5 Darstellung von Denkmalen gem. SächsDSchG

Anhang 6 FFH-Vorprüfung FFH Gebiet Elbe zwischen Schöna und Mühlberg

Anhang 7 FFH-Vorprüfung FFH Gebiet Döllnitzaue

Anhang 8 FFH-Vorprüfung FFH Gebiet Jahnaniederung

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Abkürzungsverzeichnis

BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundesimmissionsschutzverordnung
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FWL	Feuerwärmeleistung
gem.	gemäß
Gkl.	Güteklasse
Kap.	Kapitel
LSG	Landschaftsschutzgebiet
ND	Naturdenkmal
NN	Normalnull bzw. Nullniveau
NSG	Naturschutzgebiet
Pkt.	Punkt
PM 10	Schwebstaub mit Partikeldurchmesser < 10µm
SSt	Schwebstaub
StN	Staubniederschlag
TA	Technische Anleitung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
UVU	Umweltverträglichkeitsuntersuchung

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
40.

1 Einführung

1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung

Vorhabensträger	
und Auftraggeber:	ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH
Postanschrift:	Postfach 1829
	01572 Riesa

Verantwortlicher Mitarbeiter	
des Vorhabensträgers:	Herr Dr. Magni
	Telefon: 035 25 - 7 49 - 0
	Telefax: 035 25 - 7 49 – 1 09

Bearbeiter:	GICON, Großmann Ingenieur Consult GmbH
Postanschrift:	Tiergartenstraße 48
	01219 Dresden

Verantwortliche Bearbeiter:	Dipl.-Ing. Antje Ritter
	Dr.-Ing. Hagen Hilse
	Telefon: 0351 - 478 78 - 42
	Telefax: 0351 - 478 78 - 78

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1.2 Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (im weiteren ESF genannt) betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Riesa eine Anlage zur Stahlerzeugung, entsprechend Nr. 3.2.b Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV, in Verbindung mit einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl nach Nr. 3.6 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV.

Die ESF beabsichtigt eine Erhöhung der Jahresproduktionsmenge der Stahlerzeugung von gegenwärtig 675 kt/a auf max. 1.000 kt/a durch Optimierungsmaßnahmen und Erhöhung der Netto-Schmelzzeit von 7500 h/a auf 7700 h/a. Dadurch kann die maximale Schmelzleistung des E-Ofens bis auf 140 t/h erhöht werden.

Des Weiteren soll eine Erhöhung der Absaugleistung für Abluft aus der Schmelzhalle realisiert werden, indem eine zusätzliche Absauganlage inklusive Staubabscheidung und Schornstein errichtet wird. Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung der vorhandenen Anlage zur Stahlerzeugung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dar, so dass ein Verfahren nach § 16 BImSchG durchzuführen ist.

Da Anlagen zur Stahlerzeugung in Anlage 1 des UVPG unter Nr. 3.3.1 benannt und dort Spalte 2 (A) zugeordnet sind, betrifft die wesentliche Änderung eine potentiell UVP - pflichtige Anlage. Bei wesentlichen Änderungen UVP - pflichtiger Anlagen ist zunächst im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. §3e UVPG i.V.m. § 3c UVPG festzustellen, ob im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine UVP - Pflicht besteht. Aufgrund der Erhöhung des Materialdurchsatzes und damit potentiell auch der Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen, die vom Stahlwerk verursacht werden, wurde die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens bereits durch das Staatliche Umweltfachamt Radebeul (Schreiben vom 02.11.2001 an das Regierungspräsidium Dresden, Az. 32-8823.03/14-116 (0001)) sowie im Abstimmungstermin beim RP Dresden am 27.05.2003 festgestellt.

Damit ergibt sich gleichzeitig die Notwendigkeit der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 16 (1) BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Fa. GICON wurde von ESF beauftragt, die Unterlagen insbesondere i.S. von §4e der 9. BImSchV für die Prüfung der Umweltverträglichkeit in Form einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) zu erstellen.

1.3 Methodisches Vorgehen im Rahmen der UVU

Für die UVU wird die folgende Vorgehensweise gewählt:

- Beschreibung des geplanten Vorhabens mit Angaben zum Standort, technischen Merkmalen des Vorhabens und Umfang der Maßnahme sowie Bedarf an Grund und Boden (s. Kap. 3).
- Ermittlung der projektspezifischen Eingriffstypen, die durch die Errichtung, den bestimmungsgemäßen Betrieb, die Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

und ggf. die Stilllegung der Anlage verursacht werden können sowie der davon beeinflussbaren Schutzgüter; Präzisierung des Untersuchungsrahmens (Kap. 4).

- Darstellung der ökologischen Ausgangsdaten und der Nutzungsstruktur im Untersuchungsgebiet sowie sonstiger relevanter Merkmale für die ermittelten beeinflussbaren Schutzgüter vor Realisierung des Vorhabens (Kap. 5).
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden (Kap. 6).
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltbeeinträchtigungen im Rahmen des Vorhabens sowie Angaben über Schwierigkeiten bei der Erstellung der UVU (Kap. 7/8).

Die Ausführungen in der vorliegenden UVU konzentrieren sich auf die Prognose und die Darstellung der umweltrelevanten Auswirkungen des Vorhabens im Sinne von § 4 e(1) 9.BImSchV. Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens wird in Kap. 4 beschrieben.

Eine ausführliche Darlegung der Vorgehensweise, für die Ermittlung und Beschreibung der zu erwartenden Umweltauswirkungen durch das geplante Vorhaben der ESF erfolgt in den Kapiteln 4 und 6.

FREISTAAT SACHSEN
OBERBERGAMT REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

2 Grundlagen und Planungsvorgaben für die Untersuchung der Umweltverträglichkeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Allgemeine gesetzliche Grundlage für die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist das **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** in der Neufassung vom 25. Juli 2005. Maßgebliche gesetzliche Grundlage für die UVP im Rahmen nach BImSchG genehmigungsbedürftiger Vorhaben ist die **9. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes** (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9.BImSchV) in der Fassung vom 29.05.1992, zuletzt geändert am 21.06.2005. Weiterhin werden mindestens die folgenden Bundes- und Landesgesetze und Verordnungen berücksichtigt:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 01.09.2003, zuletzt geändert am 24.07.2004
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) vom 18.09.1995

Für Belange der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002, zuletzt geändert am 25.06.2005
- Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 14.03.1997, zuletzt geändert am 20.06.2005
- Zweiundzwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Luft (Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft – 22.BImSchV) in der Fassung vom 11.09.2002, zuletzt geändert am 13.07.2004,
- Baunutzungsverordnung (BNVO) vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993
- Erste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Luft), Neufassung vom 24.07.2002
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), Neufassung vom 26.08.1998
-

Für Belange des Gewässerschutzes

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 19.08.2002, zuletzt geändert am 25.06.2005,
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Neufassung vom 18.10.2004
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (SächsVAwS) vom 18.04.2000, zuletzt geändert am 05.12.2001.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
406

Für Belange der Abfallentsorgung

- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 01.09.2005

Für Belange des Natur- und Bodenschutzes

- Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002 zuletzt geändert am 21.06 2005,
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998, zuletzt geändert am 09.12.2004
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, zuletzt geändert am 23.12.2004
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (SächsNatSchG) Neufassung vom 11.10.1994, zuletzt geändert am 09.09.2005.

Weiterhin wird auf folgende EU- bzw. LAI-Richtlinien Bezug genommen:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora-Fauna-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates
- Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979
- Draft Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council relating to arsenic, cadmium, mercury, nickel and polycyclic aromatic hydrocarbons in ambient air, April 2004
- Länderausschuss für Immissionsschutz: Bewertung von Chrom-, Nickel- und Styrol-Immissionen, Schriftenreihe des LAI, 1997/1998
- Länderausschuss für Immissionsschutz: Bewertung von Vanadium-Immissionen, Schriftenreihe des LAI, 1997
- Länderausschuss für Immissionsschutz: Immissionswerte für Quecksilber/Quecksilberverbindungen, Schriftenreihe des LAI, 1995

2.2 Planungsvorgaben, Gutachten und sonstige Informationen

Für die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsprüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

/1/ Unterlagen zum Genehmigungsbestand des Stahl- und Walzwerkes Riesa (Anträge und Bescheide bis einschließlich 2005)

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
494

/2/ Genehmigungsantrag für die Änderung des Stahl- und Walzwerkes Riesa (Flexibilisierung Schrottplätze und Kapazitätserhöhung Walzwerk), GICON GmbH, Oktober 2003

/3/ Vorhabensbeschreibung zu Abluftbehandlungsanlagen, ESF Feralpi GmbH, Dezember 2004

/4/ Genehmigungsantrag für die Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität der ESF Elbe Stahlwerk Feralpi GmbH, Oktober 2005

/5/ Umweltverträglichkeitsuntersuchung zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG für die wesentliche Änderung der „Anlage zur Stahlerzeugung" der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, Bericht Nr. 723/990134, TÜV Ostdeutschland, Halle, April 1999

/6/ Schalltechnische Untersuchung. Flexibilisierung der Schrottlagerplätze der ESF Elbe-Stahlwerk Feralpi GmbH in Riesa, TBL Dresden GbR, Dresden, 27.06.03

/7/ Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Kapazitätserhöhung der Drahtwalzstraße der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, Bericht Nr.: 051/03, TBL Dresden GbR, Dresden, 05.09.03

/8/ Messplan zur Bestimmung von Schwebstaub und Staubniederschlag, GICON GmbH, August 2004

/9/ Staubimmissionsprognose für die Kapazitätserweiterung Walzwerk und Flexibilisierung Schrottplätze der ESF Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH Riesa, GICON, 03.08.2004

/10/ Gutachterliche Stellungnahme zum Projekt Untersuchung von Schrottlagerplätzen, Reichert & Gürke GmbH – Ingenieurbüro für Geotechnik, Oschatz, 21.12.2001

/11/ Ergänzungsbericht zum Projekt Untersuchung von Schrottlagerplätzen, Reichert & Gürke GmbH – Ingenieurbüro für Geotechnik, Oschatz, 19.04.2002

/12/ Scoping-Vorlage zur Abstimmung über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung, SGS-TÜV Saarland GmbH, Service-Center Halle, Halle, Dezember 2001

/13/ Tischvorlage der voraussichtlich beizubringenden Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH, GICON, Dezember 2004

/14/ Gutachten zu den erforderlichen Schornsteinhöhen und den zu erwartenden Immissionszusatzbelastungen bei Anlagenänderung des Stahlwerkes der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, Dekra Umwelt GmbH, Standort Halle, Halle, 24.03.2002

/15/ Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Anlagen der ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH am Standort Riesa nach der geplanten Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität, GICON, GmbH, 19.10. 2005

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

/16/ Qualifizierte Prüfung der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenzeitreihe nach TA Luft 2002 auf einen Standort Riesa, Deutscher Wetterdienst, Radebeul, April 2005

/17/ Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, (Bericht Nr.: 018/05);, TBL Dresden GbR, Dresden, 18.10.2005

/18/ Vorläufiger Messbericht zu Emissionsmessungen in Riesa, Ergebnistabellen, Müller BBM, Stand 16.09.2005

/19/ Staubemissionsuntersuchung und Staubimmissionsprognose für den Bereich Fallwerk der ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH, GICON GmbH, 21.09.1999

/20/ Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen, Ort: Riesa, Stadtplanungsamt Riesa, Stand 26.02.2001

/21/ Auszug aus dem digitalen Dokumentations- und Informationssystem Archäologie (DIA) des Landesamtes für Archäologie, Dresden, Stand 16.03.2005

Weiterhin wurden verwendet:

/22/ topografische Karten (M 1:10.000, 1:25.000),

/23/ Perthes Länderprofile: Sachsen, H. Kowalke (Hrsg.), Justus Perthes Verlag Gotha GmbH, Gotha 2000

/24/ Landesentwicklungsplan Sachsen, Freistaat Sachsen, Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, 1994

/25/ Flächennutzungsplan Riesa, Entwurf Stand 2004

/26/ Auszug aus Flächennutzungsplan Gemeinde Zeithain,

/27/ Internetseite des LfUG Sachsen zur Schutzgebietsausweisungen, Stand Dezember 2004

/28/ Jahresbericht zur Immissionssituation 2003, Freistaat Sachsen, Landesamt für Umwelt und Geologie

/29/ Gewässergütebericht 2000, LfUG Sachsen, Dezember 2001

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3 Beschreibung des geplanten Vorhabens

3.1 Beschreibung des Anlagenstandortes

Der Standort der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH, im weiteren ESF benannt, befindet sich im Stadtgebiet von Riesa in der Gemarkung Gröba.

Das Werksgelände liegt innerhalb der Fläche der ehemaligen Stahl- und Walzwerk AG Riesa (Altstandort) und wurde bereits seit vielen Jahrzehnten als Stahlwerksstandort genutzt.

Das gesamte Werksgelände ist als gewerbliche Nutzfläche im Bestand im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans /25/ (6. Entwurf des FNP, Stand: September 2003) gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan liegt derzeit nicht vor. Angaben zur Flächennutzung der umliegenden Flächen sind in Pkt. 5.1.2 dargestellt.

Das Grundstück ist an das öffentliche Straßen- und Schienennetz angeschlossen. Des weiteren erfolgt auch die Nutzung des Riesaer Hafens durch ESF.

Der Anlagenstandort und das umgebende Industriegebiet weisen eine mittlere geodätische Höhe von 103 - 104 m üNN auf, während das Gelände südlich der Gleisanlagen bis zu 120 m üNN ansteigt. Die durchschnittliche Höhe von Bebauung und Bewuchs in der Umgebung des Standortes beträgt 12 m.

Von der Werksgrenze des Stahlwerkes liegen die nächsten bewohnten Gebäude im Norden (innerhalb des Mischgebietes) ca. 200 m bis 300 m, im Südwesten (allgemeines Wohngebiet) ca. 400 m entfernt.

Die von der Anlagenänderung betroffenen Flächen sind im Lageplan des Betriebsgeländes in Anhang 2 dargestellt.

3.2 Kurzbeschreibung der vorhandenen Anlagen

Die vorhandenen Anlage der ESF am Standort Riesa ist in folgende Betriebseinheiten gegliedert:

BE1	Schrottplätze
BE2	Stahlerzeugung
BE3	Walzwerk
BE4	Verwaltung
BE5	Sozialgebäude
BE6	Werkstattgebäude
BE7	Fallwerk.

Technologischer Kern ist die Stahlerzeugung in einem Elektro-Lichtbogenofen mit einer bisher genehmigten Kapazität von 675.000 t Stahl/ Jahr.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Der erzeugte Stahl wird ausschließlich aus Schrott gewonnen, der größtenteils aufbereitet von Recyclingfirmen angeliefert wird. Im Elektrostahlwerk werden zunächst Halbzeuge (Knüppel) (vorwiegend für die Erzeugung von Betonstahl) erzeugt. Das angeschlossene Walzwerk produziert Betonstahl in Form von Stäben, Drähten und WR-Material.

Die Produktionshalle der ESF in Riesa (Stahlerzeugung und Walzwerk) besteht aus vier Hallenschiffen und weist eine Grundfläche von ca. 94,8 m x 295,0 m auf. Die Firsthöhe beträgt 26,8 m; die Traufhöhen betragen 15,8 und 23,35 m. Der Hallenkomplex weist großflächig Dachaufbauten mit Dachentlüftern auf.

Der Elektrolichtbogenofen ist in einem separaten Schmelzhaus (Firsthöhe 35,4 m; Grundfläche ca. 45,2 m x 26,8 m) innerhalb des Hallenkomplexes der Stahlerzeugung installiert.

Der Schornstein zur Ableitung der Emissionen aus dem Schmelzhaus (Stahlerzeugung) befindet sich westlich der Halle mit einer Bauhöhe von 38 m über der Flur. Die Abgase des Wärmebehandlungsofens (Walzwerk) werden über einen an der Ostseite des Hallenkomplexes befindlichen Kamin mit einer Bauhöhe von 34 m über der Flur abgeleitet.

Die Betriebseinheiten Walzwerk, Verwaltung, Sozialgebäude und Werkstatt werden im folgenden nicht weiter betrachtet, da sie von der Anlagenänderung nicht betroffen sind.

Schrottplätze

Insgesamt verfügt ESF über die in Tab. 3.1 aufgeführten Schrottlagerflächen.

Tabelle 3-1: Schrottlagerflächen der ESF

Bezeichnung Lager	Zugehörige Werksbezeichnung/ Gebäudenummer
Schrottlager Nr. 4	B 27
Schrottlager Nr. 5	B 28
Schrottlager Nr. 6	B 29
Schrottlager Nr. 7	B 37
Schrottlager Nr. 8	B 38
Schrottlager Nr. 9	B 39
Schrottlager Nr. 10	B 40
Schrottlager Nr. 12	B 41
Schrottlager Nr. 13	B 42
Schrottlager Nr. 16	B 45

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Der zur Verarbeitung gelangende Schrott wird überwiegend per Bahn angeliefert. Als Berechnungsansatz wird gewählt

60 % Bahnanlieferung (= 720.000 t/a)

40 % LKW-Anlieferung (= 480.000 t/a)

Dieser Ansatz ist konservativ in Bezug auf den LKW-Anteil. Grundsätzlich wird seitens ESF aus Gründen der Minimierung des Umschlag- und Transportaufwandes angestrebt, die Schrotte direkt in der Schrotthalle (Lagerbereiche 1 – 2) zu entladen, von wo aus unmittelbar der Schmelzofen beschickt werden kann.

Sofern eine Pufferung von Anliefermengen erforderlich ist, wird dies nach Möglichkeit durch Nutzung der Waggonabstellbereiche (Belassen der Schrotte in den Waggons) erfolgen, weil damit interner Umschlagaufwand gespart wird. Die weiteren Mengenaufteilungen werden wie folgt angesetzt:

Bahnanlieferung:

- 80 % direkt in Schrotthalle
- 15 % in Lagerbereich B27/28
- 4% (Kernschrott) in Lagerbereich B37 – 40
- 1% Aufteilung auf sonstige Lager

LKW-Anlieferung (20 t je LKW):

- 90 % direkt in Schrotthalle
- 10 % in Lagerbereich B27/28)

Insgesamt erfolgt die Schrottanlieferung mit ca. 3 Zügen sowie ca. 100 LKW pro Tag.

Stahlerzeugung

Der bei ESF erzeugte Stahl wird ausschließlich aus Schrott gewonnen, der zum Großteil chargierfertig von Recyclingfirmen angeliefert, aber auch in der werkseigenen Shredderanlage aufbereitet wird. Das Chargieren des Elektroofens erfolgt mit Schrottkörben, die mittels Kran in der Schrotthalle beladen werden.

Der Schrott wird im Elektrolichtbogenofen durch Elektroenergie und unter Zugabe von Kalk, Anthrazitkohle, Aluminium und Schäumkohle eingeschmolzen. Nach dem Chargieren und Einschmelzen von 3 Schrottkörben mit anschließender Temperaturmessung im Stahlbad wird der Flüssigstahl aus dem Ofen in die Gießpfanne abgestochen und am Pfannenofen, einem kleinen Elektrolichtbogenofen, analysiert und weiterbehandelt.

Entsprechend der im Spektrometer ermittelten Analysenwerte werden hier die Qualitätsparameter des Flüssigstahls durch Zugabe von Ferrolegierungen sowie durch Spülung mit Stickstoff bzw. Argon eingestellt.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Danach erfolgt der Transport der Gießpfanne zur Stranggussanlage, in der der Verguss des Flüssigstahls zu Halbzeugknüppeln erfolgt.

Die Verteilung auf die einzelnen Stränge erfolgt über ein Zwischengefäß, nach dem der Flüssigstahl durch wassergekühlte Kokillen und Spritzwassersysteme zu festen Strängen abgekühlt wird. Mit Hilfe von Richtmaschinen werden die Stränge horizontal auf Transportrollgänge ausgegeben, mit automatischen Brennschneidemaschinen auf Länge geschnitten und über ein Schleppersystem zum Kühlbett transportiert.

Mit Magnetkran werden die Halbzeugknüppel dann zum Walzwerk befördert, wo sie anschließend zu Betonstahl in Stäben und Walzdraht in Ringen mit unterschiedlichen Durchmessern und Formen ausgewalzt werden.

Fallwerk

Das Fallwerk ist eine technologisch notwendige Nebenanlage für die metallurgischen Prozesse am Standort. Die wesentlichen Funktionen des Fallwerks sind

- Abkühlung der noch heißen Schlackenmassen,
- Separieren von Stahlresten / eisenhaltiger Bestandteile aus der Schlacke zur Wiederverwertung,
- Zwischenlagerung und Verladung der verschiedenen Schlackearten und Stahlreste.

Das Fallwerk weist eine Grundfläche von ca. 95 m x 25 m auf. Es wird nördlich und südlich von einer 5 m hohen Schutzwand begrenzt. Zur Immissionsminderung wurde außerdem bereits eine 8 m hohe Schutzwand mit einer Durchfahrtsöffnung von ca. 6 m x 5 m als östliche Begrenzung des Fallwerkes errichtet.

Die Umsetz- und Verladevorgänge werden im Fallwerk über zwei Brückenkrane, welche auf einer 12 m hohen Kranbahn laufen, realisiert. Die Brückenkrane werden je nach Art der zu transportierenden und separierenden Schlackestücken mit verschiedenen Greifern ausgerüstet (Fingergreifer, Magnet, Zweischalengreifer, Traghaken). Zur Verladung der E-Ofenschlacke wird ein Radlader benutzt.

Die im Elektrolichtbogenofen bzw. in der pfannenmetallurgischen Anlage anfallende Schlacke wird in Kübeln per Bahn zum Fallwerk transportiert. Hier erfolgt die Entleerung der teilweise noch flüssigen Schlacke durch Abkippen der Kübel mittels Brückenkran. Anschließend wird die Schlacke im Fallwerk mit einer Berieselungsanlage befeuchtet.

3.3 Geplante Anlagenänderungen

3.3.1 Kapazitätserhöhung Stahlwerk

Die ESF beabsichtigt eine Erhöhung der Jahresproduktionsmenge der Stahlerzeugung von gegenwärtig 675 kt/a auf max. 1.000 kt/a. Erreicht werden soll dies durch mehrere Optimierungsmaßnahmen, welche im Einzelnen in Kap. 2 des Genehmigungsantrags

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

beschrieben sind, in Verbindung mit der Verkürzung der Chargenzeiten und der Erhöhung der Netto-Schmelzzeit von 7500 h/a auf 7700 h/a. Die Schmelzkapazität wird von bisher max. 125 t/h auf max. 140 t/h erhöht.

3.3.2 Modernisierung der Ablufterfassung und Behandlung

Konkret sind zur Modernisierung der Ablufterfassung und –behandlungssysteme folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der primären Rauchgasleitung (bereits angezeigt und erfolgt)
- Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage
- Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme in Absaugleitungen.

Weiterhin sind bzgl. der genehmigten Schrottlagerung Änderungen hinsichtlich der zu lagernden Schrottsorten und des Untergrundaufbaus auf den vorhandenen Schrottplätzen vorgesehen.

Als wesentliche Maßnahme ist parallel zur vorhandenen Anlage die Errichtung einer zusätzlichen Absaugungs- und Abgasbehandlungsanlage vorgesehen, da die bisher mögliche Absaugungsleistung der Schmelzhalle nicht ausreicht. Damit sollen sowohl immissionsschutz- als auch arbeitsschutzbezogene Verbesserungen des Stahlwerksbetriebes erreicht werden.

Bestandteil des Vorhabens ist die Änderung der Dachhaube des Schmelzhauses mit Ergänzung eines zusätzlichen Sammelkanals. Des weiteren wird die neue Abgasleitung über entsprechende Abscheidesysteme, ein neues Filterhaus, zwei parallel betriebene Zentrifugallüfter in einen neu zu errichtenden Schornstein geführt.

Die Absaugleistung aus der Schmelzhalle wird maximal 1.250.000 Nm³/h (bisher 630.000 Nm³/h) betragen.

Änderungen der Dachhaube

Zur Erfassung der zusätzlich abzusaugenden Abgasmengen ist die Errichtung eines neuen Sammelkanals in die bestehenden Dachhaube mit bisher 4 Sammelkanälen über dem Schmelzofen vorgesehen. Damit soll erreicht werden, dass die Durchströmungsgeschwindigkeit des Abgases unter Berücksichtigung des erhöhten Durchsatzes verringert wird.

Primärgasleitung

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Gewebefilter (insbesondere Funkeneintrag) wird in die primäre Absaugleitung hinter der Quenche ein zusätzlicher vertikaler Hochleistungszyklon eingebaut. Dadurch kann die Abscheidung von noch vorhandenen Glühpartikeln im primären Abgasstrom sichergestellt werden.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Einbau von Axialzyklonen

Zur Beseitigung von Glühpartikeln in der sekundären Abgasleitung ist es vorgesehen, sowohl in die bestehende als auch in die neu zu errichtende Abgasleitung Axialzyklone einzubauen. Diese Maßnahme wurde für die vorhandene Abgasleitung bereits angezeigt und realisiert.

Installation eines Staubfilters

Als Staubfilter wird ein neuer Gewebefilter der für Stahlwerke vorgesehenen schweren Ausführungen installiert. Die Einheiten des Filters sind mit Abblendzellen ausgerüstet, um eine Filterreinigung während des Betriebes durch automatischen Absperren der Ventile zur ermöglichen. Durch eine spezielle schnelle Regelung der einzelnen Druckluftventile ist ein geringerer Druckluftverbrauch möglich.

Staubtransport

Der aus dem Filter aufgefangene Staub wird in vorhandenen Filtertrichtern unterhalb der Abteilungen des Gewebefilters gesammelt und mittels Unterdruck auf mechanische Transportvorrichtungen entladen. Der so transportierte Staub aller Trichter wird in einem Staubsilo gesammelt. Mittels Förderschnecke erfolgt je nach Bedarf die Entladung des Silos in Transportfahrzeuge.

Errichtung eines neuen Schornsteins

Die zusätzliche Abgasabsaugungskapazität wird durch zwei neu installierte Zentrifugallüfter realisiert, ein derartiges weiteres Aggregat wird als Reserve vorgehalten. Die Höhe des neuen Schornsteins beträgt entsprechend der durchgeführten Schornsteinhöhenberechnung /2/ ca. 48 m.

Der Ort der neu zu installierenden Abgasanlage befindet sich südlich der Produktionshalle etwa in Höhe des Schmelzhauses in Nachbarschaft zum Kondirator (siehe Lageplan Anhang 1).

3.3.3 Änderungen der Lagerung auf den Schrottplätzen

Der bisherige Genehmigungsbestand sieht für alle Schrottplätze die Möglichkeit der Zwischenlagerung aller Schrottsorten, auch solcher mit schädlichen Verunreinigungen vor. Dies erfordert einen entsprechenden Ausbau mit Abdichtung gegenüber dem Untergrund sowie den Anschluss an Entwässerungssysteme mit Abscheideranlage. Da ein Bedarf für eine universelle Nutzbarkeit aller Schrottplätze jedoch nicht gegeben ist, werden für einige Plätze Nutzungsbeschränkungen bzgl. der zwischenzulagernden Schrottsorten festgelegt. Die Nutzung der Schrottplätze ändert sich wie folgt:

415

- Schrottplatz Nr. 16 (Gebäudeeinheit B45): Abstellen von Containern und Zwischenlagerung von sauberen Schrottsorten[1]
- Schrottplätze Nr. 12 und 13 (Gebäudeeinheiten B41 und B42): nur Zwischenlagerung von Fertigprodukt bzw. sauberen Schrottsorten[1]
- Schrottplatz Nr. 3 (Gebäudeeinheit B4): nur Knüppellager bzw. Zwischenlagerung von sauberen Schrottsorten
- Schrottplätze auf Blockplatz 8 (B37 – B40): nur Zwischenlagerung von Fertigprodukt bzw. sauberen Schrottsorten.

Im technologischen Ablauf des An- und Abtransportes ergeben sich keine Änderungen zum bisherigen Ablauf. Die Schrottlager Nr. 4 und 5 (Gebäudeeinheiten B27 und B28) werden, wie bereits genehmigt, abgedichtet und an das Entwässerungssystem angeschlossen, analog gilt dies für Schrottplätze Nr. 6 (B29) und B46.

3.4 Vorhabensrelevante Stoffströme

3.4.1 Stoffeingänge

Die Jahresmengen der Roh- und Betriebsstoffe werden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 3-2: Stoffeingänge

Stoff	Stoffmenge (t/a)		
	alt	zusätzlich	insgesamt
Schrott	749.250	377.750	1.127.000
Rücklaufschrott	13.500	9.500	23.000
Stückkohle	7.510	7.490	15.000
Schäumkohle	1.552	1.948	3.500
Zuschlagstoffe (Stückkalk, Dolomit, Bauxit)	26.000	24.000	50.000
Graphitelektroden	1.200	650	1.850
Zuschläge / Legierungen (FeMn, SiMn, FeSi, Al)	10.730	6.270	17.000
Feuerfest-Material	6.750	250	10.000

[1] „Saubere Schrottsorten bedeutet: ohne schädliche Verunreinigungen, nähere Erläuterungen siehe Kap. 6 des Genehmigungsantrags

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

416

Das eingesetzte Spektrum von Rohstoffen sowie Hilfs- und Betriebsmitteln, ändert sich gegenüber dem bereits genehmigten Zustand qualitativ nicht. Der spezifische Verbrauch von Betriebsmitteln und Energie beträgt nach der Änderung:

- Sauerstoff: 40.000.000 Nm³/a
- Erdgas: 14.000.000 Nm³/a
- Elektroenergie: 500.000.000 kWh/a.

Die Jahresmengen für Getriebeöl, Hydrauliköl und Fett bleiben unverändert.

Die Versorgung mit Erdgas, Sauerstoff sowie Elektroenergie erfolgt über das gesamtbetriebliche vorhandene Netz der ESF.

Der Bedarf an Trinkwasser überschreitet die bereits bisher genehmigte Trinkwasserentnahmemenge nicht.

3.4.2 Stoffausgänge

Die Produktionsmenge an Stahl als Ausgangsprodukt des Stahlwerkes erhöht sich von 675 auf max. 1.000 kt/a. Aus dem produzierten Betonstahl nach DIN 488 werden folgende Fertigprodukte hergestellt:

- Betonstabstahl, Durchmesser 8 bis 32 mm
- Walzendraht, Durchmesser 5,5 bis 14 mm
- Halbzeug nach DIN 17100.

Im Walzwerk werden davon ca. 800 kt/a Fertigprodukte produziert, ca. 170 kt/a werden in der Stranggussanlage der ESF als Halbzeug produziert und verkauft.

Die weiteren Materialausgänge werden sich ebenfalls entsprechend verändern. Sie sind in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 3-3: Stoffausgänge

Stoff	Stoffmenge (t/a)		
	alt	zusätzlich	insgesamt
Abfälle zur Verwertung			
E-Ofen-Schlacke	99.900	90.100	190.000
Pfannenschlacke	10.800	7.200	18.000
Sinter / Zunder	9.990	4.810	14.800
Filterstaub	12.825	8.175	21.000

FREISTAAT SACHSEN

Stoff	Stoffmenge (t/a)		
	alt	zusätzlich	insgesamt
Abfälle zur Beseitigung			
Ofenausbruch	10.125	4.875	15.000
Kehricht	2.835	2.365	5.000
Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	-	-	54,5
Schmierfett	-	-	1,5
Abwasser			
Produktionsabwasser	30 m³/d	-	30 m³/d
Sanitärabwasser	30 m³/d	-	30 m³/d

Die benannten Materialien werden wie im bisherigen Betrieb an zugelassene externe Fachfirmen zur Verwertung- bzw. Beseitigung abgegeben. Für alle Stoffe ist eine langfristige Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Durch die Anlagenänderung verändern sich die anfallenden Mengen an produktionsspezifischen Abwasser nicht. Die Abwasser und Niederschlagswasser werden in das städtische Abwassersystem eingeleitet.

3.4.3 Emissionen Luftschadstoffe

Im Rahmen der Anlagenänderung sind die Emissionen von Bedeutung, die über den Kamin E1 (Stahlerzeugung) abgeleitet werden, sowie die Staubemissionen beim Lagerungs- und Umschlagprozess auf den Schrottplätzen. Weiterhin wird mit der Errichtung des neuen Schornsteins eine neue Emissionsquelle E3 entstehen, die für die E-Ofen-Absaugung eine zusätzlichen Absaugkapazität von 500.000 m³/ i.N.tr. schafft.

Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Neufassung der TA Luft sind für die Kamine E1 und E3 künftig Staubemissionskonzentrationen von 5 mg/m³ einzuhalten (Altanlage bisher 10 mg/m³). Genehmigungsrechtlich folgt daraus trotz erhöhter Volumenströme eine Verminderung der Staubemissionsströme. Außerdem werden sich durch die verbesserte Hallenabsaugung die diffusen Emissionen aus dem Hallenbereich deutlich vermindern.

Für den Wärmebehandlungsofen (Quelle E2) des Walzwerkes ändern sich die Emissionen gegenüber dem aktuellen Genehmigungsbescheid nicht.

Der für die Erfassung und geführte Ableitung der Emissionen aus der Stahlerzeugung abzuleitende Abluftstrom wird auf insgesamt max. 1.250.000 m³/h (i.N., tr.) erhöht. Da-

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

bei erfolgt eine Teilung des Abgasstromes bei Volllast in ca. 750.000 Nm³/h (Emissionsquelle E1) sowie ca. 500.000 Nm³/h (Emissionsquelle E3).

Die Gesamtabsaugmenge soll nunmehr dem Betrieb des E-Ofens angepasst werden. Hierbei wird nur während der Chargierphase die volle Absaugkapazität eingesetzt, in der Schmelz- und Feinphase wird die Absaugleistung auf ca. 70% der Gesamtmenge reduziert /3/. Der Zeitanteil der Chargierphase an der Gesamtbetriebsstundenzahl wurde mit 20% und der Schmelz- und Feinphase mit 80% abgeschätzt. In der Immissionsprognose /15/ wurde daher mit einem über die Betriebsstunden gemittelten Abgasvolumenstrom von insgesamt 950.000 m³/h i.N.tr. gerechnet, wobei 570.000 m³/h i.N.tr. auf E1 und 380.000 m³/h i.N.tr. auf E3 entfallen. Die entsprechend ermittelten mittleren Emissionsströme in den Quellen E1 und E3 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 3-4: Emissionsbegrenzungen, Emissionsmassenströme aus der Stahlerzeugung (Emissionsquelle E 1 und E3) gem. /15/

Schadstoffe	Emissionsbegrenzung	Emissions-massenstrom E 1	Emissions-massenstrom E 3
NOx als NO_2	56 kg /h*	33,6 kg/h*	22,4 kg/h*
Staub gem. TA Luft 5.4.3.2	5 mg /m³	2,85 kg/h	1,90 kg/h
TA Luft 5.2.2, Klasse I	0,05 mg/m³	0,028 kg/h	0,019 kg/h
TA Luft 5.2.2, Klasse II	0,5 mg/m³	0,285 kg/h	0,190 kg/h
TA Luft 5.2.2, Klasse III	1,0 mg/m³	0,57 kg/h	0,38 kg/h
TA Luft 5.2.4, Klasse II (ges.)	3 mg/m³	1,71 kg/h	1,14 kg/h
darunter F als HF	1 mg/m³	0,57 kg/h	0,38 kg/h
TA Luft 5.2.4, Klasse III	30 mg/m³	17,1 kg/h	11,4 kg/h
TA Luft 5.2.7.1.1, Klasse I	0,05 mg/m³	0,028 kg/h	0,019 kg/h
TA Luft 5.2.7.1.1, Klasse II (Ni)	0,5 mg/m³	0,285 kg/h	0,190 kg/h
PCDD/PCDF	0,1 ng I-TE/m³	57,0 µg I-TE/h	38 µg I-TE/h

* ergibt sich aus der produktmengenbezogenen Emissionsbegrenzung von 0,4 kg NO_x/t_{Stahl}, im ungünstigsten Fall könnte die gesamte NO_x-Menge über einen Kamin emittiert werden.

Auf Grund der Kapazitätserhöhung der Stahlerzeugungsanlage werden darüber hinaus weitere staubemittierende Vorgänge betrachtet:

- diffuse Staubemissionen über die Dachhauben der Produktionshalle sowie
- Staubemissionen aus dem Fallwerk.

Bei der Schrottlagerung und dem Umschlag kommen folgende staubemittierende Vorgänge zum Tragen:

- Umschlag des angelieferten und zwischengelagerten Schrotts und Abwehungen von den Freilagerplätzen sowie

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

419

- Fahrbewegungen der LKWs auf dem Betriebsgelände.

3.4.4 Lärmemissionen

Die erhöhte Stahlproduktionsmenge zieht eine Erhöhung des innerbetrieblichen Transports sowie der Umschlagvorgänge nach sich. Weiterhin wird mit der Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage eine neue Lärmemissionsquelle entstehen.

Insgesamt folgt daraus, dass sich die Schallemissionen des Werkes verändern werden. Die Veränderungen der Geräuschemissionen wurden dabei in einer Schalltechnischen Untersuchung /17/ für das Stahlwerk in seiner Gesamtheit betrachtet. Die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich des entstehenden Schalls ergeben sich an den Schallquellen, die in folgender Tabelle zusammengefasst sind:

Tabelle 3-5: Schallquellen und Schallleistungsbeurteilungspegel gem. /17/

Schallquelle	maximale Schallleistungspegel L_{WA} nach Anlagenänderung [dB (A)]
Kaminmündung	92
Saugzuggebläse	90
Drucklufterzeugung	80
LkW-Fahrstrecken	73,8
Bahntransport (Schrott)	104
Schlacketransport (Fallwerk)	100
Fallwerk	103
Innerbetriebliche Transporte (Stapler zur Verladung Drahtrollen)	104

FREISTAAT SACHSEN
24. Oktober 2005 Dresden

4 Darstellung potenzieller umweltrelevanter Einflüsse und Ermittlung der wesentlichen umweltrelevanten Wirkungspfade

4.1 Vorbemerkungen

In diesem Kapitel werden aus den in Pkt. 3 zusammengestellten Informationen über

- das geplante Vorhaben,
- die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen und
- die wesentlichen Stoff- und Energieflüsse

die vorhabensspezifischen umweltrelevanten Einflüsse (projektspezifische Eingriffstypen) des Vorhabens in Bezug auf ihr Potenzial zur Verursachung von Auswirkungen in der Umwelt näher untersucht.

Anhand der relevanten projektspezifischen Eingriffstypen wird systematisch abgeschätzt, welche Schutzgüter in welcher Intensität von den Auswirkungen des Vorhabens betroffen sein können (Pkt. 4.2). Dabei werden Informationen über den Zustand der Umwelt (Vorbelastung, Empfindlichkeit, Schutzwürdigkeit) zunächst noch nicht berücksichtigt, es sei denn, die Irrelevanz eines Wirkungspfades ist offensichtlich. Im Sinne einer konservativen Vorgehensweise wird stattdessen angenommen, dass die Eingriffstypen auf eine sensible Umgebung (hohe Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit) treffen könnten.

Daraus wiederum kann abgeleitet werden, für welche räumliche Ausdehnung Aussagen zur Empfindlichkeit der Schutzgüter benötigt werden. Auf dieser Basis kann die Beschreibung der Schutzgutkriterien (ökologische Ausgangssituation) in Pkt. 5 und die Darstellung und Diskussion der Auswirkungen des Vorhabens in Pkt. 6 für alle wesentlichen umweltrelevanten Wirkungspfade vorhabensspezifisch optimiert werden.

4.2 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen in der Bauphase (projektspezifische Eingriffstypen)

Potenzielle Umwelteinflüsse und damit verbundene Umweltbeeinflussungen von Baumaßnahmen sind im Allgemeinen:

- Flächenverbrauch und damit verbundene Inanspruchnahme bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen sowie Bodenaushub,
- Errichtung von Baukörpern,
- Verkehrsbelastung und Lärmemission durch Baumaschinen und Fahrzeuge sowie Bau- und Montagearbeiten

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

621

4.2.1 Flächenverbrauch / -versiegelung sowie Bodenaushub

Im Rahmen des geplanten Vorhabens erfolgen die Baumaßnahmen im wesentlichen innerhalb der bereits bestehenden Produktionsgebäude der ESF sowie auf bisher versiegelten Freiflächen auf dem Betriebsgelände (siehe Betriebsgrenzen im Lageplan in Anhang 2).

Neubaumaßnahmen erfolgen lediglich in geringem Umfang hinsichtlich der Errichtung einer zweiten Absauganlage, die neben der Abgasleitung verschiedene Reinigungseinrichtungen, ein neues Filterhaus sowie einen neuen Schornstein umfassen. Die dafür benötigten Flächen in einer Größenordnung von 1.200 m² befinden sich südlich des Schmelzhauses zentral im Werksgelände. Sie stellen auch gegenwärtig genutzte, versiegelte Industrieflächen dar. Daher sind relevante Auswirkungen des Vorhabens durch die Inanspruchnahme von Flächen bzw. Flächenversiegelung nicht zu erwarten. Auch hinsichtlich der Beeinflussung der Grundwasserneubildung sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten, da es sich um bereits versiegelte Betriebsflächen und keine Neuversiegelung handelt.

In der Bauphase ist mit dem Anfall begrenzter Mengen von Bodenaushub zu rechnen. Da Kontaminationen nicht auszuschließen sind, wird eine Überwachung und Entsorgung durch entsprechende Fachfirmen realisiert. Erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt sind aber ebenfalls nicht zu erwarten.

⇒ **Fazit: Es ist keine vertiefende Betrachtung hinsichtlich Flächenverbrauch/ -versiegelung sowie Bodenaushub erforderlich.**

4.2.2 Errichtung von Baukörpern

Die Errichtung der neuen Aggregate erfolgt im wesentlichen im Inneren der Halle des Stahlwerkes. Die außerhalb der Halle errichtete Filteranlage wird im Betriebsgelände in unmittelbarer Nähe zu bereits bestehenden Anlagen angeordnet. Der neue Baukörper ragt mit seiner Höhe von ca. 20 m nicht über den vorhandenen Anlagenbestand hinaus und fügt sich somit in das bereits stark industriell vorgeprägte Landschafts- bzw. Stadtbild ein, so dass wesentliche Auswirkungen durch die neue Abgasreinigungsanlage ausgeschlossen sind.

Weiterhin ist die Errichtung eines neuen Schornsteins mit einer Höhe von ca. 48 m vorgesehen. Die umgebende Bebauung weist folgende Höhen auf:

- Schornstein Elektroschmelzofen: 38 m
- Schornstein Wärmebehandlungsofen: 34 m
- Schmelzhaus: 35 m
- Produktionshallen: 26 m.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

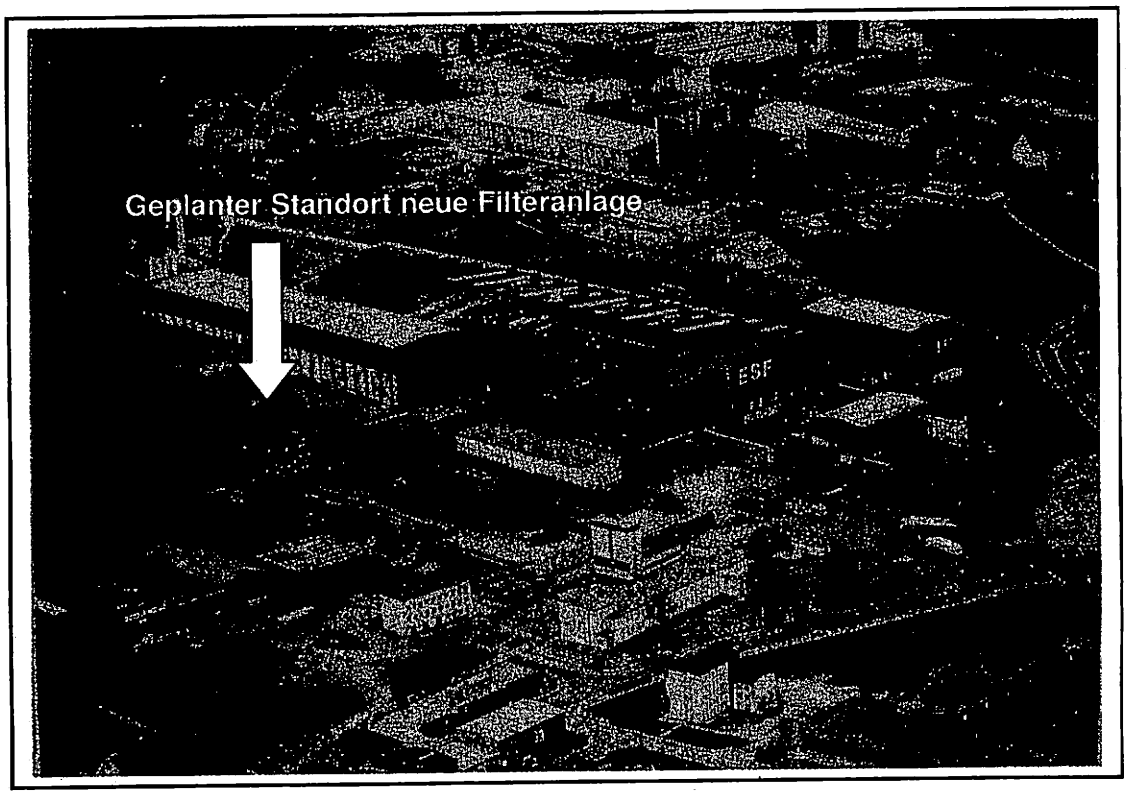

Abbildung 4-1: Luftbildaufnahme des gegenwärtigen Zustandes der ESF Feralpi GmbH mit geplantem Standort der Errichtung der neuen Filteranlage

Da die Errichtung des neuen Schornsteins auf einem historisch gewachsenen Industriestandort mit mehreren bereits existierenden Schornsteinen erfolgt und demnach als standorttypische Bebauung anzusehen ist, wird diese Bebauung nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch diesen Eingriff verursachten Wirkungspfade ist nicht erforderlich.**

4.2.3 Verkehrsbelastung und Lärmemission durch Baumaschinen und Fahrzeuge sowie Bau- und Montagearbeiten

Das zu erwartende Aufkommen an Transportfahrzeugen während der Bauphase ist vernachlässigbar gegenüber dem Fahrzeugaufkommen des bestimmungsgemäßen Betriebes. Entsprechend der geplanten Bauphasen erfolgen die hauptsächlichen Transportaktivitäten im Rahmen der Tiefbau- und Betonarbeiten für den Schornstein sowie bei den Hochbauarbeiten in einem Zeitraum von ca. 5 Monaten im Jahr 2006.

FREISTAAT SACHSEN
27
OBERBERGAMT

Somit ist die Beurteilung der diesbezüglichen Umweltbeeinflussungen (Verkehrsbelastungen, Lärm, Abgas- und Staubemissionen) durch die Untersuchungen zum bestimmungsgemäßen Betrieb weitgehend mit abgedeckt (s.a. Kap. 4.3.9). Die Lärmemissionen von sonstigen Baumaschinen sind – nicht zuletzt wegen des Erfordernisses zur Einhaltung immissionsschutzrechtlicher (Baumaschinenlärmverordnung) und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen – in der Regel den transportbedingten Emissionen untergeordnet. Da auch keine unmittelbare Nachbarschaft zu sensiblen Nutzungen (Wohnbebauungen) gegeben ist, kann auf spezielle Betrachtungen für die Bauphase verzichtet werden,

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch diesen Eingriff verursachten Wirkungspfade ist nicht erforderlich.**

4.3 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen beim bestimmungsgemäßen Betrieb (projektspezifische Eingriffstypen)

4.3.1 Emissionen von Luftschadstoffen

4.3.1.1 Diffuse Emissionen von Luftschadstoffen

Emissionen durch Liefer-, Lager- und Umschlagprozesse (Entladung und Umladung von Schrott sowie Beladung mit Reststoffen bzw. Abfällen) stellen bei der ESF den Hauptanteil diffuser Emissionen dar. Zur Quantifizierung der Staubbelastungen durch die Schrottplätze wurde im Jahr 2004 eine Staubimmissionsprognose /9/ durchgeführt, wobei die Erhöhung der innerbetrieblichen Transporte durch das Vorhaben der Kapazitätserhöhung bereits berücksichtigt wurde.

Zur Beurteilung dieser Emissionen ist zwischen dem unmittelbaren Standort (Anlieferbereich) und den öffentlichen Zufahrtsstraßen zu unterscheiden, wobei letztere unter Kap. 4.3.9 berücksichtigt werden.

Diffuse Emissionen entstehen beim Betrieb der Anlagen der ESF im wesentlichen an folgenden Stellen:

- Liefer-, Lagerprozesse der Schrottplätze
- Innerbetriebliche Umschlag- und Transportprozesse
- Schrotthalle Ostseite.

⇒ **Fazit: Es ist eine weitere Betrachtung hinsichtlich auf Grund der bedeutenden Umschlag- und Transportvorgänge erforderlich.**

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4.3.1.2 Emissionen von Luftschadstoffen über definierte Emissionsquellen

Als wesentliche Emissionsquellen sind am Standort folgende zu benennen:

- der vorhandene sowie der neue Abgaskamin der Stahlerzeugung
- der Abgaskamin des Walzwerkes
- das Fallwerk
- die Schrottplätze
- die Siloentstaubungsanlage
- die Dachöffnungen der Produktionshalle.

Für das Gesamtwerk wurden bisher die Emissionsquellen E1 (Abgaskamin Stahlwerk), E2 (Abgaskamin Walzwerk), E4 (Siloentstaubung), E5 bis E7 (staubrelevante Emissionsquellen Schrotthalle, Dachöffnungen Produktionshalle sowie Fallwerk) sowie E8 bis E16 und E19 (Schrottplätze) definiert. Als neue Emissionsquelle E3 wird der neue Abgaskamin der Abluftabsaugung hinzugefügt.

Für einige dieser Emissionsquellen davon auszugehen, dass die Bagatellmassenströme gem. TA Luft Nr. 4.6.1.1 sowohl für Staub als auch für andere Abluftinhaltsstoffe überschritten werden. Daraus ergibt sich das Erfordernis der Bestimmung der Immissionskenngrößen für diese Stoffe. Dies ist insbesondere für die Parameter Staub, einige Staubinhaltsstoffe sowie NO_x zu erwarten.

Hierzu wurden Vorbelastungsmessungen für Staub und Staubinhaltsstoffe entsprechend dem abgestimmten Untersuchungsprogramm durchgeführt /8/. Die Lage der Messstellen ist in der topografischen Karte in Anhang 1 enthalten.

⇒ **Fazit: Es ist eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Beeinflussung von Schutzgütern über den Luftpfad erforderlich.**

4.3.2 Anfall und Verbleib von festen Abfällen

Durch die Erhöhung der Kapazität des Stahlwerkes erhöhen sich die entsprechend die produktionsspezifisch betroffenen Abfallmengen (s.a. Tabelle 3-3). Da die o. g. Abfälle bereits im bisherigen Betrieb anfallen, liegen entsprechende Entsorgungsnachweise dafür vor. Die zusätzlichen Anfallmengen können im Rahmen dieser Verträge verwertet bzw. entsorgt werden.

Die Mengen der anfallenden Abfälle bzw. ihre Erhöhung ist in Tabelle 3-3 enthalten. Die mit den Abfalltransporten verbundenen Beiträge zur Staubemission werden in Kap. 4.3.1 und zu Lärmwirkungen in Kap. 4.3.4 diskutiert.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Beeinflussung von Schutzgütern durch den Anfall und die Entsorgung von Abfällen ist nicht erforderlich.**

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4.3.3 Emission von Gerüchen

Es werden keine Stoffe mit hoher Geruchswirkung (niedriger Geruchsschwelle) eingesetzt. Beim bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb entstehen keine Emissionen von Gerüchen in relevanten Größenordnungen.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Beeinflussung von Schutzgütern durch Gerüche ist nicht erforderlich.**

4.3.4 Emission von Lärm

Die von der Anlage ausgehenden Lärmemissionen stellen potenziell eine wesentliche Beeinflussung der Umgebung dar (s.a. Tabelle 3-5). Quantifizierte Schutzkriterien bestehen hierbei speziell für das Schutzgut Mensch, welche nutzungsspezifisch unterschiedlich definiert sind. Bereichen mit Erholungsfunktionen (insbesondere Wohnbereiche) kommt dabei die höchste Empfindlichkeit zu.

Wegen der zahlreichen auf dem ESF-Betriebsgelände bereits vorhandenen Lärmemissionsquellen gelten entsprechende Richtwerte an repräsentativen Immissionsorten, welche in Abstimmung mit den zuständigen Behörden festgelegt worden sind, stets für die gesamten vom Werk verursachten Lärmimmissionen. Folgende auch bisher berücksichtigte Immissionsorte werden beurteilt:

Tabelle 4-1: Immissionsorte sowie einzuhaltende Immissionswerte entsprechend Genehmigungsbescheid des RP Dresden vom 1.12.2004

Immissionsort	Immissionswert tags dB(A)	Immissionswert nachts dB(A)
IO 1 Hafenstr. 16	57	46
IO 5 Uttmannstr. 13	57	46
IO 6 Haldenstr. 3	57	46
IO 7 Am Gucklitz 19	55	46
IO 8 F.-Lasalle-Str. 8	55	46
IO 9 Straße des 20. Juli	55	45
IO 10 Paul-Greifzu-Str. 57	60	--
IO 11 Paul-Greifzu-Str. 51	65	--
IO 12 GTA mbH, Fa. Stihl	66	--

Die Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte ist notwendig, da im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben vorhandene Schallemissionsquellen (bestehender Kamin) verändert werden bzw. mit der Errichtung des neuen Filterhauses neue entstehen. Aufgrund der kontinuierlichen Betriebsweise ist speziell die Nachtzeit relevant.

Lärmeinwirkungen können auch auf Tiere Auswirkungen haben, allerdings sind der Standortbereich und dessen unmittelbare Umgebung wegen der Ausweisung als Indust-

FREISTAAT SACHSEN

riegebiet und der langjährig vorhandenen wirtschaftlichen Nutzung diesbezüglich nicht als besonders schutzwürdig einzustufen.

⇒ **Fazit: Es ist eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Beeinflussung des Schutzgutes Mensch durch Lärmemissionen erforderlich.**

4.3.5 Erschütterungen

Bedeutenden Quellen für Erschütterungsemissionen, z.B. Fallhammer, bestehen im Betriebsgelände nicht mehr. Erschütterungen als Einwirkungen durch Bahn- und LKW - Verkehr werden nur im Bereich der Verkehrstrassen wirksam und sind auf die festgelegten Transportzeiten beschränkt. Erfahrungsgemäß haben solche Erschütterungen nur eine geringe Reichweite. Erschütterungen durch den Lagerungs- oder Umschlagsprozess erreichen nicht die Wohngebiete und haben somit keinen Einfluss.

Es ist daher davon auszugehen, dass keine die Umwelt beeinflussende Erschütterungen durch den Betrieb der ESF auftreten.

⇒ **Fazit: Es sind keine weiteren Betrachtungen hinsichtlich der Auswirkungen von Erschütterungen erforderlich.**

4.3.6 Emission von Abwärme/ Abdampf

Die Stahlerzeugung ist eine energieintensive Anlage. Der Elektroenergieeinsatz des Schmelzofens beträgt ca. 387 kWh/t, die in Wärme umgesetzt werden. Die acht zusätzlichen Erdgas-Wandbrenner besitzen eine Gesamtfeuerungswärmeleistung von insgesamt 24 MW. Der mittlere Erdgaseinsatz wird mit 11 m³/t Stahl = 990 m³/h angegeben, der mittlere Sauerstoffeintrag über die Brenner mit 49 m³/t Stahl = 4410 m³/h /5/. Der spezifische Energieeinsatz (kWh /t Stahl) ist technologisch bedingt und bleibt nach der Anlagenänderung annähernd gleich. Die beim Schmelzprozess eingesetzte Energie wird über das Abgas sowie im Laufe der Produktionsstufen weitgehend an die Umgebung abgegeben. Eine signifikante Abwärmenutzung ist nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich.

Die Quenche kühlt ca. 100 000 Nm³/h Primärabgas von maximal 800 °C auf < 300 °C ab. Für die Sprühkühlung des Primärgases werden 8 -14 m³/h Wasser verbraucht. Dieses Wasser entweicht als Feuchtbestandteil des Abluftstromes über die Kamine E1 und E3 der Stahlerzeugung. Durch Mischen der abgekühlten Primärabluft mit der Sekundärabluft des Pfannenofens und Hinzufügen von Frischluft vor Eintritt in die Filteranlage wird die Ablufttemperatur auf 65 °C gesenkt.

Das Kühlwasser (2600 m³/h) des geschlossenen Kühlkreislaufes wird im Kühlturm von ca. 50 °C auf unter 35 °C gekühlt. Hier ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem aktuellen Stand. Insgesamt werden der ESF GmbH 200 m³/h Trinkwasser zugeführt. 30 m³/d werden als Produktionsabwasser und 30 m³/d als Sanitärabwasser (zusammen 2,5 m³/h) abgeführt, so dass insgesamt 197,5 m³/h als Wasserdampf anfallen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Die Wasserdampfmenge verteilt sich gem. den Angaben in /5/ auf die

- Verdampfung im Nasskühlturm (Rückkühlung des geschlossenen Kühlkreislaufes) ca. 35 m³/h
- Verdampfung aus dem offenen Kühlkreislauf über die Dachentlüftung ca. 152,5 m³/h
- Verdampfung aus Quenche und Ableitung über die Abluftkamin E1 und E3 ca. 8 - 14 m³/h.

⇒ **Fazit: Es sind keine weiteren Betrachtungen hinsichtlich der Abwärmeemissionen erforderlich.**

4.3.7 Wasserverbrauch

Insgesamt werden der ESF GmbH 200 m³/h Trinkwasser zugeführt. 30 m³/d werden als Produktionsabwasser und 30 m³/d als Sanitärabwasser (zusammen 2,5 m³/h) abgeführt,

Der projektspezifische Wasserbedarf wird gem. den Ausführungen für das geplante Vorhaben sowie für den Betrieb der ESF insgesamt nicht mit einer wesentlichen Bedarfssteigerung verbunden sein. Das benötigte Kühlwasser wird im Kreislauf gefahren.

⇒ **Fazit: Es sind keine weiteren Betrachtungen hinsichtlich des Wasserbedarfs erforderlich.**

4.3.8 Anfall und Verbleib von Abwasser

Angaben zum Abwasseranfall sind in Kap. 3.4.2 aufgeführt. Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem bisherigen Betrieb.

Im Zusammenhang mit der beantragten wesentlichen Änderung werden zusätzlich keine wassergefährdenden Stoffe gehandhabt bzw. gelagert. Es wird außer Kühlwasser kein Wasser zur Produktion benötigt und es entsteht kein zusätzliches produktionsbedingtes Abwasser. Das Kühlwasser wird über Kühltürme im Kreislauf gefahren.

Anfallendes Regenwasser der Schrottplätze, auf denen Schrotte mit schädlichen Verunreinigungen gelagert werden können, wird im vorhandenen Kanalsystem gesammelt und in die vorhandene Mischabwasserleitung eingeleitet.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch diesen Eingriff verursachten Wirkungspfade ist nicht erforderlich.**

4.3.9 Anlagenbezogener Verkehr

Die Umweltrelevanz des externen anlagenbezogenen Verkehrs ergibt sich vor allem durch seinen Beitrag zur Lärm- und Luftschadstoff-Immissionsbelastung im Nahbereich von Straßen. Mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen ist durch den An- und Abtrans-

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
428

port der Roh-, Hilfsstoffe und Produkte bei einer Kapazitätserhöhung zu rechnen. Folgende Angaben zum anlagenbezogenen Verkehr wurden im Rahmen der Erarbeitung des Genehmigungsantrages zum Vorhaben zusammengestellt (s. Tabelle 4-2).

Für den Betrieb des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH sind bei einer künftigen Produktionskapazität von max. 1 Mio. t Stahl folgende Verkehrsströme von Bedeutung (Ansätze nach oben aufgerundet):

- Antransport Haupteinsatzstoff Schrotte (max. 1,2 Mio t/a)
- Antransport Zuschlagstoffe, Hilfsstoffe und Ersatzteile (ca. 100.000 t/a)
- Abtransport von Produkten (ca. 1 Mio. t/a)
- Abtransport von Abfällen (ca. 270.000 t/a).

Als externe Transportmittel sind ausschließlich LKW und Eisenbahn relevant. Zur Abschätzung der Fahrzeugmengen wird von folgenden durchschnittlichen spezifischen Transportkapazitäten ausgegangen:

- LKW: 20 t für Schrott und Abfalltransporte, 25 t für Produkttransporte
- Ganzzug: 1000 t (20 Waggons je 50 t) für externe An- und Abtransporte

Im Regelfall finden sämtliche Verkehrsbewegungen nur während der ersten und zweiten Schicht statt, d. h., zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die externen Transporte finden außerdem fast ausschließlich werktags statt. Für die Schrott- und Produkttransporte ist anzusetzen, dass eine Anlieferung überwiegend nur von Montag bis Freitag stattfindet. Damit teilt sich das jeweilige Transportvolumen auf ca. 250 Tage/Jahr auf.

Für Abfalltransporte ist auf Grund der zu minimierenden Lagermengen davon auszugehen, dass sich die Abtransporte auf 6 Wochentage verteilen. Damit teilt sich dieses Transportvolumen auf ca. 305 Tage/Jahr auf.

Tabelle 4-2: Angaben zum Verkehrsaufkommen (externe Transporte)

Transportvorgang	Angabe für 1.000 kt/a [LKW/Tag]	Angabe für 1.000 kt/a [Zug/Tag]
Schrottzulieferung	100	3
Anlieferung Zuschlagstoffe	20	-
Abtransport Produkte	70 - 100	2 -3
Abtransport Abfälle	45	-
Summe	265	6

Darüber hinaus ist ein innerbetriebliches Transportaufkommen vor allem von und zu Zwischenlagern und zum Fallwerk zu berücksichtigen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
699

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch diesen Eingriff verursachten Wirkungspfade (Lärm, Luftschadstoffemissionen) ist erforderlich.**

4.3.10 Anlagebeleuchtung

Die Anlagenbeleuchtung stellt keinen wesentlichen Eingriffspfad des geplanten Vorhabens dar, weil durch die Beleuchtung Umgebungsflächen nur in sehr geringer Intensität und mit geringer Reichweite (Streulicht) betroffen werden können. Die bereits vorhandene Anlagenbeleuchtung wird durch die geplanten Änderungen nicht wesentlich verändert.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch diesen Eingriff verursachten Wirkungspfade ist nicht erforderlich.**

4.4 Potenzielle umweltrelevante Einflüsse und Emissionen bei Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes

Als Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes könnte der Ausfall von Anlagen zur Abgas-/Abluftreinigung relevant werden. Die Maßnahmen zur Verhinderung dieses Störfalles werden im Kapitel 7 des Genehmigungsantrages zum geplanten Vorhaben beschrieben. Weiterhin ist zu beachten, dass durch die Errichtung einer geplanten neuen Abluftreinigungseinrichtung das gesamte System eine Redundanz für verschiedene Abluftströme aufweist, was mögliche Auswirkungen auf die Umwelt durch den Ausfall von Anlagen erheblich reduziert.

Die Produktion erfolgt nur bei funktionsfähiger Abgasreinigungsanlage. Daher sind gesonderte Betrachtung der Immission wie die Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes nicht erforderlich.

Es sind keine anderen Szenarien der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes ableitbar, welche zu erheblichen zusätzlichen Umweltauswirkungen im Vergleich zum Normalbetrieb führen können.

Im Genehmigungsantrag sind außerdem spezielle Darstellungen zu sicherheitstechnischen Aspekten enthalten /2/. Daraus kann abgeleitet werden, dass die in der Anlage getroffenen störfallverhindernden Maßnahmen und die Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen von Betriebsstörungen ausreichend sind, um Störfälle mit umweltrelevanten Auswirkungen zu verhindern.

⇒ **Fazit: Eine weitere Betrachtung der durch Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes verursachten Wirkungspfade ist nicht erforderlich.**

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
430

4.5 Intensität und Art und Weise der Beeinflussung von Schutzgütern

Für die Beurteilung der Intensität der anlagenbezogenen Beeinflussungen auf die Schutzgüter spielen

- die zeitliche Dauer und
- die qualitativen und quantitativen Parameter

der Beeinträchtigung eine entscheidende Rolle. Um die tatsächlich vorhabensspezifisch signifikanten Wirkungspfade „herauszufiltern", werden folgende Einstufungskriterien definiert.

Als **wesentlicher Wirkungsfaktor [X]** werden Beeinflussungen durch die Anlage eingestuft, wenn diese deutlich und längere Zeit nachweisbar sein werden bzw. aufgrund der zum Einsatz kommenden Technologien und Stoffe nachweisbar sein könnten, sofern deren Auswirkung nicht offensichtlich so gering ist, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgütern in nennenswertem Maße ausgeschlossen werden kann.

Als **Wirkungsfaktor von untergeordneter Bedeutung [O]** wird eine Beeinflussung dann eingestuft, wenn eine Auswirkung zwar zu erwarten, jedoch quantitativ so gering ist, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgütern in nennenswertem Maße auch ohne nähere Untersuchung ausgeschlossen werden kann (auf der Grundlage allgemein verbreiteter Kenntnisse und Erfahrungen).

Als **Wirkung sehr gering bzw. nicht relevant [ ]** werden Beeinflussungen eingestuft, deren Auftreten nach dem derzeitigen Kenntnisstand aufgrund der projektspezifischen Gegebenheiten und speziellen Maßnahmen überhaupt nicht zu erwarten ist, oder deren quantitatives Ausmaß so gering ist, dass die Auswirkungen nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht nachweisbar sein werden.

4.5.1 Relevanzmatrix

Tabelle 4-3 gibt eine Übersicht über die projektspezifischen Eingriffstypen, die durch sie beeinflussbaren Schutzgüter und die Voreinstufung hinsichtlich der Intensität der Einwirkung.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

421

Tabelle 4-3: Matrix zur Ermittlung potenziell relevanter Eingriffstypen, beeinflussbarer Schutzgüter und der Intensität der Beeinflussung durch das Vorhaben

Umweltbereich (Schutzgut) / projektspezifischer Eingriffstyp	Geosphäre		Hydrosphäre		Biosphäre		Atmosphäre		menschliche Nutzung		
	Boden / Untergrund	Relief	Grundwasser	Oberflächenwasser	Pflanzen/Tiere	Mensch	Klima	Luft	Bauten/ wirtschaftl. Nutzung	Kultur- und Sachgüter	Landschaft/ Erholung
Einwirkungen auf die Umwelt in der Bauphase											
Flächenverbrauch, Bodenaushub	X		O		O						
Errichtung von Baukörpern											O
Lärm, Verkehr Baumaschinen			O	O							
Einwirkungen auf die Umwelt im bestimmungsgemäßen Betrieb											
Abfälle									O		O
Emissionen von Luftschadstoffen					O	X		X			
Emission von Gerüchen											
Emission von Lärm					O	X					O
Abwärme/Abdampf							O				
Erschütterungen						O					
Wasserverbrauch							O				
Abwasser											
Anlagenbezogener Verkehr						X					
Anlagenbeleuchtung					O						
Einwirkung auf die Umwelt bei Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes											
Betriebsstörungen, allgemein						O		O		O	

	Einwirkung offensichtlich sehr gering bzw. nicht möglich
O	Einwirkung gering bzw. von untergeordneter Bedeutung
X	Potenzielle Einwirkungen mit wesentlichem Wirkungsfaktor

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4.5.2 Durch die Anlagenänderung beeinflussbare Schutzgüter

Aus der in Pkt. 4.5 vorgenommenen Vorbewertung möglicher umweltrelevanter Einflüsse durch projektspezifische Eingriffstypen, welche von dem geplanten Vorhaben ausgehen, lässt sich schlussfolgern, dass im bestimmungsgemäßen Betrieb hauptsächlich durch die Eingriffspfade

- Emission von Luftschadstoffen
- Flächenverbrauch und
- Lärmemissionen
- Anlagenbezogener Verkehr

wesentliche Auswirkungen in der Umgebung des Standortes verursacht werden können.

Für die anderen Eingriffstypen ist entweder

- die Reichweite der mit ihnen verknüpften Wirkungspfade auf den unmittelbaren Standort beschränkt oder
- die Intensität so gering,

dass Auswirkungen von vornherein vernachlässigt werden können und auf eine vertiefende Betrachtung entsprechender Auswirkungen verzichtet werden kann.

Eine systematische Untersuchung aller Schutzgüter, die in § 2 des UVPG benannt sind, hinsichtlich einer möglichen erheblichen Beeinflussung durch die o. g. Eingriffstypen erfolgt in Pkt. 6.

Die Reichweite der Eingriffstypen sowie der Grad der Beeinflussung der Schutzgüter bestimmen die Ausdehnung des zu betrachtenden Gebiets für die Beschreibung der Schutzgutkriterien (ökologische Ausgangssituation), welche in Pkt. 5 vorgenommen wird. Daher wird in der Tabelle 4-4 eine zusammenfassende Übersicht gegeben, um daraus Schlussfolgerungen für das Untersuchungsgebiet ziehen zu können.

FREISTAAT SACHSEN
87
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

433

Tabelle 4-4: Übersicht über die relevanten Eingriffstypen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt und vorrangig betroffene Schutzgüter

Eingriffstyp	vorrangig betroffene Schutzgüter	Bemerkungen	Einfluss-Bereich
Bauphase			
Flächenversiegelung/ Bodenaushub	Boden, Grundwasser, Pflanzen	bereits versiegelte Industriefläche	Betroffene Flächen am Standort
Bestimmungsgemäßer Betrieb			
Emission von Luftschadstoffen	alle Schutzgüter	Hauptwirkungspfad durch Transport von Luftschadstoffen zu anderen Schutzgütern, dort ggf. Anreicherungseffekte, kann Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern auslösen Überschreitung des Bagatellmassenstromes für Staub	mehrere km Umkreis (ca. 2, 5 km gem. TA Luft), Maximum im Untersuchungsgebiet
Emission von Lärm	Mensch Tiere	Tag- und Nacht - Betriebsweise der Anlage; zusätzlicher Lärm durch neu Emissionsquelle und anlagenbezogenen Verkehr	Standort und näheres Umfeld
Verkehr	Mensch Luft	Straßentransporte nur im näheren Zufahrtsbereich zur Anlage signifikant, da mit zunehmendem Abstand entsprechende Verästelung der Fahrtrouten generell überwiegend Bahnverkehr	einige km entlang Hauptzufahrtswegen

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass für den Eingriffstyp „Emission von Luftschadstoffen" der weiträumigste Einwirkungsbereich zu erwarten ist. Neben dem direkt betroffenen Schutzgut Luft (stoffliche Zusammensetzung) werden über die indirekten Auswirkungen vor allem auch die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere sowie Boden und Oberflächengewässer beeinflusst.

Eine Beeinflussung des Menschen ergibt sich insbesondere über den Luftpfad (Schadstoffe) sowie die Einwirkung von Lärm und Verkehr. Des Weiteren können Menschen durch Wechselbeziehungen mit den anderen Schutzgütern, z. B. Anreicherungen von Schadstoffen über Nahrungsketten, beeinflusst werden.

In Bezug auf diese Feststellungen muss sich die Erfassung des Ist-Zustandes für die Schutzgüter daher räumlich am Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens hinsichtlich der zu erwartenden luftpfadgebundenen Emissionen orientieren.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
474

4.6 Präzisierung des Untersuchungsgebietes für die Erfassung der ökologischen Ausgangssituation und die Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen

Wie in den Kap. 4.2 - 4.4 dargestellt, werden die wesentlichen Umweltauswirkungen durch die ESF über wenige relevante, in ihrer Reichweite z. T. sehr unterschiedliche Wirkungspfade, zu erwarten sein. Daher werden die Detailliertheit und der Umfang, sowohl bezüglich der Aufnahme des Ist-Zustandes als auch für die Prognose der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter, der voraussichtlichen Bedeutung der zu erwartenden Auswirkungen angepasst.

Eine ggf. vorzunehmende Erweiterung des Untersuchungsgebietes bzw. eine inhaltliche Vertiefung orientiert sich vor allem daran, ob für das jeweilige Schutzgut relevante Auswirkungen zu erwarten sind oder nicht. Für die bedeutendste Auswirkung des geplanten Anlagenbetriebes – die Beeinflussung der Immissionssituation – werden üblicherweise als Grundlage für die Festlegung des Beurteilungsgebietes die Bestimmungen der TA Luft 2002 herangezogen.

Nach der Neufassung der TA Luft ist das Beurteilungsgebiet die Fläche, die sich vollständig innerhalb eines Kreises um den Emissionsschwerpunkt mit einem Radius befindet, die dem 50fachen der tatsächlichen Schornsteinhöhe entspricht und in der die Zusatzbelastung im Aufpunkt mehr als 3 % des Langzeitkonzentrationswertes beträgt.

Im Rahmen der Erarbeitung wurde die Bestimmung der Schornsteinhöhe zu 48 m durchgeführt, die dem Genehmigungsantrag /2/ beiliegt. Auf dieser Grundlage wurde unter Bezugnahme auf gem. Pkt. 4.6.2.6 der TA Luft ein Radius von 2.500 m für das Untersuchungsgebiet festgelegt. Die Ausdehnung und Lage des Untersuchungsgebiets sind in Anhang 1 dargestellt. Der Standort der geplanten Anlagen befindet sich zentral in diesem Gebiet. Damit ist das Haupteinwirkungsgebiet der durch die ESF emittierten Luftschadstoffe ausreichend erfasst.

Die Diskussion bezüglich aller anderen potenziell umweltrelevanten Auswirkungen kann räumlich auf den Standort bzw. dessen unmittelbare Umgebung begrenzt werden. Dementsprechend wird eine detaillierte Beschreibung der betroffenen Schutzgüter bezogen vor allem auf die relevanten Objekte und Flächen in der Umgebung des Anlagenstandortes.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5 Darstellung der ökologischen Ausgangssituation (Empfindlichkeit) für potenziell beeinflussbare Schutzgüter

5.1 Allgemeine Beschreibung des Standortes und des Untersuchungsgebietes

5.1.1 Lage des Standortes und des Untersuchungsgebietes

Das Betriebsgelände der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH befindet sich in der Ortschaft Riesa im Landkreis Riesa-Großenhain im Bundesland Sachsen.

Das Zentrum des Untersuchungsgebietes befindet sich im Norden des Stadtgebietes der Stadt Riesa im Stadtteil Gröba. Es erstreckt sich

- nach Süden über die Innenstadt der Stadt Riesa bis zur B169 und den Stadteil Pausitz ,
- nach Westen erstreckt es sich über die Stadtteile Merzdorf und Weida,
- im Norden schließt es die ersten Gebäude des Ortsteils Forberge ein
- im Osten über die Elbe bis zur Ortschaft Bobersen und den Ortsteil Promnitz, welche jeweils Ortsteile der Großgemeinde Zeithain darstellen.

Die Ausdehnung dieses Gebietes ist in der topographischen Karte in Anhang 1 dargestellt. Die Abbildung 5-1 veranschaulicht die großräumige Einordnung des Untersuchungsgebietes und Standortes.

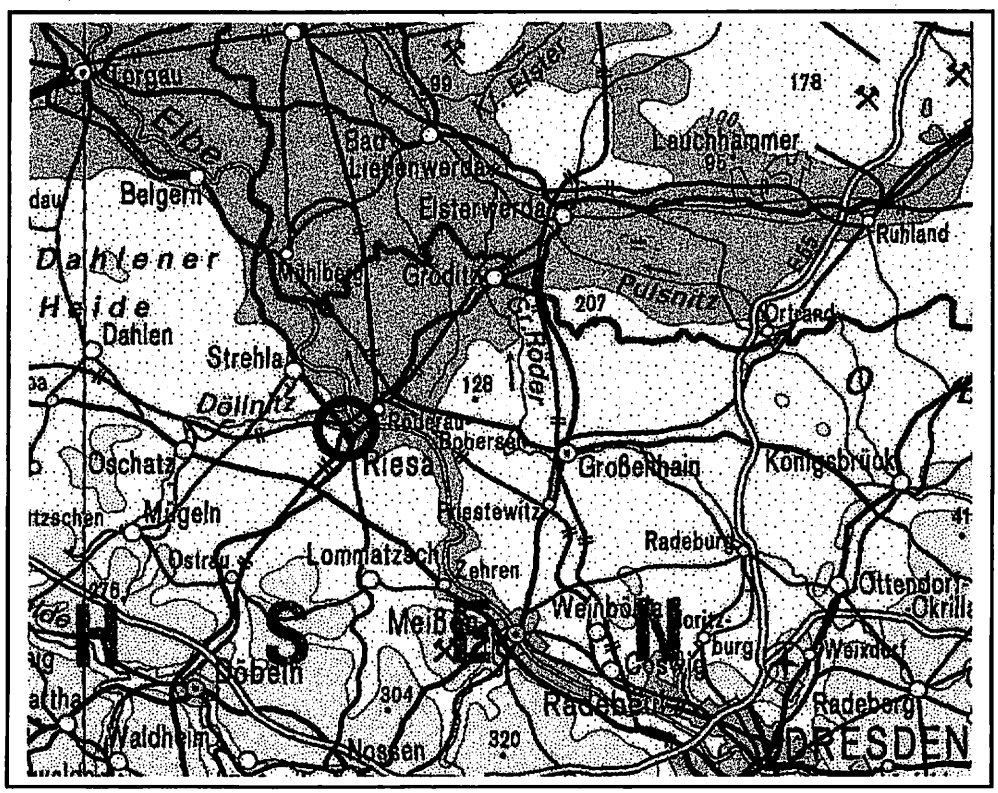

Abbildung 5-1: Großräumige Einordnung des Untersuchungsgebietes

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

126

5.1.2 Naturräumliche Gliederung

Das Gebiet liegt großräumig betrachtet im Riesa-Torgauer Elbtal umgeben vom Nordsächsischem Platten- und Hügelland im Westen und Süden, der Großenhainer Pflege und der Elsterwerda-Herzberger Elsterniederung im Norden und im Osten. Das Riesa-Torgauer Elbtal kann als Auenlandschaft charakterisiert werden. Das Tieflandtal der Elbe weitet sich hier auf 4-5 km Breite; innerhalb der Aue fließt, von Deichen begrenzt, der hier 150-200 m breite Strom in freien Mäandern, die auch nach der Stromkorrektion den Charakter der ursprünglichen Auenlandschaft erkennen lassen. Hier befand sich ursprünglich ein Gebiet von artenreichen Auenwäldern mit Eichen und Ulmen. Diese sind nahezu vollständig durch landwirtschaftliche Nutzflächen ersetzt worden. /23/

Der Standort selbst ist durch eine über mehr als 100 Jahre zurückreichende industrielle Nutzung durch die Stahlwerksindustrie charakterisiert. Das betrachtete Untersuchungsgebiet liegt im Stadtzentrum von Riesa und ist durch entsprechende städtische Bebauung mit Wohn- und Mischgebieten und im Süden durch Bahnanlagen geprägt. Im Osten erreicht das Untersuchungsgebiet die Elbe.

5.1.3 Geländenutzung im Untersuchungsgebiet und am unmittelbaren Standort

Das betrachtete Gebiet um den Anlagenstandort liegt in der Stadt Riesa (1997: 41.232 Einwohner /23/) im Ortsteil Gröba. Der Großraum Riesa ist nach /24/ ein Mittelzentrum in einem Gebiet mit Verdichtungsansätzen im ländlichen Raum.

Der Anlagenstandort befindet sich im Bereich einer als gewerbliche Nutzung im Bestand im aktuellen Entwurf des Flächennutzungsplans (6. Entwurf des FNP, Stand: September 2003 /25/) gekennzeichneten Fläche.

Die Flächennutzung der umliegenden Flächen ist gemäß FNP-Entwurf wie folgt zu charakterisieren:

- Nördlich: Mischgebiet
- westlich und südlich: DB-Strecke Dresden-Leipzig und die Gleisanlagen des Bahnhofs Riesa, südwestlich der Gleisanlagen schließt ein Wohngebiet an, südlich bis südöstlich ein Mischgebiet
- östlich: andere Gewerbeflächen.

Das Grundstück ist an das öffentliche Straßen- und Schienennetz angeschlossen. Des Weiteren erfolgt auch die Nutzung des Riesaer Hafens durch die ESF. Die Flächen nördlich des Hafens sind als allgemeine Wohngebiete und Gewerbegebiete eingestuft. Im Osten bildet die Elbe die Stadtgrenze.

Die östlich der Elbe gelegenen Flächen einschließlich des Ortsteils Bobersen sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeithain entsprechend der Darstellung in Anhang 3 ausgewiesen /26/.

FREISTAAT SACHSEN

Das Untersuchungsgebiet umfasst fast den gesamten Bereich der Stadt Riesa, wobei sich zentral im Untersuchungsgebiet das Betriebsgelände des Stahlwerkes Riesa und nördlich davon weitere Industriegelände wie z.B. die Pneumant –Reifenwerke, Riesaer Zündhölzerfabrik, Kappus Seifenwerk, Riesaer Teigwaren etc. befinden.

Nördlich befindet sich der Stadtteil Gröba und südöstlich die Innenstadt der Stadt Riesa. Der östlich Teil des Untersuchungsgebietes ist durch die Elbe gekennzeichnet, wobei ostseitig der Elbe die Ortschaft Bobersen liegt. Die weiteren Flächen sind größtenteils landwirtschaftlich genutzt.

Nordwestlich und südwestlich im Untersuchungsgebiet befinden sich die großen Wohngebiete Gröba – Alleestraße, Merzdorf und Weida.

5.1.4 Verkehrsinfrastruktur und Vorbelastung

Straße

Verkehrsmäßig ist das Anlagengelände der ESF gut erschlossen. Der An- und Abtransport der Roh- und Hilfsstoffe sowie Abfälle per LKW erfolgt über die Hauptzufahrt an der Gröbaer Straße. Als Hauptzufahrtstrecken sind die beiden Bundesstraßen B182 und B169 zu benennen, auf denen der Lieferverkehr aus allen Richtungen erfolgen kann.

Mit zunehmender Entfernung vom Anlagenstandort ergibt sich eine starke Verästelung möglicher Fahrtrouten, so dass der Anteil des anlagenbezogenen Verkehrs gegenüber dem sonstigen Verkehr vernachlässigt werden kann. Gemäß den aktuellen Auskünften des Straßen- und Tiefbauamtes Meißen liegen für die aufgeführten Abschnitte folgende Angaben zur Verkehrsbelastung vor:

Tabelle 5-1: DTV-Werte für Zufahrtsstraßen (Bezugsjahr 2000)

Straßenabschnitt	DTV-Wert [Fahrzeuge/24 h]	Anteil LKW [%]
B169 Seerhausener Str. - Rostocker Str.	9388	24,1
B169 Tankstelle - Lauchhammer Straße	4880	27,4
Kreuzung B169 / S88 (nach Röderau)	8587	14,1
B182 Hafenbrücke - Lauchhammer Str.	11789	8,4

Bahn

Aufgrund der langjährigen Nutzung des Standortes als Industriestandort verfügt die ESF über einen Gleisanschluss an den Güterbahnhof Riesa und den Riesaer Hafen, über die ca. 60% der Schrottanlieferung erfolgen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
476

5.2 Der Mensch als Schutzgut

5.2.1 Mensch und Siedlung

Die menschliche Gesundheit gilt als primäres Schutzgut und genießt demzufolge höchste Schutzwürdigkeit (§ 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

Vom Stahlwerk liegen die nächsten bewohnten Gebäude im Norden (innerhalb des Mischgebietes) ca. 200 m bis 300 m, im Südwesten (allgemeines Wohngebiet) ca. 400 m entfernt.

Die nächstgelegenen Wohngebäude sind mit folgender mittlerer Entfernung zur Schmelzhalle:

- Uttmannstr. 13 und Hafenstr. 16 nördlich ca. 320 – 359 m entfernt
- Hafenstr. 15 nördlich ca. 500 m entfernt
- Am Gucklitz 19, Ferdinand-Lasalle-Str. 1 und Straße des 20. Juli 27 südlich ca. 470 m entfernt.

Weitere relativ nah gelegene Wohngebiete sind:

- Wohngebiete Gröba ca. 900 m entfernt nördlich und Gröba- Allestraße ca. 700 m entfernt nordwestlich
- Wohngebiet Merzdorf ca. 1100 m entfernt westlich
- Wohngebiet Neuweida ca. 1400 m entfernt südlich.

Neben Wohnbebauungen gelten als besonders schutzwürdige Einrichtungen weiterhin Krankenhäuser, Schulen und Kindertagesstätten, Erholungseinrichtungen und Parks sowie Kleingärten. Entsprechend der hohen Bevölkerungsdichte sind auch zahlreiche der o. g. schutzwürdigen Einrichtungen im betrachteten Gebiet vorhanden, allerdings nicht innerhalb der unmittelbaren Standortumgebung bis etwa 500 m Entfernung. Bis zu einem Radius von etwa 1000 m Entfernung zum geplanten Anlagenstandort befinden sich:

- drei Schulen in nördlicher Richtung in ca. 600 - 800 m Entfernung, zwei Schulen in westlicher Richtung in ca. 1600 m Entfernung, eine Schule mit Sportplatz in südlicher Richtung in ca. 1000 m Entfernung
- ein Sportplatz an der Industriestraße in nördlicher Richtung in ca. 500 m Entfernung, ein Sportplatz an der Bahnhofsstraße in südlicher Richtung in ca. 800 m Entfernung
- Kleingartenanlagen in westlicher Richtung am Gucklitz in ca. 700 m Entfernung, in nördlicher Richtung an der Oststraße und Strehlaer Straße in ca. 1000 m Entfernung sowie in südöstlicher Richtung an der Lommatzscher Straße in ca. 1000 m Entfernung.

Alle Entfernungsangaben sind Grobangaben mit der neuen Emissionsquelle E3 als Bezugspunkt.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

425

5.2.2 Sonstige Flächennutzung

Die dominierende Industrieanlage innerhalb des FNPL /25/ ausgewiesenen Industriegebietes ist das Stahlwerk der ESF. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich innerhalb des Industrieparks folgende weitere Betriebe:

- Muskator Mühlenwerke GmbH
- Irime Blechverarbeitung GmbH
- Stahlbau Freyler-Industriebau
- Heizkörperbau Arbonia Forster GmbH
- Baustoffhandel
- Marmor- und Granit GmbH.

Im nordwestlichen Bereich des Industriegebietes befindet sich eine Ausbildungs- und Umschulungszentrum. Nördlich des Industriegebietes befindet sich der Güterbahnhof und der Hafen Riesa.

Außerhalb der Bebauungsgrenzen der Ortschaften erfolgt vorwiegend eine landwirtschaftliche Nutzung.

Die nächstgelegenen Erholungsgebiete sind neben den bereits aufgeführten Kleingartenanlagen der Merzdorfer Teich im westlichen Randbereich der Untersuchungsgebietes in 2,3 km Entfernung zu benennen. Auch die Bereiche der Elbaue werden für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt.

5.2.3 Lärmbelastungen

Zur Bestimmung der Vorbelastung werden die Aussagen aus den erstellten Schallgutachten /6/ und /7/ herangezogen. Für das Vorhaben der Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion sind dabei sowohl die Tag- als auch die Nachtzeit relevant.

Für die Tagzeit sind zum Vergleich die heranzuziehenden Gesamt-Immissionsrichtwerte gemäß Gebietseinstufung angegeben (Tabelle 5-2), während für die Nachtzeit der Vergleich der Vorbelastung mit den für das ESF-Werk im Genehmigungsbescheid festgelegten Immissionsgrenzwerten erfolgt (Tabelle 5-3).

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Tabelle 5-2: Beurteilungspegel Ist-Zustand für ESF und andere GE/GI-Quellen und Immissionsrichtwerte an den Immissionsorten in der Tagzeit nach /6/

Immissionsort	Andere GI/GE-Quellen dB(A) tags	Beurteilungspegel des ESF-Werkes im Ist-Zustand L_r / dB(A) tags	Immissionsrichtwert dB(A) tags
IO 1 Hafenstr. 16	45,5	49,7	60
IO 5 Uttmannstr. 13	55,9	48,0	60
IO 6 Haldenstr. 3	53,0	48,0	60
IO 7 Am Gucklitz 19	50,8	48,0	55
IO 8 F.-Lasalle-Str. 8	53,0	48,0	55
IO 9 Straße des 20. Juli	53,0	48,0	55
IO 10 Paul-Greifzu-Str. 57	40,1	45,0	60
IO 11 Paul-Greifzu-Str. 51	41,0	45,0	65
IO 12 GTA mbH, Fa. Stihl	43,6	63,0	65

Tabelle 5-3: Beurteilungspegel nachts für das gesamte ESF-Werk im bestehenden Zustand gemäß der letzten Abnahmemessung und Vergleich mit zulässigen Beurteilungspegeln für ESF, entnommen /7/

Immissionsort	Beurteilungspegel des ESF-Werkes im Ist-Zustand L_r / dB(A) nachts	Zulässige Werte für ESF nachts
IO 1 Hafenstr. 16	49,3	46,0
IO 5 Uttmannstr. 13	46,2	46,0
IO 6 Haldenstr. 3	47,3	46,0
IO 7 Am Gucklitz 19	45,4	46,0

5.3 Klima und Luft

5.3.1 Klimatische Verhältnisse

Das Gebiet um Riesa gehört zum Tieflandsraum Nordsachsen, das insgesamt nur eine geringe klimatische Differenzierung zeigt. Es unterliegt den Einflüssen des ostdeutschen Binnenklimas und wird geprägt durch warme Sommer und kalte Winter. Im Untersuchungsgebiet können durchschnittlich 71 Frosttage, 23 Eistage und 31 Sommertage pro Jahr erwartet werden /5/.

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei etwa 9°C. Die Summe der Jahresniederschläge liegt zwischen 500 und 550 mm /23/.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Ausbreitungsrelevante meteorologische Parameter

Die „Qualifizierte Prüfung der Übertragbarkeit einer Ausbreitungsklassenzeitreihe" des DWD für den Standort Riesa /16/ ergab, dass für diesen Standort die Ausbreitungsklassenzeitreihe AKTERM der Station Oschatz für das repräsentative Jahr 1997 verwendet werden kann. Die Übertragung der Windmessdaten bzw. der daraus resultierenden AKTERM der Windmessstation Oschatz genügt den in der TA Luft 2002 geforderten Ausbreitungsbedingungen eines mindestens 10-jährigen Zeitraumes. Die Winddaten sind für den Anlagenstandort nicht repräsentativ, können aber auf einen Zielort 2,5 km südwestlich des Stahlwerkes übertragen werden. Dieser Standort weist eine hinreichend ähnliche orografische Lage wie der Standort der Windmessstation Oschatz auf /16/. Nähere Angaben hierzu sind in der Immissionsprognose /15/ enthalten.

Da der Standort im Stadtgebiet liegt, tritt durch den Wärmeinseleffekt (Überwärmung der Stadt bis zu einigen K relativ zum Umland) in dessen näherer Umgebung kein Kaltluftfluss auf. Damit wird die Windgeschwindigkeitsstruktur am Standort nicht beeinflusst /16/.

5.3.2 Belastung der Luft mit Luftschadstoffen

Die lufthygienische Belastung einer Stadt weist Tages-, Wochen- und Jahresgänge auf, die vor allem durch die Betriebsbedingungen von Feuerstätten und das Verkehrsaufkommen bedingt sind und durch die meteorologischen Verhältnisse modifiziert werden.

In diesem Kapitel wird als Grundlage für die spätere Beurteilung der Immissionssituation die Immissionsvorbelastung im Untersuchungsgebiet betrachtet. Relevant für die Beurteilung der Immissionen aus der geplanten Anlage sind die im Genehmigungsantrag aufgeführten Stoffe gem. TA Luft. Zur Immissionsvorbelastung werden in diesem Zusammenhang die allgemeinen Schadstoffbelastungen im Beurteilungsgebiet berücksichtigt. Die Beiträge der vorhandenen Anlagen der ESF sowie evtl. weiterer Großemittenten im Untersuchungsgebiet als Vorbelastung der geplanten Anlage sind in der Darstellung der Vorbelastung sowie auch in den aktuellen Vorbelastungsmessungen enthalten. Zur Darstellung der Vorbelastung werden Angaben aus folgenden Quellen zur Vorbelastung ausgewertet:

- Messungen des LfUG zu Schwebstaub, Stickoxiden und Benzol im Raum Riesa
- Vorbelastungsmessungen des Vorhabensträgers (6 Messpunkte im Anlagenumfeld, Messzeit 10/2004-09/2005) Die Auswertung der Messkampagne August/ September 2005 lag zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden UVU noch nicht vor.

Vorbelastungsmessungen durch das Landesamt für Umwelt und Geologie

Das Immissionsmessnetz des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie enthält im Raum Riesa keine Messstelle. Durch die genannte Fachbehörde werden

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
642

mittels geeigneter Berechnungsprogramme aus den durch das vorhandene Messnetz gegebenen Stützstellen und weiteren zusätzlichen Informationen flächendeckend Orientierungswerte zur großräumigen Immissionsbelastung abgeschätzt und im Internet und in den Jahresberichten zur Immissionssituation veröffentlicht.

Eingangswerte für das Modell sind:

- die Messdaten der Luftschadstoffbelastung Sachsens sowie der angrenzenden Bundesländer und Tschechiens
- meteorologische Parameter
- das digitale Gelände- und Landnutzungsmodell von Sachsen
- das Emissionskataster für die Quellgruppe Verkehr für das jeweils betrachtete Jahr.

Die horizontale Gitterauflösung beträgt 2,5 km x 2,5 km. Es werden demnach keine Spitzenbelastungen (wie sie beispielsweise in Straßenschluchten mit hoher Verkehrsstärke auftreten) berechnet, sondern großräumige Flächenmittelwerte.

Auf dieser Basis werden im für den Raum Riesa die in der folgenden Tabelle aufgeführten Konzentrationen für Luftschadstoffe angegeben.

Tabelle 5-4: Angaben des LfUG zur Vorbelastungssituation mit PM10-Schwebstaub im Raum Riesa (Bezugsjahr 2003) in Bezug zu relevanten Beurteilungswerten (/28/)

Luftschadstoff	Beurteilungswert µg/m³	Mittelungszeitraum	zul. Überschreitungshäufigkeit im Jahr	Raum Riesa µg/m³
Schwebstaub (PM-10)	40	Jahr	-	> 24
	50	24 Stunden	35	> 55*
Stickoxide (NO_x)	40	Jahr		20 –25
	200	98-Perzentile		55 - 60
Benzol	5	Jahr		1,3 – 1,4

* 90-Perzentile der PM10-Konzentration

Die Vorbelastung für *PM10-Schwebstaub* liegt im Bereich von 50% des TA Luft-Jahres-Immissionswertes und kann somit als mäßig eingeschätzt werden. Vergleichbare Angaben für Staubniederschlag oder Staubinhaltsstoffe des Staubniederschlags sind in /28/ nicht angegeben.

Vorbelastungsmessungen des Vorhabensträgers

Die Immissionsmessungen wurden im Zeitraum Oktober 2004 bis September 2005 auf Grundlage eines mit den zuständigen Behörden abgestimmten Messplans /8/ durchgeführt. Die Lage der Messpunkte ist in der folgenden Tabelle und in Anhang 1 darge-

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

stellt. In der Abbildung 5-2 ist eine Übersicht über die Windrichtungsverhältnisse im Messzeitraum gegeben.

Tabelle 5-5: Lage und Beschreibung der Messpunkte der Vorbelastungsmessungen im Zeitraum 2004/2005

Mess-punkt	Rechts-wert	Hochwert	Komp.	Beschreibung
MP 1	45 89 600	56 88 100	SSt, StN	01591 Riesa, Gartenweg 6, Privatgrundstück Fam. Rost, am westlichen Gartenzaun
MP 2	45 89 000	56 87 500	StN	01591 Riesa, Haldenstraße 5, Privatgrundstück Fa. LVT GmbH, an der östlichen Grundstücksgrenze
MP 3	45 89 400	56 87 600	StN	01591 Riesa, Lager an der Ebert-Schule, Grundstück der Stadtwerke Riesa, im östlichen Grundstücksbereich
MP 4	45 89 100	56 86 750	StN	01587 Riesa, Straße des 20. Juli, Privatgrundstück Fam. Wilde, am nördlichen Gartenzaun
MP 5	45 89 550	56 87 500	StN, SSt	01591 Riesa, Hafenstraße 18, Privatgrundstück Fa. Stamm GmbH, Aufstellung auf dem Garagendach
MP 6	45 88 370	56 87 460	StN	01591 Riesa, Paul-Greifzu-Straße 57, Privatgrundstück Fa. HSR GmbH, an der östlichen Grundstücksgrenze

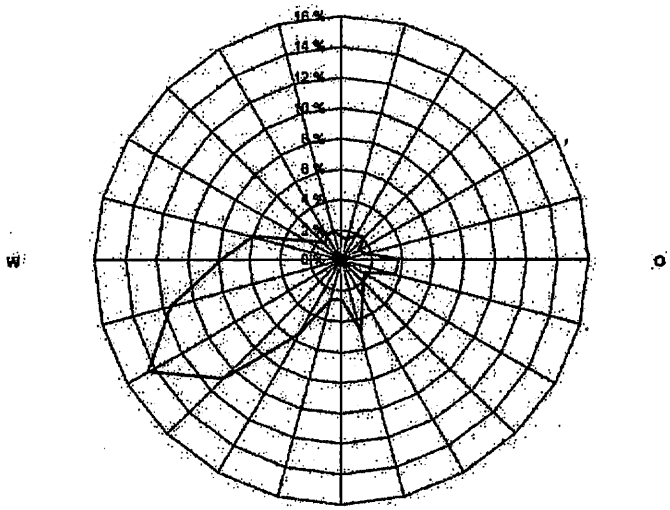

Abbildung 5-2: Windrichtungsverhältnisse im Messzeitraum der Vorbelastungsmessungen /15/

Es wurde ein Messzeitraum von zunächst 6 Monaten und in Abstimmung mit dem RP Dresden eine Verlängerung um weitere 6 Monate festgelegt. Durch die Lage der Messpunkte ist die Hauptwindrichtung von ESF verstärkt repräsentiert, so dass eine ausreichend fundierte Bewertung der anlagenspezifischen Zusatzbelastungen möglich sein wird.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Der Messzyklus begann im Oktober 2004. Die Messungen wurden hinsichtlich der Emissionen von Schwebstaub somit im Frühjahr 2005 beendet, für die Messung des Staubniederschlages und seiner Inhaltsstoffe erfolgte eine Verlängerung des Messprogrammes bis zum Oktober 2005. Die Ergebnisse der Messungen wurden ausführlich in der Immissionsprognose /15/ dargestellt. In den folgenden Tabellen erfolgt eine Zusammenfassung der Messwerte. Es werden die Mittelwerte über den gesamten Messzeitraum dargestellt.

Tabelle 5-6: Ermittelte Messwerte für Staubniederschlag und Staubinhaltsstoffe der Vorbelastungsmessungen im Zeitraum Oktober 2004- Juli 2005[2] /15/ im Vergleich zu Beurteilungswerten

Schadstoffe	Einheit	Beurteilungswert	MP1	MP2	MP3	MP4	MP5	MP6
Staubniederschlag (StN)	g/(m² d)	0,35	0,067	0,153	0,193	0,060	0,206	0,146
Arsen	µg/(m² d)	4	0,5	1,0	1,2	0,6	2,5	0,9
Blei	µg/(m² d)	100	18,1	60,8	78,5	21,7	**107,9**	47,3
Cadmium	µg/(m² d)	2	0,4	1,0	1,6	0,5	**2,1**	0,8
Nickel	µg/(m² d)	15	1,8	5,7	9,6	2,3	10,7	3,7
Thallium	µg/(m² d)	2	< 0,03	< 0,03	< 0,03	< 0,02	< 0,05	< 0,03
Quecksilber	µg/(m² d)	1	< 0,03	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02	< 0,02
PCDD/PCDF	pg/(m² d)	15	9,0	-	-	-	-	-

Für Staubniederschlag werden maximal 60% des Immissionswerts am MP5 erreicht. Die Staubinhaltsstoffe As, Ni, PCDD/F im Staubniederschlag liegen im Bereich von 10-70% des Beurteilungswerts. Für die Schadstoffe Pb und Cd wurden am MP5 Überschreitungen der Beurteilungswerte für Staubniederschlag ermittelt (fett gedruckt), an den anderen Messpunkten liegt die Belastung im Bereich von 20-80% des jeweiligen Beurteilungswertes.

[2] Die Mittelwertbildung erfolgt unter Ausklammerung der Messperiode vom 03.12.2004-03.02.2005, da in diesem Zeitraum unplausibel hohe Werte ermittelt wurden. Die Unplausibilität ergibt sich aus erheblichen Abweichungen von den Werten der anderen Periode und daraus, dass zum gleichen Zeitpunkt keine Erhöhung der Schwebstaubkonzentration auftrat. Während dieser Messperiode war zudem die Produktion im Stahlwerk für 3 Wochen unterbrochen (planmäßiger Stillstand).

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Tabelle 5-7: Ermittelte Messwerte für Schwebstaub (PM10-Fraktion) und Staubinhaltsstoffe der Vorbelastungsmessungen im Zeitraum Oktober 2004- Februar 2005 /15/ im Vergleich zu Beurteilungswerten

Schadstoff	Einheit	Beurteilungswert	MP1	MP5
PM 10	µg/m³	40	26,15	30,33
Blei	ng/m³	500	57,5	26,9
Cadmium	ng/m³	20 / 5	1,31	0,52
Arsen	ng/m³	6	1,99	1,55
Chrom	ng/m³	17	8,41	5,78
Mangan	ng/m³	150	29,30	16,27
Nickel	ng/m³	20	8,49	4,71
Thallium	ng/m³	1.000	0,12	0,09
Vanadium	ng/m³	20	1,19	0,77
Zinn	ng/m³	20.000	3,20	0,98
Quecksilber	ng/m³	50	0,02	0,01
PCDD/PCDF	fg/m³	150	106	42

Die ermittelten Werte für PM10-Schwebstaub liegen im Bereich von 65-75% des Immissionswertes. Bei den Inhaltsstoffen werden maximal 70% des Beurteilungswerts erreicht.

Die Tagesmittelwerte für PM10-Staub lagen für MP1 im Bereich von 8-38 µg/m³ mit einer Überschreitung des 50 µg/m³-Tagesmittelwertes (57 µg/m³) und an MP5 im Bereich von >9 µg/m³ mit 8 Überschreitungen des 50 µg/m³-Tagesmittelwertes (maximaler Tagesmittelwert 80 µg/m³). Die Überschreitungen traten ausschließlich im Februar-März 2005 auf. Wie aus den Veröffentlichungen des LfUG Sachsen zur Feinstaubproblematik hervorgeht, wurden in diesem Zeitraum an allen Messstationen in Sachsen Überschreitungen registriert, während die anderen Monate im Jahr 2005 von deutlich geringeren Belastungen gekennzeichnet waren. Ein ursächlicher Zusammenhang zu den durch ESF verursachten Immissionen ist gem. /15/ nicht abzuleiten.

5.4 Boden

5.4.1 Geologischer Untergrundaufbau

Regionalgeologisch gehört das Untersuchungsgebiet zur Elbtalzone. Über den im tieferen Untergrund anstehenden Gesteinen des Paläozoikums (Ordovizium/Collmberg-Serie, Silur, Oberkarbon, Syenodiorit - getrennt durch Störungen) liegen zunächst Bildungen des Tertiärs (Miozän). Als pleistozäne Bildungen folgen darüber glaziale, glazifluviatile, glazilimnische Schichten des Elster-Glazials (Geschiebelehm, Schmelzwassersande, Beckenschluffe, Beckensande) sowie örtlich frühelsterglaziale Flußsande. Die Präquartäroberfläche befindet sich bei ca. 90 m - 96 m NN /5/.

Gutachten über den Baugrund des Werksgeländes der ESF GmbH liegen nur für den Schrottplatz der ESF GmbH (Flächen B 27 und B 28) vor. Gemäß den Angaben in /5/

FREISTAAT SACHSEN

stehen auf dem Plangebiet in Tiefen von 2,5 m bis 5,6 m Auffüllungen aus Sand und Kies, mit Schlacke durchsetzt, in lockerer bis mitteldichter Lagerung an. In den Tiefen zwischen 2,5 m bis 7,0 m liegen gewachsene Böden in Form von Geschiebelehm und tonigem Schluff, die ab 7 m in schluffigen Sand und später in kiesigen Sand übergehen. Oberflächenwasser fällt in allen Schichten zeitlich je nach Witterungslage an, das zusammenhängende Grundwasser wird etwa 6 bis 8 m unter Geländeoberkante angeschnitten.

Schutzwürdige Böden sind unter den vorgesehenen Schrottlagerbereichen nicht vorhanden. Nennenswerte Vorkommen an natürlichen Böden befinden sich auch nicht auf angrenzenden Flächen /10/.

5.4.2 Historische Entwicklung der Flächen

Gemäß /11/ sind die heutigen die Flächen kennzeichnenden Auffüllungen zu wesentlichen Teilen im Zeitraum 1923 – 1947 entstanden. Die Schlackeaufhaldungen wurden fortgesetzt, zuletzt auf den Flächen B 38-40 und bei Hinterfüllung der Stützmauer zur Industriestraße in den 60er Jahren. Ab Anfang der 70er Jahre wurden die Schlacken auf der Industriehalde Glaubitz deponiert.

Die Schrottlagerung auf den Flächen B 27 und B 28 ist sicher ab 1947 aktenkundig. Zwischen 1947 und 1990 befand sich hier der zentrale Schrottplatz des Stahl- und Walzwerkes Riesa. Von Anfang an wurden auch Schrottpressen und Schrottscheren betrieben, anfangs mit Presswasser, ab 1968 hydraulisch, wofür auf dem Schrottplatz auch ein Fasslager für Hydrauliköl unterhalten wurde.

5.4.3 Vorbelastung, Altlasten

Die seit 1992 durchgeführten Untersuchungen zur Vorbelastung des Bodens belegen eine bereits vorhandene Kontamination mit Schwermetallen, die zum einen aus den Metallgehalten der Schlacken und Aschen resultiert und zum anderen die Wirkungen der früheren Nutzungen widerspiegeln.

Bei Bodenuntersuchungen wurden in den Schlackeböden nur geringe eluierbare Schwermetallgehalte nachgewiesen, da die meist basischen pH-Werte der Schlacken das Vorliegen der Schwermetalle in schwerlöslicher Form bewirken. /12/

Zur Untersuchung der Schadstoffsituation erfolgten im Dezember 2001 Probenahmen im Boden /10/. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Bodenmischproben der Lagerbereiche Kranbahn, Fallwerk und Blockplatz 8 ergab sich, dass die festgestellten Maximalwerte von Schwermetallen ein der Größenordnung der zulässigen Grenzwerte der gelagerten Schrottsorten bzw. denen reiner Stahlwerksschlacken lagen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5.5 Wasser

5.5.1 Grundwasser

In der Hydrogeologischen Karte, Maßstab 1:50 000, ist für den Standort der Horizont der elstersaaleglazialen Schmelzwassersande und der mit diesen verbundenen, lokal auftretenden, frühelsterglazialen Flusssande als oberster Grundwasserleiter ausgewiesen. Nach der Hydrogeologischen Karte ist das Grundwasser schwach gespannt. Der darunter befindliche tertiäre Grundwasserleiter (Feinsande) kann örtlich ebenfalls Verbindung zum obersten Grundwasserleiter haben. Der Grundwasserspiegel bewegt sich auf einem Niveau von ca. 96 - 98 m. Das entspricht einer Lage bei ca. 6 -8 m unter Gelände. Die Fließrichtung weist nach Nord bis Nordost. Das Wasserspiegelniveau der Vorfluter Elbe im Osten und Döllnitz im Norden liegt bei 89,5 m NN, so dass keine Infiltration oder Grundwasserzufluss zu erwarten ist /5/.

Im Süden ist eine Grundwasserscheide etwa der Linie Weida - Bootshaus an der Elbe ausgebildet, von der das Grundwasser südlich zum Jahnatal fließt. Im Westen verläuft die Grundwasserscheide etwas westlich der Straße Weida - Reußen. Aus dieser Umgrenzung geht hervor, dass für die Grundwassemeubildung nur ein Areal von ca. 4 km² zur Verfügung steht /5/.

In /10/, /11/ und /12/ sind Aussagen zum Zustand des Schutzgutes Grundwasser enthalten. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen dieser Gutachten zusammengefasst.

Der Grundwasserflurabstand beträgt am Standort > 4 m. Die Grundwasserfließrichtung verläuft in Richtung Norden. Die Grundwasserfließgeschwindigkeit liegt im Bereich von 2...51 m/a. /11/ Grundwassernutzungen sind in der näheren Umgebung (Abstrom) nicht bekannt.

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet Merzdorf beginnt (Grenze Schutzzone III) westlich des Standortes in ca. 1000 m Entfernung.

<u>Vorbelastung</u>

Die seit 1992 durchgeführten Untersuchungen zur Belastung des Grundwassers belegen analog zur Situation beim Boden eine Kontamination mit Schwermetallen. Die Grundwasserbelastung hat sich seit der Beprobung von 1992 jedoch erheblich verringert. Die derzeitige Grundwasserbelastung mit Schwermetallen am Standort resultiert teils aus einer Restbelastung durch eine Schadstofffahne von 1992 und teils aus dem ständigen Eintrag aus Auswaschungen der meist unversiegelten Schlackedeponierung. /12/. Eine explizit auf die dem Niederschlagswasser ausgesetzte Schrottlagerung zurückzuführende Grundwasserbelastung mit Eisen oder Schwermetallen ist gemäß /11/ nicht nachzuweisen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5.5.2 Oberflächengewässer

Die Lage der Oberflächengewässer in der Umgebung der Anlagen ist aus Anlage 1 zu entnehmen. Folgende wesentliche Oberflächengewässer sind in der näheren Umgebung des geplanten Standortes (in Klammern Abstand zum Werksgelände) vorhanden:

- Elbe (ca. 500 m, Ri. Osten)
- Döllnitz (ca. 250 m, Ri. Westen)

Die Wasserqualität der Elbe hat sich seit 1989 bedeutend verbessert. Noch 1994 war der Flussabschnitt zwischen Meißen und Riesa in die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) eingestuft, seit 2000 wird diesem Bereich die Güteklasse II (mäßig belastet) zugeordnet. Der Abschnitt um Strehla (hinter Riesa) wird in Güteklasse II – III (kritisch belastet) eingestuft /29/.

Entlang der Elbe ist ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt, welches den geplanten Standortbereich jedoch nicht erfasst. Der Standort der ESF war nicht vom Hochwasserereignis im August 2002 betroffen.

Vorbelastung

Die Wasserqualität der Elbe hat sich seit 1989 bedeutend verbessert. Noch 1994 war der Flussabschnitt zwischen Meißen und Riesa in die Gewässergüteklasse III (stark verschmutzt) eingestuft, im Gewässergütebericht 2003 wird die Elbe in diesem Bereich der Güteklasse II (mäßig belastet) zugeordnet.

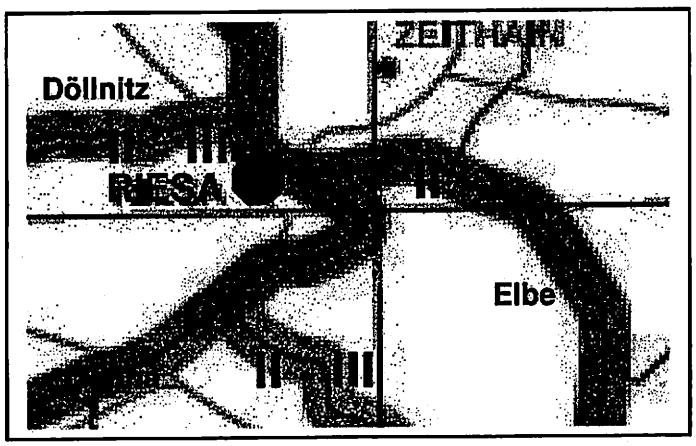

Abbildung 5-3: Ausschnitt aus der Gewässergütekarte Sachsens 2003 /29/

Die Döllnitz befindet sich im Mündungsbereich in die Elbe im kritischen Belastungsbereich (Gkl. II–III). Die Wasserbeschaffenheit des Gewässers wird vor allem durch kommunale Abwässer, Einträge aus dem und Erosion in dem intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten beeinträchtigt.

Die Jahna mündet nach ca. 37 km Fließstrecke in Riesa linksseitig in die Elbe. Die Beschaffenheit wird durch das überwiegend landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiet

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

und kommunale Abwassereinleitungen aus den Anliegerorten geprägt. Die Wassergüte der Jahna bewegt sich zwischen mäßiger (Gkl. II) und kritischer Belastung (Gkl. II –III). Wie in den letzten Jahren weisen die Güteuntersuchungen für den Pegel Mochau und den Mündungspegel bei Riesa eine mäßige Belastung auf. Die Güteklasse II wurde inzwischen auch in Ostrau, Seerhausen und oberhalb von Riesa ermittelt, wird aber als noch instabil eingeschätzt /29/ .

5.6 Flora und Fauna

Im Folgenden sollen zur Beschreibung der Pflanzen- und Tierwelt nur allgemeine Angaben getroffen werden, da sich aus den in Kap. 4 dargestellten potenziellen Einflüssen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter ergeben.

Die nähere Umgebung des Werksgeländes ist als typisches Stadtgebiet mit gewerblicher und Wohnnutzung einzuschätzen. Bei dem vorliegenden Standort handelt es sich um eine Industriefläche. Insgesamt ist von einem stark anthropogen geprägten Gebiet mit einem geringen Schutzstatus auszugehen.

Hieraus resultiert die relativ geringe Schutzwürdigkeit der Tiere am Standort. Das Auftreten von lärmempfindlichen Arten ist aufgrund dieser Gegebenheiten äußerst unwahrscheinlich, so dass eine Beeinflussung ausgeschlossen werden kann.

Im westlichen und südlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes befinden sich mehrere in der Biotopkartierung Sachsen registrierte Objekte, welche z. T. als geschützte Biotope nach § 26 SächsNatSchG eingestuft sind. Als nächstgelegene sind in einer Entfernung von ca. 300 m südlich folgende zu benennen:

- das Biotop „Gucklitzteich", welcher eine Senke darstellt, die zu 80% aus Teich und zu 20% aus wertvollen Gehölzen besteht (Schilfröhrichtgewächse, Rohrkolben, Seerosen). Der Teichrand weist ca. 120 Jahre alten Baumbewuchs auf.
- das Feldgehölz am Gucklitz.

Des weiteren befinden sich im Süden des Untersuchungsgebietes einige geschützte Streuobstwiesen, im Westen in der Döllnitzaue ein Röhrichtstandort sowie mehrere Feldgehölze, Weichholz-Auenwals-Biotope sowie extensiv genutze Frischwiesen im bereich der Elbaue östlich des Standortes gelegen.

Naturschutzgebiete befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet, allerdings befinden sich zwei ausgewiesene Landschaftschutzgebiete sowie FFH-Gebiete im Untersuchungsgebiet auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird.

5.6.1 Lage zu Schutzgebieten

Die Lage der Schutzgebiete ist in Anhang 4 dargestellt (Angaben gemäß /27/). Innerhalb des mit 2.500 m Abstand zu den Werksgrenzen definierten Untersuchungsgebietes liegen folgende Schutzgebiete:

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
451

- LSG Riesaer Döllnitzaue (Beginn ca. 300 m Ri. Westen):
  Das mit einer Gesamtfläche von 218 ha ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet besteht seit 1997, ca. 27 % des Gebietes befinden sich im Untersuchungsgebiet der vorliegenden UVU.
- LSG Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland (Beginn ca. 400 m Ri. Osten).
  Das Landschaftsschutzgebiet Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbhügelland hat mit einer Flächengröße von 6.408 ha den Schutz der Elbhügellandschaft und des Elbtals zum Ziel. Die Ausweisung des LSG erfolgte 2001. Das Untersuchungsgebiet erfasst einen Flächenanteil von 3% des LSG.

5.6.2 FFH-Gebiete

Die Lage der Schutzgebiete ist in Anhang 3 dargestellt. Innerhalb des mit einem 2500 m - Radius zur höchsten Emissionsquelle definierten Untersuchungsgebietes liegen folgende Schutzgebiete:

- FFH-Gebiet Döllnitz und Mutschener Wasser (Beginn ca. 300 m Ri. Westen)
- FFH-Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (Beginn ca. 400 m Ri. Osten)

Eine Beeinflussung dieser Gebiete ist nur über den Luftpfad relevant. Es erfolgte eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit des Betriebes der Anlagen der ESF (Stufe 1: Betroffenheitsprüfung) für die im Untersuchungsgebiet vorhandenen FFH-Gebiete, die in den Anhängen 6 – 8 beiliegt:

- Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg
- Döllnitz und Mutzschener Wasser
- Jahnaniederung.

5.7 Landschaft, Sach- und Kulturgüter

Der Standort ist bereits durch langjährige industrielle Nutzung sowie insbesondere durch die bereits vorhandene Bebauung des Geländes des Stahl- und Walzwerkes geprägt. Die Stahlerzeugung in Riesa weist bereits eine 150-jährige Tradition auf.

Die wesentlichen in der Denkmalschutzliste der Stadt Riesa /20/ enthaltenen denkmalgeschützten öffentlichen Gebäude wurden in Anhang 5 dargestellt. Aufgrund der Vielzahl der Einzeldenkmale im Untersuchungsgebiet wurden lediglich folgende im unmittelbaren Standortumfeld bzw. in Hauptwindrichtung gelegenen Denkmale des Industriegeländes erfasst:

- Friedhof mit Kapelle (ab 1907) und Kirche Gröba (1720)
- Rathaus Gröba (um 1897) und Herrenhaus Gröba (um 1501)
- Einbogenbrücke im Hafen Riesa

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

451

- Werner Heisenberg Gymnasium (1906)
- Fabrikgelände Zündwarenfabrik Riesa (1. Hälfte 20. Jahrhundert)
- Ehemaliges Verwaltungsgebäude des Stahwerkes, heute Amtsgericht Riesa (1909)
- Verwaltungsgebäude Pneumant (um 1955)
- Feldmühle Gröba (1661).

Des Weiteren befinden sich eine Vielzahl archäologischer Denkmale im Untersuchungsgebiet, die ebenfalls in Anhang 5 dargestellt sind. Kartiert wurden dabei alle archäologischen Denkmale, die im Rahmen der Schnellinventarisation erfasst wurden. Da keine Auswirkungen auf diese Denkmale durch Baumaßnahmen zu erwarten sind, wurde auf eine weitere Detaillierung der gekennzeichneten archäologischen Denkmale verzichtet.

Abbildung 5-4: Luftbildaufnahme des ESF-Standortes aus westlicher Richtung

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

6 Beschreibung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt und Einschätzung ihrer Erheblichkeit

6.1 Vorgehensweise und Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG durch das Vorhaben dargestellt und auf ihre Erheblichkeit untersucht.

Gemäß den Ausführungen in Pkt. 4 beschränken sich die Darstellungen auf die von den wesentlichen Eingriffstypen ausgehenden Wirkungspfade. Alle weiteren Eingriffstypen, welche mit der Errichtung, dem bestimmungsgemäßen Betrieb als auch möglichen Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes in Zusammenhang stehen, besitzen kein Potenzial zur Verursachung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

Entsprechend dieser allgemeinen Methodik werden die Auswirkungen des geplanten Vorhabens in den nachfolgenden Kapiteln eingeschätzt. Andere Eingriffstypen als die in Tabelle 4-4 herausgestellten Eingriffstypen

- Flächenversiegelung/ Bodenaushub
- Emission von Luftschadstoffen
- Emission von Lärm
- Verkehr

werden nicht mehr vertiefend betrachtet. Die Darstellung erfolgt gesondert für jedes Schutzgut. Unter Bezugnahme auf die Punkte 4, 5 und 6.1 wird der Zusammenhang zwischen projektspezifischen Eingriffstypen, beeinflussbaren Schutzgütern, Intensität der Beeinflussung und Erheblichkeit der Auswirkung unter Beachtung der Empfindlichkeit und der Vorbelastung der einzelnen Schutzgüter beschrieben.

Es erfolgt zunächst eine Zerlegung des Wirkungsgefüges

geplantes Vorhaben – Umwelt – Mensch

in Teilbereiche, die als Umweltbereiche bzw. Schutzgüter bezeichnet werden. Es werden die folgenden Schutzgüter in Anlehnung an § 1a der 9. BImSchV in Betracht gezogen:

- Mensch
- Pflanzen/Tiere
- Luft und Klima
- Boden
- Grundwasser und Oberflächengewässer
- Landschaft
- Kultur und Sachgüter.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
453

Schutzgüter werden durch einen Naturfaktor / ein Naturraumpotenzial (Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tier) oder durch einen Nutzungsanspruch (z.B. Erholung) definiert. Die Schutzgüter erfüllen für die Umwelt verschiedene Funktionen (Umweltfunktionen).

Umweltfunktionen leiten sich wiederum aus den Wirkungszusammenhängen des Ökosystems, seiner Biodiversität bzw. aus den Nutzungsansprüchen, die durch den Menschen an die Schutzgüter gestellt werden, ab (z. B. Lebensraum für Tiere und Pflanzen).

Ein Projekt oder System kann grundsätzlich durch bestimmte Eingriffe, sogenannte **projektspezifische Eingriffstypen,** auf die Umwelt mit ihren verschiedenen Schutzgütern und Umweltfunktionen einwirken.

In der Abschätzung der Erheblichkeit fließen die Ergebnisse der Ermittlung der Vorbelastung und Empfindlichkeit mit ein. Zur systematischen Ermittlung der potenziellen Eingriffstypen des Vorhabens und ihrer Erheblichkeit auf die Schutzgüter wurde als methodisches Hilfsmittel zunächst die in Tabelle 4-3 dargestellte Relevanzmatrix verwendet. Damit wurden die **Wirkungsbeziehungen** des Vorhabens mit der Umwelt ermittelt. Einflüsse auf die Schutzgüter entstehen durch **direkte und indirekte Wirkungsbeziehungen** des Vorhabens mit der Umwelt.

Unter den **direkten Wirkungsbeziehungen** werden alle Einflüsse des Vorhabens, die direkt auf das Schutzgut einwirken, zusammengefasst. **Indirekte Wirkungsbeziehungen** des Vorhabens beinhalten die Veränderungen eines Schutzgutes infolge von Wechselwirkungen mit einem anderen, direkt beeinflussten Schutzgut (Sekundäreffekte). Die Kette:

Eingriff durch ein Vorhaben – direkte Wirkungsbeziehung – ggf. ein oder mehrere Ebenen indirekter Wirkungsbeziehungen – Veränderung in einem speziellen Umweltbereich

wird als **Wirkungspfad** bezeichnet.

Je nach Art des Eingriffes und den speziellen Merkmalen des Ökosystems, können innerhalb eines Wirkungspfades dämpfende (Verdünnung, Abbau von Schadstoffen, Pufferung) oder verstärkende Effekte (Anreicherung z. B. in Nahrungsketten, Absterben einer ganzen Biozönose bei Schädigung einer einzigen Art) auftreten.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

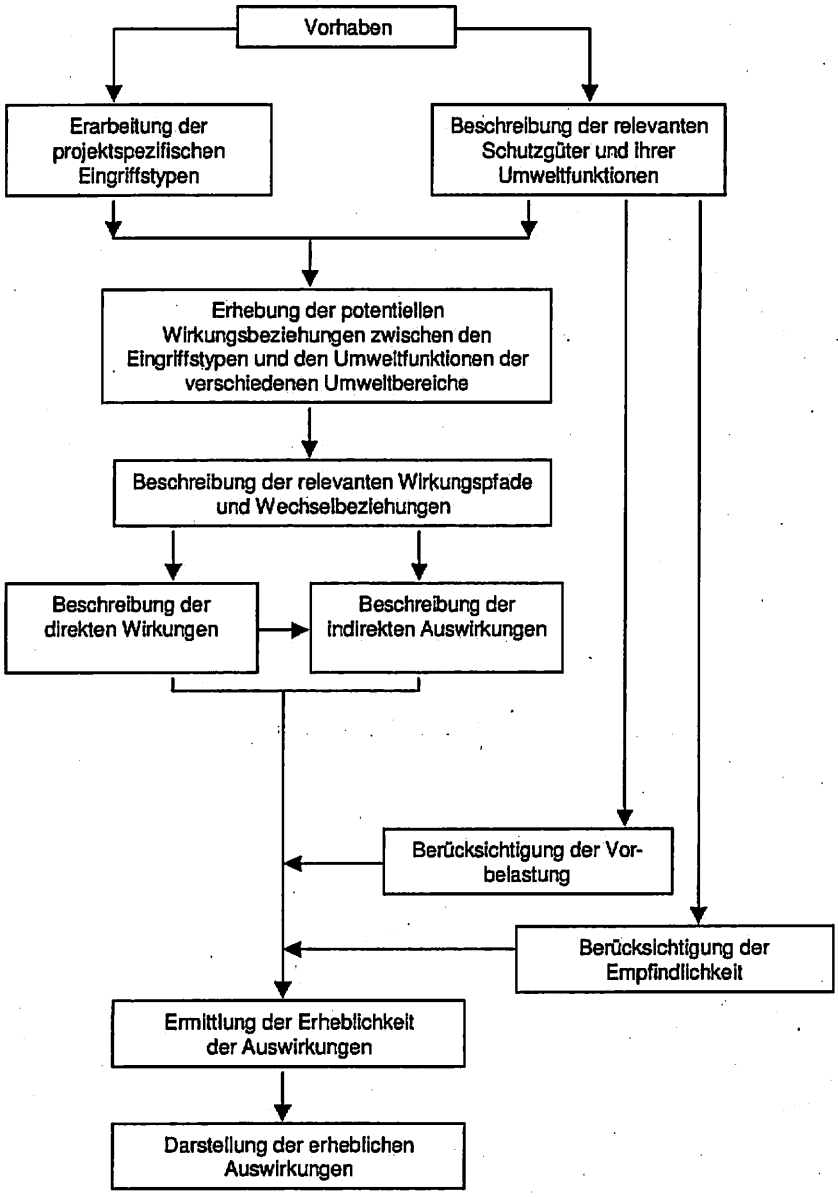

Abbildung 6-1: Schematische Darstellung der Vorgehensweise zur Ermittlung der erheblichen Auswirkungen

Die Schutzgüter können durch die Eingriffstypen je nach Art des Vorhabens in unterschiedlicher Weise beeinflusst werden. Nicht jeder Eingriffstyp wirkt sich auf jedes Schutzgut aus. In der Regel erstreckt sich ein Einfluss nicht auf alle Funktionen eines Schutzgutes in seiner Gesamtheit, sondern nur auf einzelne Umweltfunktionen.

FREISTAAT SACHSEN
STAATSMINISTERIUM DES INNERN
455

Im Gegensatz zur Ermittlung der projektspezifischen Eingriffstypen und der Art und Weise Ihrer Beeinflussung (vgl. Punkt 4) erfolgt nunmehr eine Einbeziehung bereits vorhandener Informationen zur Empfindlichkeit der betroffenen Umweltbereiche. Damit ist eine Eingrenzung auf standortbezogene relevante Wirkungspfade möglich.

Die Empfindlichkeit eines Schutzgutes ist Ausdruck der Fähigkeit zur Pufferung, zum Abbau und zur Weiterleitung von Einwirkungen auf die Umwelt. Hohe Empfindlichkeit bedeutet im Allgemeinen ein geringes Puffer- und Abbauvermögen und ein hohes Weiterleitungs- (Wechselwirkungs-)potenzial.

Ermittlung der Erheblichkeit

Zur Ermittlung der Erheblichkeit der projektspezifischen Auswirkungen durch den Betrieb der RABA am Standort Erfurt-Ost werden diese in Relation zur Vorbelastung und zur Empfindlichkeit der Schutzgüter gesetzt.

Um eine Aussage über die Vorbelastung im Untersuchungsgebiet treffen zu können, werden, soweit möglich, die vorhandenen Messwerte, Berechnungsergebnisse und sonstigen Informationen zur Vorbelastung anerkannten Mindestanforderungen bzw. gesetzlichen Grenzwerten gegenübergestellt. Daraus lässt sich die Erheblichkeit der zu erwartenden Auswirkungen durch die geplanten neuen Anlagen ableiten.

Als erheblich im Sinne des UVPG müssen Auswirkungen formal dann bezeichnet werden, wenn Grenz-, Richt- oder Schwellenwerte, die in Verordnungen, Verwaltungsvorschriften oder untergeordneten Richtlinien benannt sind, überschritten werden. Darüber hinaus, insbesondere bei nicht quantifizierbaren Veränderungen oder bei Berücksichtigung spezieller Bedingungen am Standort, werden im Folgenden abwägende Betrachtungen und Vergleiche zur Abschätzung einer Erheblichkeit angestellt.

Für die Betrachtungen der Erheblichkeit der Auswirkungen werden im Rahmen der UVU 3 Unterscheidungsstufen vorgenommen:

- erheblich: im Sinne des UVPG werden damit Auswirkungen eingestuft, die Überschreitungen von Grenz-, Richt- und Schwellenwerten nach sich ziehen bzw. irreversible, negative Veränderungen der Schutzgüter bewirken;
- bedingt erheblich: Auswirkungen, die quantifizierbare Veränderungen im/am Schutzgut hinterlassen, im Hinblick auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter jedoch toleriert werden können (keine Überschreitung von Grenzwerten, kein Artenverlust, geringes Ausmaß der betroffenen Flächen, Veränderungen sind reversibel bzw. können ausgeglichen werden, usw.);
- nicht erheblich / unerheblich: Auswirkungen, die keine nachweisbaren nachteiligen Veränderungen der Schutzgüter zur Folge haben.

FREISTAAT SACHSEN
PRÄSIDIUM DRESDEN

6.2 Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter

6.2.1 Auswirkungen auf das Schutzgut Luft

Luftverunreinigungen können sich nicht nur auf dieses Schutzgut selbst, sondern aufgrund der Funktion der Luft als Trägermedium für Luftverunreinigungen auch auf andere Schutzgüter auswirken. Die gegenwärtig verfügbaren Luftqualitätskriterien sind daher bereits meist auf die Empfindlichkeit der anderen Schutzgüter bezogen.

Gemäß Tabelle 4-4 können Auswirkungen auf das Schutzgut Luft durch das Vorhaben im Wesentlichen nur durch den projektspezifischen Eingriffstyp

- Emissionen von Luftschadstoffen

verursacht werden.

Zur Einschätzung der Immissionszusatzbelastungen durch den gesamten Betrieb der ESF, inklusive aller internen Lager- und Umschlag- und Transportvorgänge wurde eine Immissionsprognose erstellt /15/, die den Antragsunterlagen zum BImSchG in Kap. 4 enthalten ist /2/. Dabei wurden alle Staubquellen des Betriebes berücksichtigt.

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Immissionsberechnungen zusammengefasst dargestellt. Die Ausbreitungsrechnung erfolgte auf Basis des Lagrangeschen Partikelmodells nach VDI 3945 Blatt 3 unter Berücksichtigung des Geländemodells. Die Ermittlung der resultierenden Immissionen erfolgt auf Grundlage der TA Luft, Anhang 3.

Gemäß TA Luft Punkt 4.6.2.6. wurden Beurteilungspunkte so festgelegt, dass eine Beurteilung der Gesamtbelastung an den Punkten mit „mutmaßlich höchster relevanter Belastung" (Maximum der langfristigen Exposition und Maximum der Spitzenbelastung) möglich wird. Hierzu wurden im ersten Schritt die Punkte mit maximaler Zusatzbelastung von den Emissionsquellen von ESF bestimmt. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Abschätzung der im Beurteilungsgebiet vorhandenen Vorbelastung durch andere Quellen (einschließlich Hausbrand und Verkehr) unter Berücksichtigung der Belastungsstruktur. Im dritten Schritt wurden hieraus die Punkte mit der zu erwartenden höchsten Gesamtbelastung festgelegt.

Aus den durchgeführten Immissionsberechnungen ergaben sich folgende Schlussfolgerungen:

- das Immissionsmaximum für die Quellen E01 und E03 wird sich ca. 1.000 m nordöstlich des ESF-Geländes befinden;
- die höchsten Immissionen der bodennahen Quellen E 7-16, die ja bereits auf Immissionsniveau emittieren, und auch der Quellen E 5 und E 6, die ohne nennenswerte Abgasfahnenüberhöhung emittieren, treten im Bereich des Betriebsgeländes auf und nehmen mit zunehmender Entfernung von den Emissionsquellen ab, die maximalen Konzentrationen werden nordöstlich der Quellen ermittelt.

Es wurden folgende 3 Beurteilungspunkte festgelegt.

FREISTAAT SACHSEN. REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

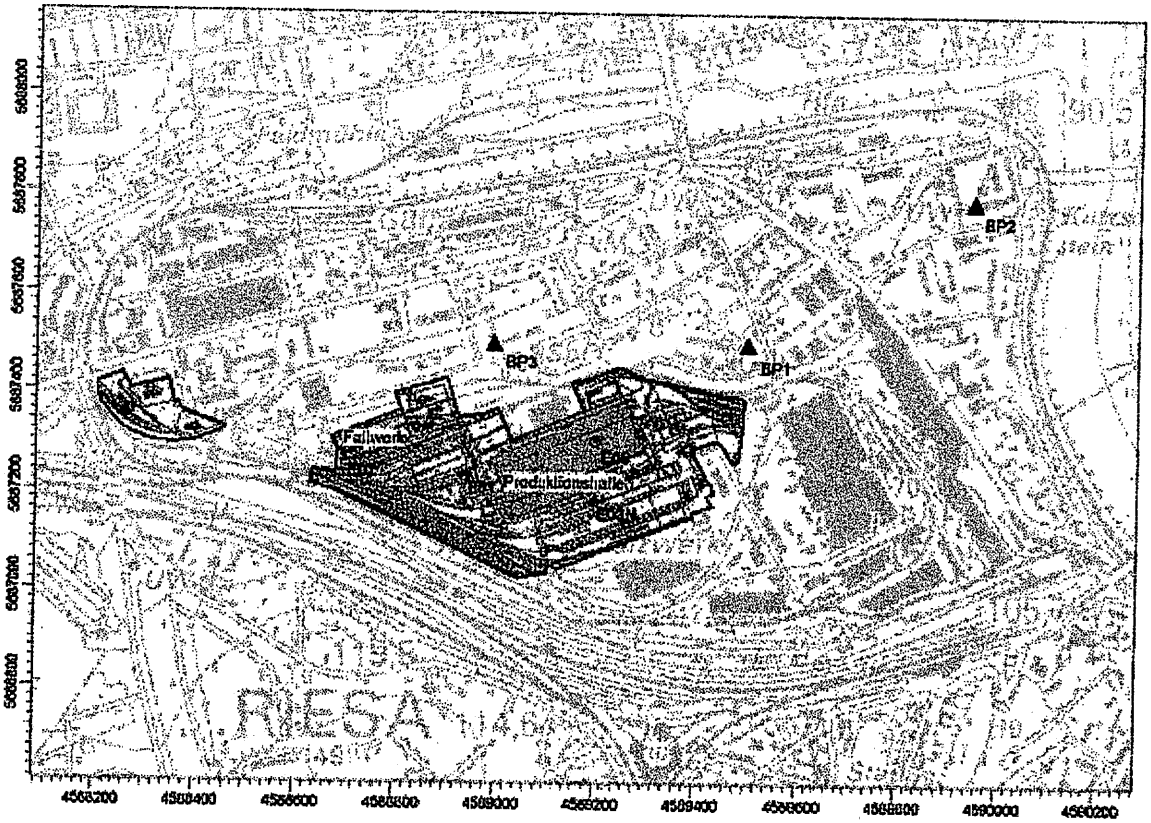

Abbildung 6-2: Lage der Beurteilungspunkte

Tabelle 6-1: Beschreibung der Beurteilungspunkte

Beurteilungs-punkt	Beschreibung
BP1	- Maximale Zusatzbelastung aus bodennahen Quellen bzw. Quellen ohne nennenswerte Abgasfahnenüberhöhung in nächstgelegener schutzwürdiger Bebauung - Mischgebiet mit vorhandener Wohnnutzung - Entspricht Lage MP5
BP2	- Maximale Zusatzbelastung aus den Emissionsquellen E1 und E3 - Mischgebiet - Aufgrund vergleichbarer Entfernung und Struktur können die Vorbelastungsdaten von MP1 übertragen werden, insbesondere da in den Vorbelastungsmessungen gegenüber den Ausbreitungsberechnungen MP1 geringfügig stärker belastet wird als BP2 selbst (vgl. /15/)
BP3	- Höchste anteilige Belastung durch Fallwerk - Entspricht Lage MP2

Im Rahmen der Immissionsprognose wurden folgende Ergebnisse berechnet:

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Gasförmige Luftschadstoffe

Für gasförmige Luftschadstoffe wurden geringfügige Erhöhungen der Immissionskonzentrationen berechnet. Die Irrelevanzgrenze der Zusatzbelastung durch die Gesamtanlage wird ausschließlich für NO_x als NO_2 überschritten. Allerdings ist der diesbezügliche Immissionswert der TA Luft für beide Beurteilungspunkte nicht relevant, da der Immissionswert erst in einem minimalen Abstand von der Emissionsquelle von 5 km zur Bewertung heranzuziehen ist (vgl. Nr. 4.6.2.6 (6) TA Luft). In dieser Entfernung wird die Irrelevanzgrenze deutlich unterschritten (in Hauptwindrichtung werden am Rand des Rechengebiets Konzentration um 1 µg/m³ ausgewiesen).

Durch die geplante Anlagenänderung ist keine Überschreitung von Beurteilungswerten zu erwarten.

Tabelle 6-2: Resultierende Gesamtbelastung (gasförmige Luftschadstoffe) nach Anlagenänderung im Vergleich zu Beurteilungswerten nach /15/

Stoff	Einheit	Veränderung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert TA Luft
BP 1					
NO_2	µg/m³	+ 0,02	20-25	20-25	40
NO_X als NO_2	µg/m³	+ 0,2	-	-	(30)*
HF als F	µg/m³	+ 0,017	-	-	0,4 / (0,3**)
HCl	µg/m³	+ 0,775	-	-	100***
BP 2					
NO_2	µg/m³	+ 0,03	20-25	20-25	40
NOX als NO_2	µg/m³	+ 0,1	-	-	(30)*
HF als F	µg/m³	+ 0,021	-	-	0,4 / (0,3**)
HCl	µg/m³	+ 0,990	-	-	100**

*Schutzziel Vegetation, ** Schutzziel Tiere, Pflanzen, Sachgüter, ***TA Luft 1986

PM10-Schwebstaub und Staubniederschlag

Für PM10-Schwebstaub und Staubniederschlag wird an den Beurteilungspunkten BP1 und BP2 eine rechnerische Verringerung der Jahresmittelwerte der Immissionskonzentrationen ausgewiesen, die zum einen auf die neue Grenzwertfestlegung (Gesamtstaub) für E1/E3 von 5 mg/m³ gegenüber dem derzeitigen Grenzwert für E1 von 10 mg/m³ und zum anderen auf die geplante Verringerung der derzeitigen Emission von Stäuben aus den Dachöffnungen der Produktionshalle (E6) zurückzuführen ist. Aufgrund der Durchsatzerhöhung der im Fallwerk (E7) umgeschlagenen Stoffe wird an BP3 eine geringfügige Erhöhung des Staubniederschlags berechnet, während bei PM10-Schwebstaub eine entsprechende Erhöhung durch die verringerte Staubemission aus E6 und E1 kompensiert wird.

Durch die geplante Anlagenänderung ist demnach insgesamt keine Überschreitung von Beurteilungswerten für Staub zu erwarten.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Tabelle 6-3: Resultierende Gesamtbelastung (PM10-Staub) nach Anlagenänderung im Vergleich zu Beurteilungswerten nach /15/

Stoff	Einheit	Veränderung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert TA Luft
BP1					
PM10	µg/m³	-1,1	30	28,9	40
BP2					
PM10	µg/m³	-0,5	26	25,5	40
BP3					
PM10	µg/m³	+ 0,1	(30)*	(30,1)*	40

* Vorbelastungswert konservativ von MP5 übernommen

Tabelle 6-4: Resultierende Gesamtbelastung (Staubniederschlag) im Vergleich zu Beurteilungswerten nach /15/

Stoff	Einheit	Veränderung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert TA Luft
BP1					
StN	g/(m² d)	- 0,003	0,067	0,064	0,35
BP2					
StN	g/(m² d)	- 0,001	0,206	0,205	0,35
BP3					
StN	g/(m² d)	+ 0,001	0,153	0,154	0,35

Für Staubinhaltsstoffe wurde in /15/ aufgrund der geringeren Staubemission über die E-Ofen-Absaugungen (E1/E3) nach Anlagenänderung eine rechnerische Verringerung der Immissionskonzentrationen der Staubinhaltsstoffe sowohl für den PM10-Schwebstaub als auch für Staubniederschlag ermittelt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand tragen die Emission von Pb und Cd als Staubinhaltsstoffe über die Dachöffnungen der Produktionshalle (E6) wesentlich zu der in den Vorbelastungsmessungen ermittelten Überschreitung der Immissionswerte am Messpunkt 5 (MP5) bei. Durch die Verringerung der Emission über diese Quelle ist auch eine deutliche Senkung der Gesamtbelastung für diese Stoffe zu erwarten; die Einhaltung des Immissionswerts für diese Stoffe im Staubniederschlag sollte damit künftig erreichbar sein.

Für Quecksilber ergeben sich geringfügige Erhöhungen der Immissionskonzentrationen. Für die Deposition von Hg existieren gegenwärtig keine anerkannten Messverfahren /18/, so dass keine Gesamtbelastung ermittelt werden konnte.

Für Dioxine und Furane ergibt sich aufgrund der höheren Abgasvolumenströme (bei gleichem Emissionsgrenzwert wie bisher genehmigt) eine rechnerische Erhöhung der Gesamtbelastung. Die Beurteilungswerte für die Gesamtbelastung der Immission werden deutlich unterschritten.

Eine detaillierte Darstellung der Prognoseergebnisse der Staubinhaltsstoffe, von Quecksilber sowie Dioxinen und Furanen ist in der Immissionsprognose zum Vorhaben /15/ enthalten.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
660

Die Ermittlung der Vorbelastungssituation inklusive der Auswertung der Messergebnisse hatte keine Überschreitungen von Immissionswerten bzw. vergleichbaren Beurteilungsmaßstäben ergeben. Dementsprechend kann geschlussfolgert werden, dass durch die vorgesehene Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion in Verbindung mit der Neuerrichtung einer neuen Ablufterfassungs- und Reinigungsanlage der ESF im gesamten Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen von Immissionswerten verursacht werden.

Demzufolge ist davon auszugehen, dass durch die Anlagenänderung der ESF im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Luftqualität erfolgt.

6.2.2 Klima

Gemäß der Darstellung in Pkt. 4 sind für das Schutzgut Klima keine Einwirkungstypen mit wesentlichem Wirkungsfaktor identifiziert worden.

Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima zu erwarten.

6.2.3 Boden

Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden kann auf Grund seiner Umweltfunktionen als

- Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- Filter, Speicher, Transformator und Puffer für den natürlichen Stoffhaushalt,
- Produktionsgrundlage für die Erzeugung von Biomasse und
- Faktor des Landschaftsbildes (Reliefs)

die Beeinflussung anderer Umweltbereiche nach sich ziehen.

In Bezug auf das geplante Vorhaben kann der Boden hauptsächlich durch die Eingriffstypen

- Flächenverbrauch in Verbindung mit Versiegelung, Bodenaushub und -umlagerung sowie
- Emission von Luftschadstoffen

beeinflusst werden.

Hinsichtlich des Flächenverbrauchs ist gemäß den Aussagen zum Ist-Zustand in Pkt. 5.4 sind im vorgesehenen Bebauungsbereich schutzwürdige Böden weder unter noch auf angrenzenden Flächen vorhanden. Die Flächen wurden außerdem seit Jahrzehnten industriell genutzt und sind somit sind die Flächen im gegenwärtigen Zustand als stark anthropogen beeinflusst zu bezeichnen. Im Sinne des BBodSchG hat für die vom Vorhaben betroffenen Böden die Nutzungsfunktion als Standort für wirtschaftliche

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Nutzungen (§ 2 Nr. 3 d BBodSchG) vorrangige Bedeutung. Diese wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Beurteilung des Schadstoffeintrages in den Boden müssen die Immissionen an Luftschadstoffen im Untersuchungsgebiet herangezogen werden. Die Ermittlung und Darstellung der Immissionen erfolgte in in der Immissionsprognose /15/. Relevante Staubinhaltsstoffe werden in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 6-5: Resultierende Gesamtbelastung (ausgewählte Staubinhaltsstoffe im Staubniederschlag) im Vergleich zu Beurteilungswerten für Schadstoffdeposition gem. TA Luft, Emissionsansatz mit Messwerten (realistische Betrachtung) nach /15/

Stoff	Einheit	Veränderung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert gem. TA Luft Pkt. 4.5.1
BP 1					
As	µg/(m² d)	-0,001	2,5	2,5	4
Pb	µg/(m² d)	-0,058 -18,133*	107,9	107,8 89,77*	100
Cd	µg/(m² d)	-0,004 -0,463*	2,1	2,1 1,6*	2
Ni	µg/(m² d)	-0,004	10,7	10,7	15
Tl	µg/(m² d)	-0,0003	< 0,05	< 0,05	2
BP2					
As	µg/(m² d)	-0,003	0,5	0,5	4
Pb	µg/(m² d)	-0,122 -6,905*	18,1	18,0 11,2	100
Cd	µg/(m² d)	-0,008 -0,180*	0,4	0,4 0,2	2
Ni	µg/(m² d)	-0,008	1,8	1,8	15
Tl	µg/(m² d)	-0,001	< 0,03	< 0,03	2

* Einschließlich abgeschätzter Zusatzbelastung aus Dachöffnungen der Produktionshalle (E06)

Deshalb kann für die Stoffe, für die Gesamtbelastungen unterhalb der in der TA Luft Nr. 4.5.1 angegebenen Immissionswerte zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen, einschließlich dem Schutz von schädlichen Bodenveränderungen, ermittelt wurden, davon ausgegangen werden, dass sich durch den Eintrag von Schadstoffen über den Luftpfad keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben.

Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

6.2.4 Grundwasser und Oberflächengewässer

Grundwasser

Gemäß der Darstellung in Pkt. 4 sind für das Schutzgut Grundwasser keine Einwirkungstypen mit wesentlichem Wirkungsfaktor identifiziert worden.

Oberflächengewässer

Gemäß der Darstellung in Pkt. 4 sind für das Schutzgut Oberflächengewässer keine Einwirkungstypen mit wesentlichem Wirkungsfaktor identifiziert worden.

Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Grundwasser und Oberflächengewässer zu erwarten.

6.2.5 Flora und Fauna

Gemäß der Darstellung in Pkt. 4 sind keine Einwirkungstypen mit wesentlichem Wirkungsfaktor identifiziert worden. Somit bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass es infolge des geplanten Anlagenbetriebes zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vielfalt und Vitalität von Lebewesen kommen kann.

Diese Feststellung ist ohne Einschränkungen auch für Schutzgebiete höherer Empfindlichkeit, insbesondere Landschaftsschutzgebiete (LSG) sowie Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiete gültig (s.a. Anhänge 6-8).

Demnach sind durch das geplante Vorhaben auch keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna und Flora zu erwarten.

6.2.6 Landschaft

Für das Schutzgut Landschaft wurde entsprechend den Darstellungen in Pkt. 4 kein projektspezifische Eingriffstyp als relevant eingestuft. Die Errichtung des neuen Kamins mit einer Höhe von 48 m stellt keine relevante Beeinflussung des Stadtbildes dar. Aufgrund dieser Tatsache und der bestehenden Vorprägung des Gebietes durch die jahrzehntelange industrielle Nutzung durch die Stahlwerksindustrie wird daher eingeschätzt, dass diese Beeinträchtigung tolerierbar ist.

Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

6.2.7 Kultur- und Sachgüter

Entsprechend der Darstellung in Pkt. 4 sind keine Eingriffstypen mit erheblichem Wirkungspotenzial auf Kultur- und Sachgüter identifiziert worden,

Somit sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

6.2.8 Der Mensch als Schutzgut

Für den Menschen wurde entsprechend den Darstellungen in Pkt. 4 der projektspezifische Eingriffstyp

- Lärmemissionen
- Emissionen von Luftschadstoffen
- Anlagenbezogener Verkehr

als relevant eingestuft.

Lärmimmissionen

Der Eingriffstyp Lärmemissionen wird vor allem in der näheren Umgebung des Standortes wirksam. Die Ergebnisse der anlagenbezogenen Prognosen des Emissions- und Immissionsschalls /17/ für relevante Immissionsorte sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

Auf der Grundlage der im Rahmen der Erstellung der Schallprognose nachts durchgeführten Messungen und den berechneten zusätzlichen Teilimmissionspegeln ergeben sich die in folgender Tabelle 3 aufgeführten Langzeit-Immissionspegel. Diese sind den zulässigen Werten gemäß /4/ gegenübergestellt.

Tabelle 6-6: Prognostizierte Immissionspegel des ESF-Werkes mit Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes gemäß /17/

Immissions-nachweisort	Langzeitbe-urteilungs-pegel im Prognosezu-stand dB(A)	Langzeitbeurteilungs-pegel für nachts dB(A)		Richtwerte nach [4] (s.a. 5.2.3.) dB(A)	
	Tag	aus ge-messenen Immissi-onspegeln	Prognose	Tag	Nacht
IO 5 Uttmannstr. 13	52,9	46,6	46,7	57	46
IO 6 Haldenstr. 3	55,9	45,9	45,9	57	46
IO 7 Am Gucklitz 19	54,6	46,3	46,4	55	46
IO 8 F.-Lasalle-Str. 1	55,0	≤ 46,0	≤ 46,1	55	46
IO 9 Straße des 20.Juli	54,5	44,0	44,2	55	45

An allen Immissionsorten werden in der Tagzeit die für ESF zulässigen Werte auch mit der geplanten Kapazitätserhöhung eingehalten.

In der Nachtzeit zeigen die gemessenen Immissionspegel am IO5 und IO7 geringfügige Überschreitungen der bisherigen Genehmigungswerte (um 0,6 dB am IO5 und um

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

664

0,3 dB am IO7). Durch die hinzukommende 2. Entstaubungsanlage erhöhen sich diese Immissionspegel (rechnerische Prognosewerte) um 0,1 dB.

Um diese zusätzlichen Schallemissionen / -Immissionen zu kompensieren, wird im Schalltechnischen Gutachten vorgeschlagen, entsprechende Schallschutzmaßnahmen am Kamin der bestehenden Entstaubungsanlage zu realisieren. Darüber hinaus sind weitere immissionsmindernde Maßnahmen an anderen Anlagen (Verlegung Reckanlage, Kompressorenhaus EDF) vorgesehen.

Richtwertüberschreitungen durch Einzelereignisse sowie schädliche Einwirkungen durch tieffrequente Geräusche sind von der Anlage nicht zu erwarten.

Aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage stellt der Standort ESF Stahlwerke Riesa hinsichtlich der Lärmbelastung einen Sonderfall dar. Obwohl sich die Lärmeinwirkungen gegenüber dem Stahlwerksbetrieb zu Beginn der 90er Jahre erheblich reduziert haben, ist das von der TA Lärm vorgesehene Schutzniveau teilweise noch nicht erreicht worden. Dem wurde durch die Festlegung von höheren zulässigen Werten für ESF bereits Rechnung getragen. Da diese vorgegebenen Immissionsrichtwerte durch das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Durchführung der entsprechenden Kompensationsmaßnahmen überwiegend erreicht werden können und an zwei Immissionsorten nur geringfügig überschritten werden, ist dies nicht als erhebliche nachteilige Auswirkung einzustufen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das geplante Vorhaben hinsichtlich der Lärmimmissionen an den relevanten nächstgelegenen Immissionsorten keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten sind.

Einwirkung von Luftschadstoffen

Wie in Kapitel 6.2.1 dargestellt, sind die prognostizierten Immissionszusatzbelastungen durch die geplante Vorhabensänderung gering. Die Bewertung hinsichtlich der „Emissionen von Luftschadstoffen" wurde bereits im Kap. 6.2.1 (Schutzziel menschliche Gesundheit) vorgenommen.

Bei der Beurteilung direkter Auswirkungen auf den Menschen sind für die Schwermetalle nur die Schwebstaubkonzentrationen unmittelbar relevant. Nachweisbare direkte Auswirkungen auf den Menschen als Schutzgut sind demnach auszuschließen (s.a. /15/).

Damit ist festzustellen, dass durch das geplante Vorhaben hinsichtlich der Immissionen von Luftschadstoffen im gesamten Untersuchungsgebiet keine erheblichen Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten sind.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

7 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen

7.1 Maßnahmen zum Schutz vor Luftverunreinigungen

Die geplanten Änderungsmaßnahmen umfassen im wesentlichen eine Erneuerung und Optimierung der Abluftreinigungsanlagen, welche detailliert in Kap. 3.3 aufgeführt wurden bzw. im Genehmigungsantrag nach §16 (1) BImSchG beschrieben sind.

Auf eine Wiederholung dieser Maßnahmen wird daher an dieser Stelle verzichtet. Es ist zu betonen, dass durch die Reduzierung der Staubemissionsgrenzwerte und die Verbesserung der Abgaserfassung in der Schmelzhalle speziell für die Staubimmissionen eine Reduzierung der Immissionsbelastung gegenüber dem bisher genehmigten Zustand prognostiziert wird.

7.2 Maßnahmen zur Minderung von Lärmeinwirkungen

Um zu gewährleisten, dass es durch die Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage praktisch zu keiner Pegelerhöhungen an den IO5..IO9 kommt ($\Delta L \leq +0{,}2$ dB), sind durch die neu zu errichtenden Anlagen strenge Anforderungen an die Schallschutztechnik einzuhalten. Dazu sind insbesondere folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Schalldämpfer zwischen den Gebläsen und Kamineintritt
- Einhausung (möglichst Massivbauweise) der lärmintensiven Aggregate

Eine Dimensionierung der erforderlichen Schalldämmung der Einhausung nach dem gegenwärtigen Planungsstand ist Anlage A5.2 des vorliegenden Schallgutachtens /17/ zu entnehmen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

8 Angaben über Schwierigkeiten bei der Erstellung der UVU

Die Erarbeitung der vorliegenden UVU stützt sich auf eine Reihe sachbezogener Gutachten und sonstiger Informationen, welche in Kap. 2, in den Anhängen sowie im laufenden Text aufgeführt sind. Die verwendete Datengrundlage entspricht im wesentlichen den Festlegung zum voraussichtlichen Untersuchungsrahmen.

Dem gegenwärtigen Planungsstand für die Realisierung der gegenwärtig beantragten Änderungsmaßnahmen entsprechend beruhen alle technischen Kenndaten auf den Angaben des Genehmigungsantrages mit Stand vom 20.10.2005. In die Betrachtungen wurden alle umweltrelevanten Einwirkungspfade, wie sie von vergleichbaren technischen Anlagen bekannt sind, einbezogen.

Damit wird eine weitgehend objektive und sachlich fundierte Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens ermöglicht.

Beim Schmelzvorgang muss- wie auch bei Verbrennungsvorgängen- auch mit der Entstehung unbekannter Stoffe gerechnet werden. Durch die Filtertechnik der Anlage wird aber erreicht, dass nicht nur der größte Teil der bekannten, sondern auch die unbekannten Staubinhaltsstoffe zurückgehalten werden.

Darüber hinaus musste der Untersuchungsrahmen den wesentlichen Zielstellungen der Untersuchung entsprechend abgegrenzt werden.

Aus diesen Gründen ist bei verschiedenen Detailaussagen über die Auswirkungen des geplanten Vorhabens eine gewisse Unschärfe unvermeidbar. Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Auswirkungen beziehen sich vordergründig auf eine meist nur qualitative oder halbqualitative Beurteilung von Wirkungsbeziehungen. Besonders Langzeitwirkungen sind häufig von so komplexer Natur, dass eine Darstellung nur im Rahmen von Modellen und nur teilweise medienübergreifend möglich ist.

Weiterführende Informationen und Kenntnisse werden im wesentlichen stets zu einer Abrundung der Einschätzung oder zu einer Präzisierung von Aussagen führen. Vertiefende Untersuchungen hätten in Anbetracht der bereits vorliegenden Daten zum Vorhaben und zur Umweltsituation zu einem unangemessenen Aufwand geführt.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich durch vertiefende Untersuchungen zu den benannten Informationsdefiziten eine grundlegende Änderung der Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens ergibt.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
467

Anhang 1

Topografische Karte mit Kennzeichnung des Standortes und des Untersuchungsgebietes

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
468

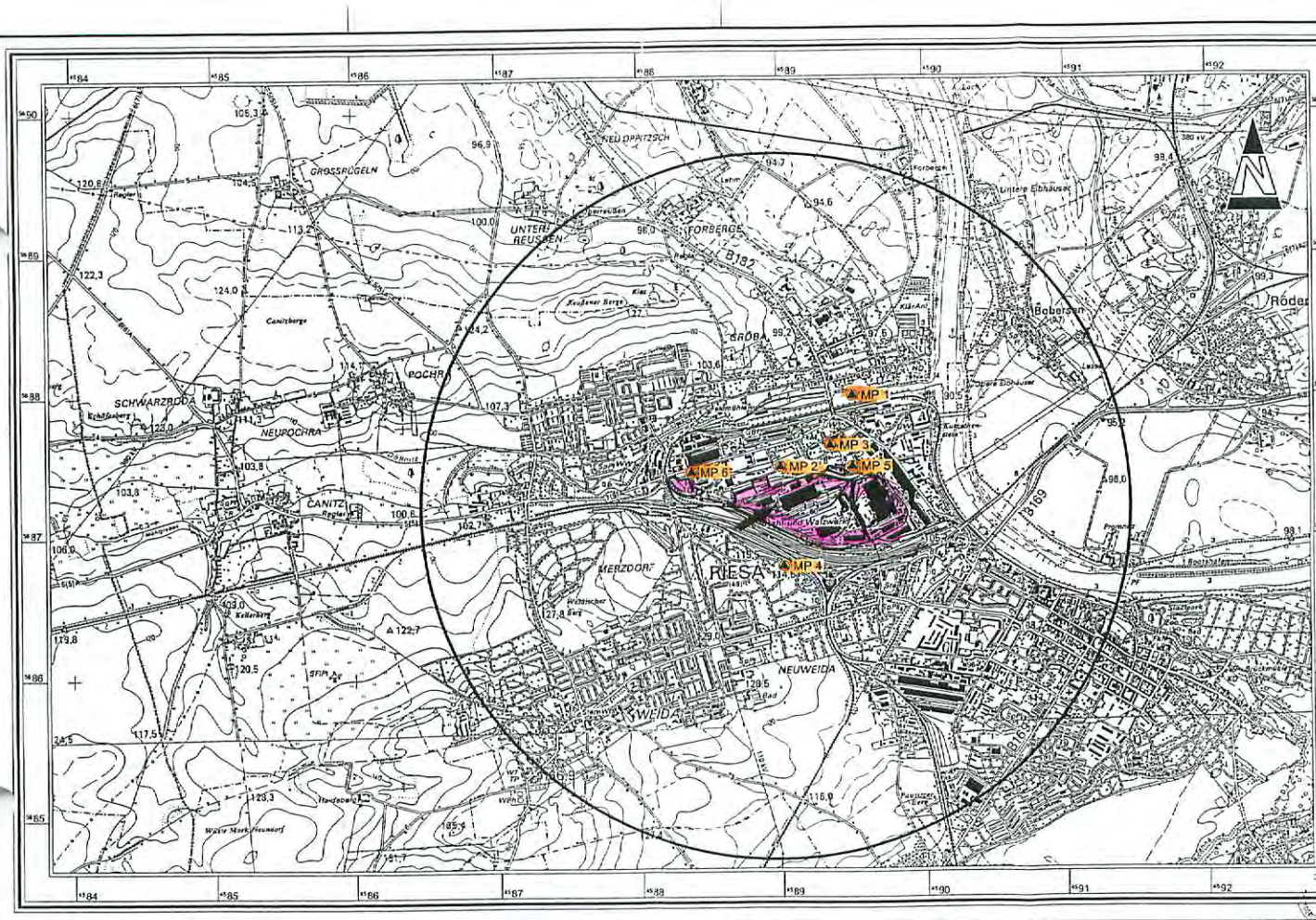

Grundstücksgrenze
Untersuchungsgebiet r=2,5 km
Immissionsmesspunkt

AUFTRAGGEBER: ESF ELBE-STAHLWERKE	UVU Kapazitätserweiterung Stahlwerk	PROJEKT-NR. 03101201	ZEICHNUNGS-NR. 0
	Topografische Karte mit Standortkennzeichnung, Untersuchungsgebiet und Immissionsmesspunkten Vorbelastung Luftschadstoffe	DATUM 17.12.2004	GEZ. FNA
		MASSSTAB 1:25000	AUSFORMAT 420x297
	Großmann Ingenieur Consult GmbH 01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: 0351/47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de	GICON	PROJEKTNR. C03101UM 324

Anhang 2

Betriebslageplan

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

670

Anhang 3

Flächennutzungsplan

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

(179)

Anhang 4

Darstellung von Schutzgebieten im Untersuchungsgebiet

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anhang 5

Darstellung von Denkmalen gem. SächsDSchG

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anhang 6

FFH-Vorprüfung

FFH - Gebiet Nr. DE 4545-301

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

FFH - Vorprüfung

Änderung der Anlage zur Erhöhung der jährlichen Stahlerzeugung und Modernisierung des Abluftsystems

im

Elbe-Stahlwerk FERALPI GmbH Riesa

FFH - Gebiet Nr. DE 4545-301
Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg

gemäß FLORA - FAUNA - HABITAT - RICHTLINIE
der Europäischen Union (92/43/EWG) vom 21.05.1992
und der Richtlinie 97/62EG vom 27. Oktober 1997

GICON

Tiergartenstr. 48 01219 Dresden
Tel.: (03 51) 4 78 78-0 Fax: (03 51) 4 78 78 78

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3
1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung 3
1.2 Aufgabenstellung 4
2 Grundlagen und Methodik 5
2.1 Rechtliche Grundlagen 5
2.2 Methodik 5
3 Vorhabensbeschreibung 7
4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 8
5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 9
5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen 9
5.2 Betroffenheitsabschätzung für die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie 11
6. Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung 12
7 Quellennachweis 13

Anlagen

Anlage 1 Gebietsspezifische Erhaltungsziele
Anlage 2 Standard – Datenbogen (Format: Vollständige Gebietsdaten)
Anlage 3 Plan „FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes“
Anlage 4 Musterablaufschema für FFH - Verträglichkeitsprüfungen
Anlage 5 Fotodokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1 Einführung

1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/
Vorhabensträger: ESF – Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH

Postanschrift: Postfach 1829
01572 Riesa

Verantwortlicher Mitarbeiter: Herr Groß, Herr Schreiber

GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projekt-Nr.: P03101UM.324

Verantwortlicher Bearbeiter/
Projektleiter: Dr.-Ing. Hagen Hilse
Telefon: 0351 - 478 78 – 42
Telefax: 0351 - 478 78 - 78

Weitere Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nitzsche, Dipl.-Ing. A. Ritter

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1.2 Aufgabenstellung

Die Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH (ESF) beabsichtigen die Menge der jährlichen Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf maximal 1.000 kt/a zu steigern. Zu erreichen ist dies durch bestimmte Optimierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Schmelzleistung des E-Ofens auf bis zu 140 t/h führen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Absaugleistung von derzeit 630.000 Nm³/h auf max. 1.250.000 Nm³/h zur Erfassung und geführten Ableitung der Abgas- und Staubemissionen des Schmelzbetriebes erfolgen. Dies steht in Verbindung mit einer Modernisierung des gesamten Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssystems mit dem Ziel, die Gesamtemissionen des Betriebes auch nach Kapazitätserhöhung zu verringern.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erfasst einen Teil des von der Europäische Kommission bestätigten FFH – Gebietes SCI Nr. 4545-301.– Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg, landesinterne Gebietsnummer 34E. Gemäß § 34 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) sind „Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung ... zu überprüfen".

Der Artikel 6, Absatz 2 der FFH- Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten Maßnahmen u.a. „... zur Verhinderung einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten ... für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, ..." zu ergreifen. Darum ist zum Schutz des Gebietes (Verschlechterungsverbot) eine Verträglichkeitsprüfung nach den einschlägigen Rechtvorschriften durchzuführen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
482

2 Grundlagen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung zu beachten:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 11.10.1994 (zuletzt geändert am 28.12.2001)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna – Habitat - Richtlinie, FFH - Richtlinie)
- Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997

Das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000" umfasst alle nach der Flora – Fauna -Habitat - Richtlinie ausgewiesenen Gebiete und schließt die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie festgesetzten SPA - Gebiete (Special Protection Area) ein. Artikel 6 der EU-Richtlinie fordert eine Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Vorhaben, die im Konflikt zu den Erhaltungszielen dieser Gebiete stehen könnten. Zu beachten sind dabei auch Beeinträchtigungen, die außerhalb des FFH - Gebietes entstehen.

Die nationale Umsetzung der FFH - Richtlinie wird in den §§ 32 bis 38 des BNatSchG geregelt: Die Länder wählen die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aus und schlagen diese dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Meldung bei der Europäischen Kommission vor.

Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 wurde das FFH - Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" bestätigt /3/.

2.2 Methodik

Das methodische Vorgehen bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung richtet sich nach den Vorgaben des Artikels 6 der Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit den Vorgaben des BNatSchG:

- Beschreibung des Vorhabens
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Charakterisierung des Untersuchungsgebietes
- Darlegung der Schutz- und Erhaltungsziele

Das methodische Vorgehen orientiert sich am „Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" – Ausgabe 2004 /7/.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Das Verfahren zur FFH - Verträglichkeitsprüfung nach den §§ 34 und 35 BNatschG beinhaltet 3 Prüfungsphasen denen unterschiedliche Prüfungsinhalte zugrunde liegen:

Phase 1 – FFH - Vorprüfung

Geprüft wird, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet beeinträchtigt werden kann. Kann dies ausgeschlossen werden, so endet die Prüfung hier. Ist dies nicht auszuschließen, so erfolgt eine FFH - Verträglichkeitsprüfung (Phase 2).

Phase 2 – FFH - Verträglichkeitsprüfung

Befinden sich im Untersuchungsgebiet FFH- oder Vogelschutzgebiete, oder können Beeinträchtigungen bei FFH- und Vogelschutzgebieten im näheren Umfeld nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH - Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, endet die Untersuchung mit der FFH - Verträglichkeitsprüfung.

Kann die Möglichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteiles nicht ausgeschlossen werden, ist mit der FFH - Ausnahmeprüfung fortzufahren.

Phase 3 – FFH - Ausnahmeprüfung

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen nach getroffenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen besteht die Pflicht einer Alternativenprüfung. Sind keine Alternativen für das Vorhaben möglich sind Ausnahmetatbestände aufzuzeigen und zu prüfen.

Als Grundlage für den Untersuchungsrahmen dient die für das gemeldete FFH -Gebiet vorliegende Gebietscharakterisierung des Standard Datenbogens, Arbeitsstand 06, 2003 (Anlage 2).

Mit der FFH - Vorprüfung soll die Möglichkeit festgestellt oder ausgeschlossen werden, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet erheblich beeinträchtigt werden kann. Für die Vorprüfung genügt es, dass auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Daten zu den Vorkommen von Arten und Lebensräumen im zu untersuchenden Schutzgebiet, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des FFH - Gebietes besteht.

Der kreisförmige Untersuchungsraum der UVU zur Kapazitätserweiterung des Stahlwerkes hat einen Radius von 2,5 km. Der Radius ergibt sich aus den Berechnungswerten der TA Luft. Er erfasst zwei Natura 2000-Gebiete: im nordöstlichen Quadranten das FFH -Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und im nord-westlichen Quadranten das FFH -Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser". Außerhalb, unmittelbar an der östlichen Grenze des Untersuchungsraumes befindet sich das FFH - Gebiet „Jahnaniederung". Die Sicherung der Kohärenz erfordert die Einbeziehung dieses Gebietes in die Untersuchungen.

Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete befinden sich im Landkreis Riesa-Großenhain. Für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung wurde eine Ortsbegehung im April 2005 durchgeführt.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben beinhaltet im Endergebnis die Modernisierung der Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssysteme. Dazu sind konkret folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der primären Rauchgasleitung
- Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage
- Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme

Erneuerung der primären Rauchgasleitung

Der derzeit als Primärgasleitung vorhandene unterirdische Abgaskanal mit Absetzkammer wird durch eine neue wassergekühlte Primärgasleitung mit vertikaler Absetzkammer ersetzt.

Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage

Als wesentliche Maßnahme ist parallel zur vorhandenen Anlage die Errichtung einer zusätzlichen Absaugungs- und Abgasbehandlungsanlage vorgesehen, da die bisherige Sekundärabsaugung bereits an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Damit sollen sowohl immissionsschutz- als auch arbeitschutzbezogene Verbesserungen des Stahlwerksbetriebes erreicht werden.

Bestandteil des Vorhabens ist die Änderung der Dachhaube des Schmelzhauses mit Ergänzung eines zusätzlichen Sammelkanals. Des weiteren wird die neue Abgasleitung über entsprechende Abscheidesysteme, ein neues Filterhaus, zwei parallel betriebene Zentrifugallüfter in einen neu zu errichtenden Schornstein geführt.

Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Gewebefilter (insbes. Funkeneintrag) wird in die primäre Absaugleitung ein zusätzlicher vertikaler Hochleistungszyklon eingebaut.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet schließt das gesamte sächsische Elbtal zwischen der Bundes-/Landesgrenze zur Tschechischen Republik bis zur Landesgrenze zwischen Sachsen und Brandenburg ein.

Das vom Untersuchungsraum der UVU erfasste Areal des FFH - Gebietes Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg hat eine Flächengröße von 88 ha. Das sind etwa 2% der Fläche des gesamten Schutzgebietes. Das Teilgebiet im Bereich der Stadt Riesa ist geprägt durch eine offene Auenlandschaft mit Altwässern, Auwaldbeständen Acker- und Grünlandflächen.

Der Auwald beschränkt sich hauptsächlich auf einen schmalen Weichholzstreifen auf den höher gelegenen Böschungsabschnitten des Elbufers. Im östlichen Teil des Betrachtungsraumes herrschen landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen vor (Anhang 5, Bild 1 und 2).

Anlage 1 nennt die für das gesamte Schutzgebiet formulierten Erhaltungsziele. Als besondere Schwerpunkte sollen hier auszugsweise genannt werden:

- Die Erhaltung des überregional bedeutsamen Elbtales.
- Die Erhaltung (Wiederherstellung) der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume und Populationen von Tier und Pflanzenarten.
- Erhaltung (Wiederherstellung) der Durchgängigkeit des Flusses und seiner natürlichen Fließdynamik.

Im Areal sind folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden:

- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
- Feuchte Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)

Im zu betrachtenden Gebiet können einige der im Erhaltungsziel Nr. 3 (Anlage 1) bzw. im Standart-Datenbogen (Anlage2) genannten Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Dresden /8/ liegt der Managementplan für dieses Teilgebiet noch nicht vor, so dass präzisere Angaben nicht möglich sind.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die FFH - Vorprüfung, als erster Teilschritt einer FFH - Verträglichkeitsprüfung, hat das Ziel, mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele zu ermitteln. Dazu sind Art, Intensität, Zeitdauer und räumliche Reichweiten der vorhabensspezifischen Wirkungen abzuschätzen.

5.1 5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage sind folgende Einwirkungen auf die Umwelt zu nennen:

Emission von Luftschadstoffen

Über den geplanten neuen Abgasschornstein sollen die bei der Stahlerzeugung entstehenden Abgase nach vorherigem Passieren eines Staubfilters in die Atmosphäre abgegeben werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich eine notwendige Ableitungshöhe von ca. 48 m. Als Emissionsgrenzwerte dienten die Vorgaben der TA Luft als Genehmigungsgrundlage.

Auf Grund der Kapazitätserhöhung der Stahlerzeugungsanlage wurden darüber hinaus weitere staubemittierende Vorgänge in der Immissionsprognose /10/ berücksichtigt :

- diffuse Staubemissionen über die Dachhauben der Produktionshalle sowie
- Staubemissionen aus dem Fallwerk.

Bei der Schrottlagerung und dem Umschlag sind Emissionen an Schwebstaub und Staubniederschlag vorhanden. Es kommen folgende staubemittierende Vorgänge zum Tragen:

- Bei Umschlag des angelieferten und zwischengelagerten Schrotts Abwehungen von den Freilagerplätzen und
- Fahrbewegungen der LKWs auf dem Betriebsgelände.

Wegen der Kapazitätserhöhung sind weiterhin zusätzliche Emissionen durch die Erhöhung des internen und externen anlagenbezogenen Transports zu erwarten.

Die zu erwartenden, benannten Immissionen wurden in der vorhabensbezogenen Immissionsprognose dargestellt /10/ .

Emission von Lärm

Durch die Erhöhung des innerbetrieblichen Transports und der Umschlagvorgänge sowie mit der Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage entstehen neue Lärmemissionsquellen bzw. ergeben sich Veränderungen.

Insgesamt folgt daraus, dass sich die Schallemissionen des Werkes verändern werden. Die Veränderungen der Geräuschemissionen wurden dabei in einer Schalltechnischen Untersuchung /11/ für das Stahlwerk in seiner Gesamtheit betrachtet. Die we-

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

68

sentlichen Veränderungen hinsichtlich des entstehenden Schalls ergeben sich an den folgenden Schallquellen:

- Kaminmündung, Saugzuggebläse, Drucklufterzeugung
- LkW-Fahrstrecken, Bahntransport (Schrott)
- Schlacketransport (Fallwerk)
- Fallwerk.

Die östlichen Grenzen des in diesem Gutachten zu betrachtenden FFH - Gebietes reichen etwa 1000 m an den Standort der Produktionshalle heran.

Infolge der relativ großen Entfernung des Gebietes zur Emissionsquelle sind schädliche Einwirkungen nach dem jetzigen vorläufigen Erkenntnisstand nur über den Luftpfad zu erwarten. Immissionen über das Oberflächenwasser, den Boden oder über das Grundwasser können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden.

Der Einfluss aller anderen oben genannten Umweltauswirkungen ist unwahrscheinlich.

Immissionen von Luftschadstoffen

Die Ermittlung der Vorbelastungssituation inklusive der Auswertung der Messergebnisse ergab keine Überschreitungen von Immissionswerten bzw. vergleichbaren Beurteilungsmaßstäben /9/. Für alle Schadstoffparameter wurden anlagenbezogene Zusatzbelastungen ermittelt. Dementsprechend kann geschlussfolgert werden, dass durch die vorgesehene Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion in Verbindung mit der Neuerrichtung einer neuen Ablufterfassungs- und Reinigungsanlage der ESF im gesamten Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen von Immissionswerten verursacht werden.

Zur Beurteilung der max. Immissions-Konzentrationen (Jahresmittelwerte) im FFH-Gebiet können die in der Immissionsprognose /10/ Werte am Beurteilungspunkt BP 2 herangezogen werden, der sich in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes befindet (s.a. /10/). Eine Zusammenfassung erfolgte in folgender Tabelle.

Tabelle 5-1: Resultierende Gesamtbelastung (Jahresmittelwerte) am BP 2 im Vergleich zu Beurteilungswerten nach /10/

Stoff	Einheit	Veränderung	Vorbelastung	Gesamtbelastung	Beurteilungswert TA Luft
NO_2	µg/m³	+ 0,03	20-25	20-25	40
NOX als NO_2	µg/m³	+ 0,1	-	-	(30)*
HF als F	µg/m³	+ 0,021	-	-	0,4 / (0,3**)
PM10	µg/m³	-0,5	26	25,5	40
StN	g/(m² d)	- 0,001	0,206	0,205	0,35

*Schutzziel Vegetation, ** Schutzziel Tiere, Pflanzen, Sachgüter,

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

488

5.2 Betroffenheitsabschätzung für die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie

Im vorstehenden Kapitel 5.1 ist dargelegt, dass das FFH - Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" im Bereich Riesa nur über den projektspezifischen Eingriffstyp Emissionen von Luftschadstoffen (Schadstoffeinträge über den Luftpfad) beeinflusst werden kann.

Der genannte Eingriffstyp ist hinsichtlich seiner Auswirkungen abhängig von der Größenordnung des durch den Anlagenbetrieb verursachten zusätzlichen Schadstoffpotenzials in der Luft, ggf. in Folge von Transportpfaden auch im Boden sowie im Grund- und Oberflächenwasser.

Im Rahmen des genannten Kapitels wurden bereits Bewertungsmaßstäbe herangezogen, welche auf die Inanspruchnahme der Lebensräume von Pflanzen und Tieren Bezug nehmen. Insofern ist eine Einhaltung der genannten Bewertungsmaßstäbe, also die Unterschreitung von Richt-, Grenz-, bzw. Zielwerten (z.B. Beurteilungswerte zum Schutz der von Boden und Pflanzen der TA Luft) für den Schutz bestimmter Teile von Fauna und Flora gleichbedeutend damit, dass für die vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und für die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie keine erheblichen vorhabensspezifischen Auswirkungen prognostiziert werden.

Die in den Umweltmedien Luft, Boden und Wasser durch die Produktionserweiterung des Stahlwerkes am Standort Riesa hervorgerufenen Belastungen liegen im Untersuchungsgebiet, gemessen an Vorbelastungen sowie anerkannten Grenz-, Richt- und Vorsorgewerten, in fast allen Fällen im Bereich der Unerheblichkeit.

Es bestehen auch keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass es über die Stoffaufnahme von Pflanzen und Tieren aus verschiedenen Umweltmedien oder über die Nahrungskette zu erheblichen zusätzlichen Anreicherungen von Schadstoffen mit ggf. negativen Auswirkungen auf die Vitalität von Lebewesen infolge der Veränderungen im Betrieb des Stahlwerkes kommen kann. Diese Feststellung gilt für das gesamte Untersuchungsgebiet und ist ohne Einschränkungen auch für die außerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes liegenden Schutzgebietsräume gültig.

Mit den vorstehenden Aussagen kann festgestellt werden, dass keines der in der Anlage 1 aufgeführten gebietsspezifischen Erhaltungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt wird.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
489

6 Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung

Mit der vorliegenden FFH - Verträglichkeitsprüfung, Phase1: FFH - Vorprüfung, wurde das FFH - Gebiet DE 4545-301 – Elbtal zwischen „Schöna und Mühlberg" landesinterne Gebietsnummer E30 betrachtet. Zu prüfen war, ob sich die geplante Maßnahme der Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH, Riesa, die Erweiterung der Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf max. 1000 kt/a mit den Schutz- Erhaltungs- und Entwicklungszielen des „Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung" vereinbaren lässt.

Die durchgeführten Emissionsberechnungen weisen nach, dass zusätzliche Immissionen von Luftschadstoffen in sehr geringem Umfang das FFH - Gebiet erreichen können. Aus Menge, Art und Zusammensetzung dieser Schadstoffe kann abgeleitet werden, dass dieser Stoffeintrag auch unter Berücksichtigung eines Summationseffektes mit den Vorbelastungen vernachlässigt werden kann.

Somit ist die Aussage zu treffen, dass vom Vorhaben der Elbe-Stahlwerke Riesa keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die im FFH - Gebiet vorkommenden oder zu entwickelnden Lebensräume und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie ausgehen werden. Die im Standard-Datenbogen genannten Gebietsmerkmale werden nicht verändert.

Die Funktion des Schutzgebietes im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind keine Betroffenheiten des FFH - Gebietes durch die geplante Erweiterung der Stahlerzeugung nachgewiesen. Somit kann die FFH -Verträglichkeitsprüfung mit der FFH - Vorprüfung beendet werden.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
490

7 Quellennachweis

1	BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
2	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. (2000)
3	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004
4	RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT	Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna – Habitat - Richtlinie, FFH - Richtlinie)
5	RAT DER EUROPÄISCHEN UNION	Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997
6	LAND SACHSEN	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) SächsNatSchG vom 11.10.1994, i.d.F. v. 28.12.2001
7	BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; BAU- UND WOHNUNGSWESEN	Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau – Ausgabe 2004-
8	RP Leipzig; UMWELT-FACHBEREICH	Telefonische Auskunft Frau Pohlack am 11.04. 2005
9	GICON GmbH	Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH am Standort Riesa, 20.10.2005
10	GICON GmbH	Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Anlagen der ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH am Standort Riesa nach der geplanten Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität, 20.10.2005
11	TBL GmbH	Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, (Bericht Nr.: 018/05); 18.10.2005

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 1

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Sächsisches
Landesamt für Umwelt und Geologie
Abt. Natur- und Landschaftsschutz

Stand: 01/2003

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 34 E:

Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg (pSCI 4545-301)

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1. Erhaltung des überregional bedeutsamen, außerordentlich struktur- und artenreichen Elbtales von der Landesgrenze in der Sächsischen Schweiz bis Mühlberg im sächsischen Tiefland, im Sandsteingebirge mit Engtalcharakter und meist beidseitigen bewaldeten, felsreichen Steilhängen sowie stromabwärts als offene Auenlandschaft mit Altwässern, wertvollen Auwaldbeständen und ausgedehnten Grünlandflächen.

2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der
   - Eutrophen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
   - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
   - Flüsse mit Schlammbänken (Lebensraumtyp 3270)
   - Kalk-Trockenrasen (Lebensraumtyp 6210)
   - Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
   - Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
   - Kalktuffquellen (prioritärer Lebensraumtyp 7220*)
   - Silikatschutthalden (Lebensraumtyp 8150)
   - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220)
   - Silikatfelsen mit Pioniervegetation (Lebensraumtyp 8230)
   - Höhlen (Lebensraumtyp 8310)
   - Hainsimsen-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
   - Waldmeister-Buchenwälder (Lebensraumtyp 9130)
   - Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
   - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
   - Schlucht- und Hangmischwälder (prioritärer Lebensraumtyp 9180*)
   - Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)
   - Hartholzauenwälder (Lebensraumtyp 91F0)

   einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen al-

FREISTAAT SACHSEN

ler Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Mopsfledermaus *(Barbastella barbastellus)*, Biber *(Castor fiber)*, Fischotter *(Lutra lutra)*, Bechsteinfledermaus *(Myotis bechsteinii)*, Großes Mausohr *(Myotis myotis)*, Kleine Hufeisennase *(Rhinolophus hipposideros)*, Kammolch *(Triturus cristatus)*, Maifisch *(Alosa alosa)*, Rapfen *(Aspius aspius)*, Westgroppe *(Cottus gobio)*, Bachneunauge *(Lampetra planeri)*, Schlammpeitzger *(Misgurnus fossilis)*, Bitterling *(Rhodeus sericeus amarus)*, Lachs *(Salmo salar)*, Eremit *(Osmoderma eremita)* (prioritäre Art), Schwarzblauer Bläuling *(Maculinea nausithous)* und Grüne Keiljungfer *(Ophiogomphus cecilia)*, sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise

   - der Erhaltung und abschnittsweisen Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik und naturnaher Fließgewässerstrukturen einschließlich der zeitweiliger Überflutung auf geeigneten Flächen sowie der Erhaltung und Förderung eines naturnahen Grund- und Oberflächenwasserregimes der Auenbereiche
   - der Erhaltung der Durchgängigkeit der Elbe und der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der artenreichen Fischpopulation mit mehreren Wanderfischarten
   - der Vermeidung jeglicher Verschlechterung der aktuellen Fließgewässerstrukturgüte der Elbe durch Verzicht auf Gewässerver- und –ausbau über ausgewählte Unterhaltungsmaßnahmen hinaus
   - Erhaltung und Entwicklung wertvoller Gewässerstrukturen wie Flussschotter-, Kies-, Sand- und Schlammbänke
   - Erhaltung und ggf. Wiederherstellung naturnaher Mündungsbereiche der zahlreichen Nebenflüsse und -bäche
   - der Erhaltung und Förderung auentypischer Lebensräume, wie z. B. der wertvollen Hart- und Weichholzauenwälder, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der überregional bedeutsamen Biberpopulation
   - der von direkter anthropogener Beeinflussung unbeeinträchtigten, eigendynamischen Entwicklung der Pillnitzer und der Gauernitzer Elbinsel
   - der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Alters- und Raumstruktur der Waldbereiche unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums
   - dem schrittweisen Waldumbau der vorhandenen naturfernen Forste in Richtung auf naturnähere Baumartenzusammensetzung und Bestandesstruktur, wobei auf ausgewählten Entwicklungsflächen die Wiederherstellung von FFH-Lebensraumtypen anzustreben ist

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

- der Vermeidung neuer bzw. der Zurückdrängung vorhandener ackerbaulicher Nutzung der Auenbereiche zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung
- der Erhaltung und zielgerichteten Entwicklung der artenreichen mageren Frischwiesen und Auenwiesen mittels einer an das Arteninventar angepassten, mosaikartigen und extensiven Bewirtschaftung
- der Erhaltung günstiger Habitatbedingungen für das einzige ostdeutsche Vorkommen der Würfelnatter (Art nach Anhang IV der FFH - Richtlinie)
- der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 2

Standard-Datenbogen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

496

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4545-301

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	4545-301	Gebietstyp:	K
Landesinterne Nr.:	034E	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Sachsen		
Name:	**Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg**		
geographische Länge:	13° 31' 7"	geographische Breite:	51° 7' 55"
Fläche:	4.313,000 ha		
Höhe:	86 bis 355 über NN	Mittlere Höhe:	105,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Juni 2002	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 ° C
Bearbeiter:	Büro Landschaftsökol.(Dateneingabe)		
erfasst am:	März 2002	letzte Aktualisierung:	Januar 2004
meldende Institution:	Sachsen: Landesamt (Dresden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4545	Mühlberg (Elbe)
MTB	4645	Riesa
MTB	4646	Zeithain
MTB	4746	Zehren
MTB	4846	Meißen
MTB	4847	Coswig
MTB	4947	Wilsdruff
MTB	4948	Dresden
MTB	4949	Dresden Ost
MTB	5049	Pirna
MTB	5050	Bad Schandau
MTB	5051	Sebnitz
MTB	5151	Reinhardtsdorf-Schöna

Landkreise:

14.262	Dresden, Stadt
14.280	Meißen
14.285	Riesa-Großenhain
14.287	Sächsische Schweiz

Naturräume:

FREISTAAT SACHSEN

430	Elbsandsteingebirge
460	Dresdener Elbtalgebiet
462	Großenhainer Pflege
881	Elbe-Elster-Tiefland
naturräumliche Haupteinheit:	
D19	Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Gesamtes Elbtal, zunächst relativ schmal mit meist beidseitigen Steilhängen im Sandsteingebirge mit- Felsen und naturnahen Wäldern; stromabwärts offener Charakter mit Altwässern, Auwäldern, Grünland - und Ackerflächen
Schutzwürdigkeit:	Durchgängige Flusslandschaft mit stellenweise unverbauten Bereichen, wertvolle Hart- und Weichholzauen; sehr hoher Strukutrreichtum; sehr hohe Artendichte an Tieren und Pflanzen, z.T. vom Aussterben- bedroht, u.a. anadrome Fischarten
geowis- sensch. Bedeutung :	7 Höhlen im Gebiet

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	35 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	1 %
F1	Ackerkomplex	12 %
F2	Weinbaukomplex	0 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	0 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	31 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	4 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	2 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	7 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	0 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	0 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	1 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	4 %
R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	2 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Sta-tus	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4545-301			COR	b	/	Nationalpark Sächsische Schweiz	9.300,0000	0
4545-301	4342-402	02	EGV	b	*	Teichgebiet und Elbaue bei Torgau	11.047,0000	0
4545-301	5050-401	10	EGV	b	*	Nationalpark Sächsische Schweiz	9.292,0000	0
4545-301		d24	LSG	b	*	Sächsische Schweiz	27.406,0000	4
4545-301		d66	LSG	b	*	Nassau	1.715,0000	2
4545-301		d70	LSG	b	*	Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbh-ügelland	5.600,0000	23
4545-301		d18	LSG	b	*	Linkselbische Täler zwischen Dresd- en und Meißen	2.347,0000	6
4545-301		d36	LSG	b	*	Spaargebirge	219,0000	9
4545-301		d32	LSG	b	*	Elbhänge Dresden, Pirna und Schöna	3.536,0000	1

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

498

						Ider Hochland		
4545-301		d65	LSG	b	*	Dresdner Elbwiesen und -altarme	1.257,0000	55
4545-301		d02	LSG	b	/	Jahnatal	895,0000	0
4545-301		d04	LSG	b	*	Elbtal nördlich von Meißen	1.800,0000	20
4545-301		l38	LSG	b	*	Elbaue Torgau	8.500,0000	0
4545-301		d34	LSG	b	*	Elbtal bei Radebeul	400,0000	67
4545-301		D35	NSG	b	+	Pillnitzer Elbinsel	11,0000	100
4545-301			NTP	b	/	Sächsische Schweiz	9.292,0000	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Vielfältige Gefährdungen von Gewässerverbau und -verschmutzung sowie Ausbau der Bundeswasserstraße-, über Freizeitnutzung, Zersiedlung, Zerschneidung bis hin zur Einwanderung von Neophyten

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	32 %	B	innerhalb	neutral
100	Landwirtschaftliche Nutzung	3 %	C	innerhalb	positiv
100	Landwirtschaftliche Nutzung	12 %	A	innerhalb	negativ
101	Änderung der Nutzungsart	10 %	B	innerhalb	negativ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	1 %	B	innerhalb	negativ
220	Angelsport, Angeln	35 %	A	innerhalb	negativ
400	Siedlungsgebiete, Urbanisation	0 %	A	ausserhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	1 %	A	innerhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	10 %	B	innerhalb	negativ
503	Schienenverkehr	5 %	C	innerhalb	negativ
507	Brücke, Viadukt	1 %	C	innerhalb	negativ
621	Wassersport	30 %	B	innerhalb	negativ
701	Wasserverschmutzung	25 %	B	innerhalb	negativ
790	Sonstige Umweltverschmutzungen, me-nschliche Eingriffe und Nutzungen	15 %	B	innerhalb	negativ
803	Verfüllen von Gräben, Teichen, See-n, sonst. Gewässern oder Feuchtgeb.	5 %	B	innerhalb	negativ
810	Drainage (Trockenlegung der Fläche)	10 %	C	innerhalb	negativ
820	Sedimenträumung, Ausbaggerung von -Gewässern	5 %	C	innerhalb	negativ
852	Veränderungen von Lauf und Struktu-r von Fließgewässern	25 %	B	innerhalb	negativ
941	Hochwasser, Überschwemmung	30 %	C	innerhalb	positiv
954	Einwanderung neuer Arten	5 %	B	innerhalb	negativ

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
NLP-Verwaltung Sächsische Schweiz	

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Regierungspräsidium Dresden	
Staatliches Umweltfachamt Radebeul	

Entwicklungsziele:

Verbindliche Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG liegen vor.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges. - W. N	Ges. -W. L	Ges. - W. D
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer- Vegetation des Magnopotamions ode -r Hydrocharitions	0,0000	0,00								
3150	240304	eutropher Flachsee, incl. Weiher (- Hecht- und Schleisee)	0,5000	0,01	C		1	1	C		C	C
3150	240305	Altwasser (ohne Anbindung an ein F- ließgewässer)	14,0000	0,32	A		2	1	B		A	B
3260		Flüsse der planaren bis montanen S- tufe mit Vegetation des Ranunculio- n fluitantis und des Callitricho-B- atrachion	0,0000	0,00								
3260	23010401	naturnahes, kalkarmes Hyporhithral	5,0000	0,12	B		1	1	C		B	C
3270		Flüs- se mit Schlammbänken mit Veget- ation des Chenopodion rubri p.p. u- nd des Bidention p.p.	0,0000	0,00								
3270	230605	zeitweilig trockenfallende Schlamm- fläche an fließenden Gewässern	700,000 0	16,2 3	A		4	2	B		A	B
6210		Naturnahe Kalk-Trockenrasen und de- ren Verbuschungsstadien (Festuco-B- rometalia)(* besondere Bestände mi- t bemerkenswerten Orchideen)	0,0000	0,00								
6210	340201	submediterrane Halbtrockenrasen au- f karbonatischem Boden	2,0000	0,05	B		2	1	C		B	C
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der plan- aren und montanen bis alpinen Stufe	0,0000	0,00								
6430	3901	krautige Ufersäume und -fluren an - Gewässern	12,0000	0,28	B		2	1	B		B	B
6510		Magere Flachland- Mähwiesen (Alopec- urus pratensis, Sanguisorba offici- nalis)	0,0000	0,00								
6510	34070101	artenreiche, frische Mähwiese der - planaren bis submontanen Stufe	123,000 0	2,85	A		2	1	B		A	B
7220		Kalktuffquellen (Cratoneurion)	0,0000	0,00								
7220	220102	kalkreiche Sicker- und Sumpfquelle	0,0010	0,00	B		4	1	C		A	C
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Ber- glagen Mitteleuropas	0,0000	0,00								
	320402	natürliche Schutthalde aus Silikat- gestein	0,1000	0,00	C		1	1	C		C	C
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenveget- ation	0,0000	0,00								
8220	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serp- entinit)	13,0000	0,30	B		1	1	B		B	B
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetatio- n des Sedo-Scleranthion oder des S- edo albi-Veronicion dillenii	0,0000	0,00								
8230	320102	natürlicher Silikatfels (ohne Serp-	0,1000	0,00	C		1	1	B			C

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

		entinit)										
8310		Nicht touristisch erschlossene Höhlen	0,0000	0,00								
8310	310102	natürliche Höhle (Bereiche ohne Tageslichteinfluß)	0,0100	0,00	C		2	1	B		B	C
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fage-tum)	0,0000	0,00								
9110	43070503	bodensaurer Buchenwald der colline-n bis submontanen Stufe	79,0000	1,83	A		1	1	B		A	B
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-F-agetum)	0,0000	0,00								
9130	43070602	Buchenwald basenreicher Böden der - collinen bis submontanen Stufe	4,0000	0,09	B		1	1	B		B	C
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stella-rio-Carpinetum]	0,0000	0,00								
9160	43070604	Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte	12,0000	0,28	B		1	1	B		B	C
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Gal-io-Carpinetum	0,0000	0,00								
9170	43070604	Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte	37,0000	0,86	B		1	1	B		B	B
9180		Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	0,0000	0,00								
9180	430602	Eschen-Ahorn-Schlucht- bzw. - Hangw-ald (feucht-kühle Standorte)	1,0000	0,02	B		1	1	B		B	C
9180	430603	Ahorn-Linden-Hangschuttwald (wärme-re Standorte)	1,0000	0,02	B		1	1	B		B	C
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und- Fraxinus excelsior (Alno-Padion, - Alnion incanae, Salicion albae)	0,0000	0,00								
91E0	430403	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	2,0000	0,05	B		1	1	B		B	C
91E0	43040401	Weichholzauenwald mit weitgehend ungestörter Überflutungsdynamik	25,0000	0,58	A		1	1	B		A	B
91F0		Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	0,0000	0,00								
91F0	43040501	Hartholzauenwald mit weitgehend ungestörter Überflutungsdynamik	8,0000	0,19	A		1	1	B		A	B

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Gr
AMP	BUFOCALA	Bufo calamita [Kreuzkröte]	r	v									g
AMP	BUFOVIRI	Bufo viridis [Wechselkröte]	r	c									g
AMP	PELOFUSC	Pelobates fuscus [Knoblauchkröte]	r	r									g
AMP	RANADALM	Rana dalmatina [Springfrosch]	r	v									g
AMP	RANARIDI	Rana ridibunda [Seefrosch]	n	c									g
AMP	TRITCRIS	Triturus cristatus [Kammolch]	n	6-10		1	1	B	h		C	C	-

FREISTAAT SACHSEN

AVE	ACTIHYPO	Actitis hypoleucos [Flußuferläufer]	n	1-5										g
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	r	1-5										-
AVE	ANASACUT	Anas acuta [Spießente]	m	p										k
AVE	ANASCLYP	Anas clypeata [Löffelente]	m	p										g
AVE	ANASCREC	Anas crecca [Krickente]	m	p										g
AVE	ANASPENE	Anas penelope [Pfeifente]	m	p										k
AVE	ANASQUER	Anas querquedula [Knäkente]	m	p										g
AVE	ANASSTRE	Anas strepera [Schnatterente]	m	p										k
AVE	ANSEANSE	Anser anser [Graugans]	m	p										k
AVE	AYTHFERI	Aythya ferina [Tafelente]	m	p										k
AVE	AYTHFULI	Aythya fuligula [Reiherente]	m	p										k
AVE	BUBOBUBO	Bubo bubo [Uhu]	r	1-5										-
AVE	BUCECLAN	Bucephala clangula [Schellente]	m	p										k
AVE	CHARDUBI	Charadrius dubius [Flußregenpfeife-r]	m	p										k
AVE	CICOCICO	Ciconia ciconia [Weißstorch]	g	p										-
AVE	CIRCAERU	Circus aeruginosus [Rohrweihe]	m	p										-
AVE	CREXCREX	Crex crex [Wachtelkönig]	n	~ 10		3		C	h		A			-
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	g	p										-
AVE	EGREALBA	Egretta alba [Silberreiher]	m	p										
AVE	FALCPERE	Falco peregrinus [Wanderfalke]	g	p										-
AVE	GALLGALL	Gallinago gallinago [Bekassine]	m	p										g
AVE	HALIALBI	Haliaeetus albicilla [Seeadler]	g	p										-
AVE	JYNXTORQ	Jynx torquilla [Wendehals]	u	p										g
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	~ 20		1		B	h		B			-
AVE	LANIEXCU	Lanius excubitor [Raubwürger]	g	p										g
AVE	LARUFUSC	Larus fuscus [Heringsmöwe]	m	p										k
AVE	MELANIGR	Melanitta nigra [Trauerente]	m	p										k
AVE	MERGALBE	Mergus albellus [Zwergsäger]	w	p										-
AVE	MERG-MERG	Mergus merganser [Gänsesäger]	m	p										g

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

AVE	MERG-SERR	Mergus serrator [Mittelsäger]	m	p									k
AVE	MILICALA	Miliaria calandra [Grauammer]	n	1-5									g
AVE	MILVMIGR	Milvus migrans [Schwarzmilan]	g	1-5									-
AVE	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	n	1-5		1		B	h		B		-
AVE	PANDHALI	Pandion haliaetus [Fischadler]	m	p									-
AVE	PERNAPIV	Pernis apivorus [Wespenbussard]	n	1-5		1		B	h		C		-
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	r	1-5									-
AVE	PICUCANU	Picus canus [Grauspecht]	g	p									-
AVE	PODICRIS	Podiceps cristatus [Haubentaucher]	m	p									k
AVE	TACHRUFI	Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher]	m	p									g
AVE	TRINNEBU	Tringa nebularia [Grünschenkel]	m	p									k
AVE	VANEVANE	Vanellus vanellus [Kiebitz]	m	p									g
COL	OSMOE-REM	Osmoderma eremita	r	p		3	1	B	h		A	B	-
FISH	ALOSALOS	Alosa alosa [Maifisch]	u	p		5	1	C	h		A	B	-
FISH	ASPIASPI	Aspius aspius [Rapfen]	r	p		5	2	B	h		A	B	-
FISH	COTTGOBI	Cottus gobio [Groppe]	r	p		2	1	B	h		B	C	-
FISH	GOBIALBI	Gobio albipinnatus [Weißflossiger - Gründling]	r	p		D	D						-
FISH	LAMPPLAN	Lampetra planeri [Bachneunauge]	r	p		1	1	C	h		C	C	-
FISH	MISGFOSS	Misgurnus fossilis [Schlammpeitzger]	r	p		2	1	B	h		C	C	-
FISH	RHODSERI	Rhodeus sericeus amarus [Bitterling]	r	p		4	1	B	h		A	C	-
FISH	SALMSALA	Salmo salar (nur im Süßwasser) [Lachs]	m	p		5	4	C	h		A	A	-
LEP	EUPLQUAD	Euplagia quadripunctaria	u	p		2	1	B	n		B	C	-
LEP	MACUNAUS	Maculinea nausithous (= Glaucopsyche nausithous [Dunkler Wiesenknop-f-Ameisenbläuling])	u	p		3	1	B	n		A	B	-
MAM	BARBBARB	Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus]	w	1-5		1	1	B	h		B	C	-
MAM	CASTFIBE	Castor fiber [Biber]	n	11-50		2	1	B	h		A	A	-
MAM	EPTESERO	Eptesicus serotinus [Breitflügelfledermaus]	g	p									g
MAM	LUTRLUTR	Lutra lutra [Fischotter]	r	p		1	1	B	h		B	C	-
MAM	MYOTBECH	Myotis bechsteini [Bechsteinfledermaus]	w	1-5		4	1	B	h		A	C	-
MAM	MYOTBRAN	Myotis brandtii [Große Bartfledermaus]	w	p									g

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

		aus]											
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]	w	p									k
MAM	MYOT-MYOT	Myotis myotis [Großes Mausohr]	w	1-5		1	1	B	h		C	C	-
MAM	MYOTNATT	Myotis nattereri [Fransenfledermau-s]	w	p									g
MAM	NYCTNOCT	Nyctalus noctula [Abendsegler]	g	p									g
MAM	PIPIPIPI	Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus]	w	p									k
MAM	PLECAURI	Plecotus auritus [Braunes Langohr]	w	p									k
MAM	PLECAUST	Plecotus austriacus [Graues Langohr]	r	p									g
MAM	RHINHIPP	Rhinolophus hipposideros [Kleine Hufeisennase]	w	1-5		2	1	B	n		B	C	-
MAM	VESPMURI	Vespertilio murinus [Zweifarbfledermaus]	u	p									g
ODON	OPHICECI	Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer]	n	p		4	2	B	h		A	B	-
REP	COROAUST	Coronella austriaca [Schlingnatter]	r	p									g
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]	r	p									g
REP	NATRTESS	Natrix tessellata [Würfelnatter]	u	p									g

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbel.)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	SALASALA	Salamandra salamandra [Feuersalama-nder]	n	r	p	g	2001
AVE	PERDPERD	Perdix perdix [Rebhuhn]	2	n	p	g	1995
MAM	RATTRATT	Rattus rattus [Hausratte]	2	r	p	g	2001
ORTH	LEPTALBO	Leptophyes albovittata [Gestreifte- Zartschrecke]	3	r	p	g	1997

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

PFLA	ANTHRAMO	Anthericum ramosum [Ästige Graslil-ie]		r	= 5	g	1997
PFLA	CIRSACAU	Cirsium acaule [Stengellose Kratzd-istel]		r	p	g	1996
PFLA	EQUITELM	Equisetum telmateia [Riesen-Schach-telhalm]		r	p	g	2002
PFLA	HYOSNIGE	Hyoscyamus niger [Schwarzes Bilsen-kraut]		r	p	g	1999
PFLA	ILLEVERT	Illecebrum verticillatum [Knorpelb-lume]	3	r	p	g	1998
PFLA	KOELPYRA	Koeleria pyramidata [Pyramiden-Sch-illergras]		r	p	g	1998
PFLA	LEONMARR	Leonurus marrubiastrum [Katzenschw-anz]		r	p	g	1998
PFLA	MEDIFALC	Medicago falcata [Sichel-Schnecken-klee]		r	p	g	1998
PFLA	PETRPROL	Petrorhagia prolifera [Sprossende -Felsennelke]		r	p	g	1998
PFLA	POPUNIGR	Populus nigra [Schwarz-Pappel]	3	r	6-10	g	1998
PFLA	PULIVULG	Pulicaria vulgaris [Kleines Flohkr-aut]	3	r	p	g	1998
PFLA	RORIANCE	Rorippa anceps [Niederliegende Sum-pfkresse]		r	p	g	1998
PFLA	SCILVIND	Scilla vindobonensis [Wiener Blaus-tern]	R	r	p	g	1998
PFLA	STACRECT	Stachys recta [Aufrechter Ziest]		r	p	g	1998
PFLA	THALMINU	Thalictrum minus [Kleine Wiesenrau-te]		r	p	g	1998
PFLA	VERBOFFI	Verbena officinalis [Eisenkraut]		r	p	g	1998

Legende

Grund	**Status**
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a .)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbe .)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeit-schrift	Nr.	Sei-ten	Verlag
sn0133	Büro für LandschaftsÖkologie	2001	Recherchen FFH-Lebensraumtypen - D-okumentati-on zu ausgewählten Leben-sraumtypen.				
sn1018	Dr. Böhnert, W.	1999	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn0220	Dr. Walter, S.	1999	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1225	Gaumert/ARGE	2000	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

sn0199	Gläser, P.-U.	1998	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1030	Hardtke, H.-J. et al.	1998	Artenliste Gefäßpflanzen				
sn1029	Hardtke, H.-J.	1996	Artenliste Pilze Gauernitzer Elbin-sel				
sn1027	Heindel, P. et al.	1998	Artenliste Säugetiere Gauernitzer - Elbinsel				
sn1023	Hurtig, A.	2000	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1019	Ing.-Büro Bolle & Katthöver	1998	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn0212	Knaut, D.	1998	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1026	Kneis, P.	2001	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1224	LfL Königswartha	2000	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1227	LfL Königswartha	1996	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1226	LfL Königswartha	1998	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1003	Lohberger	1998	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1222	Löser, U. & Wilhelm, M.	2001	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn0989	Löser, U., Dingeldey, U. & Zöphel,-U.	1993	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1004	Löser, U.	1994	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1221	Löser, U.	2001	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
SN63195518739006	Nationalparkverwaltung Sächsische -Schweiz	2003	Mitteilung, H. Riebe				
sn1020	Naturschutzinstitut Dresden	1998	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1028	Ornithologische Fachgruppe Meißen - & P. Kneis	1997	Gesamtartenliste der Avifauna Gauernitzer Elbinsel von 1991- 1997,				
sn1031	Reuter, M.	1996	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1024	Reuße, P.	2000	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1001	Riebe, H.	2001	Nationalparkverwaltung Nationalpark Sächsische Schweiz schriftl. Mitteilung				
SN63195518869193	Rudolph	1991	in: Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft & Staatliches Museeum für Tierkunde (1996): Die Fischfauna von Sachsen.				
SN63202065287359	Rämisch, H.	1998	Mitteilung.				
SN63202065287359	Rämisch, H.	1998	Mitteilung.				
sn1025	Schubert & Rathcke	2000	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn0240	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Stand 2001	Brutvogel-Punktkartierung (1993-1996)				
sn0135	Sächsi	Stand 200	Datenbank der FFH-Anhang IV Arten.				

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

	sches Landesamt für Umwelt u-nd Geologie	1					
sn1232	Sächsi-sches Landesamt für Umwelt u-nd Geologie	Stand 200 1	LfUG-Datenbank Amphibienkartierung-Sachsen				
sn1223	Sächsi-sches Landesamt für Umwelt u-nd Geologie	1995	LfUG-Datenbank Amphibienkartierung-Sachsen, Stand 2001				
sn0198	Sächsi-sches Landesamt für Umwelt u-nd Geologie	2001	Schriftliche Mitteilung LfUG-Gebietsbetreuer StUFA-Bereich Radebeul				
sn1228	Uferfährt	1990	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1230	Voigt, H.	2001	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn1033	Wilhelm, M. et al.	1998	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang IV, Stand 2001				
sn1229	Zinke	1998	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-A-nhang II, Stand 2001				
sn0996	Zänker, C.	1997	Selektive Biotopkartierung in Sachsen - 2. Durchgang, Stand 2001				

Dokumentation/Biotopkartierung:

Für die Bearbeitung des Gebietes wurden neben den aufgeführten Quellen auch Unterlagen der selektiv-en Biotopkartierung, CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung sowie der Schutzgebietsdokumentati-on verwendet.

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 3

Plan

„FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes“

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

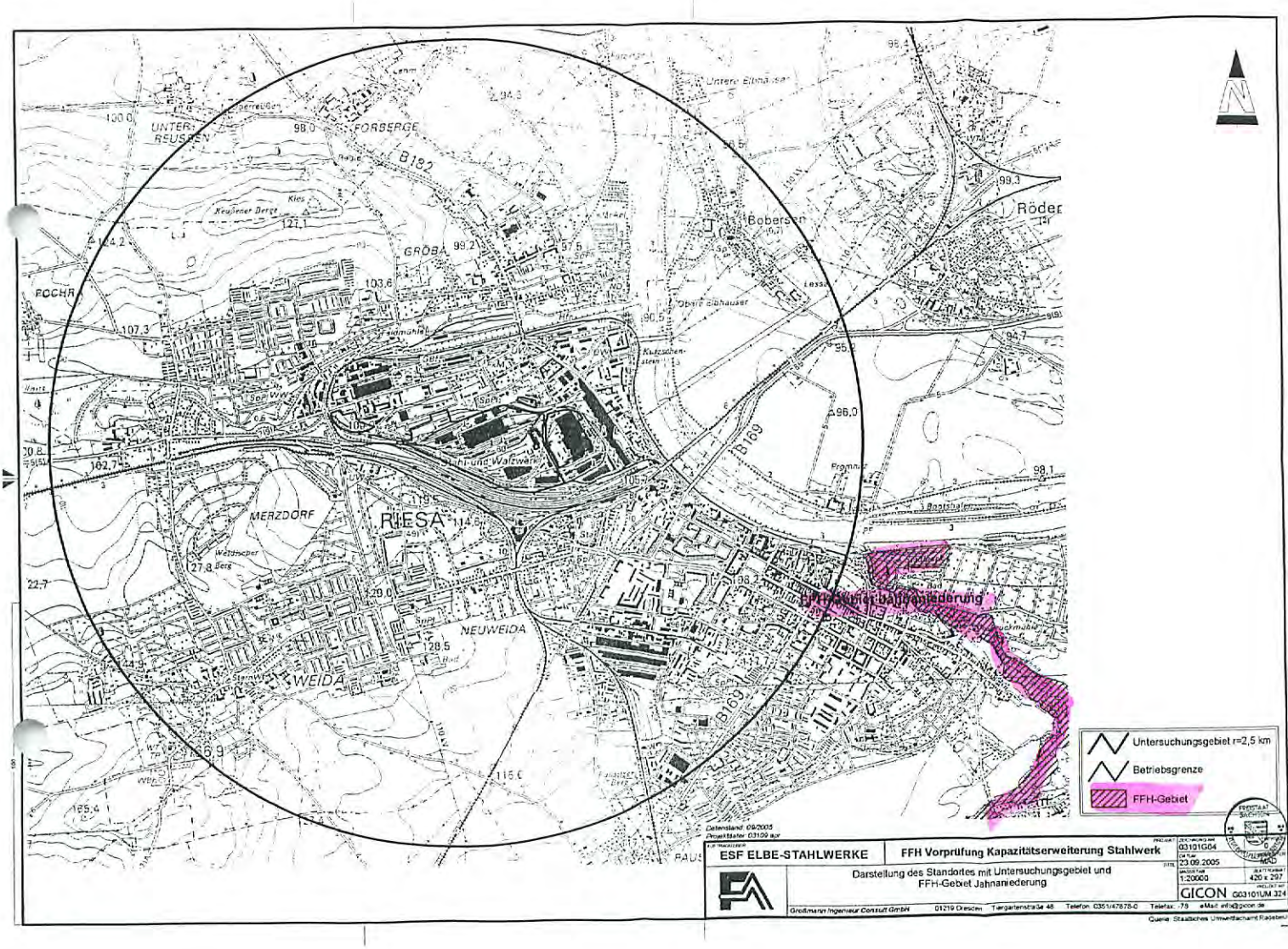
UNTER-
REUSSEN
FORSBERGE
B 182
Röder
Bobersen
GRÖBA
FOCHA
MERZDORF
RIESA
NEUWEIDA
WEIDA
B 169
Untersuchungsgebiet r=2,5 km
Betriebsgrenze
FFH-Gebiet
Datenstand: 09/2005
Projektdatei: 03109.apr
ESF ELBE-STAHLWERKE
FFH Vorprüfung Kapazitätserweiterung Stahlwerk
Darstellung des Standortes mit Untersuchungsgebiet und FFH-Gebiet Jahnaniederung
1:20000
420 x 297
GICON G03101UM 324
Großmann Ingenieur Consult GmbH
01219 Dresden
Tiergartenstraße 48
Telefon: 0351/47878-0
Telefax: -79
eMail: info@gicon.de
Quelle: Staatliches Umweltfachamt Radebeul

Anlage 4

Musterablaufschema

für

FFH - Verträglichkeitsprüfungen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3 Verfahrensablauf und Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten

3.1 Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

Das Verfahren nach den §§ 34, 35 BNatSchG umfasst bis zu drei Phasen, denen jeweils unterschiedliche Fragestellungen zugrunde liegen (Abb. 1) und die gesondert zu dokumentieren sind.

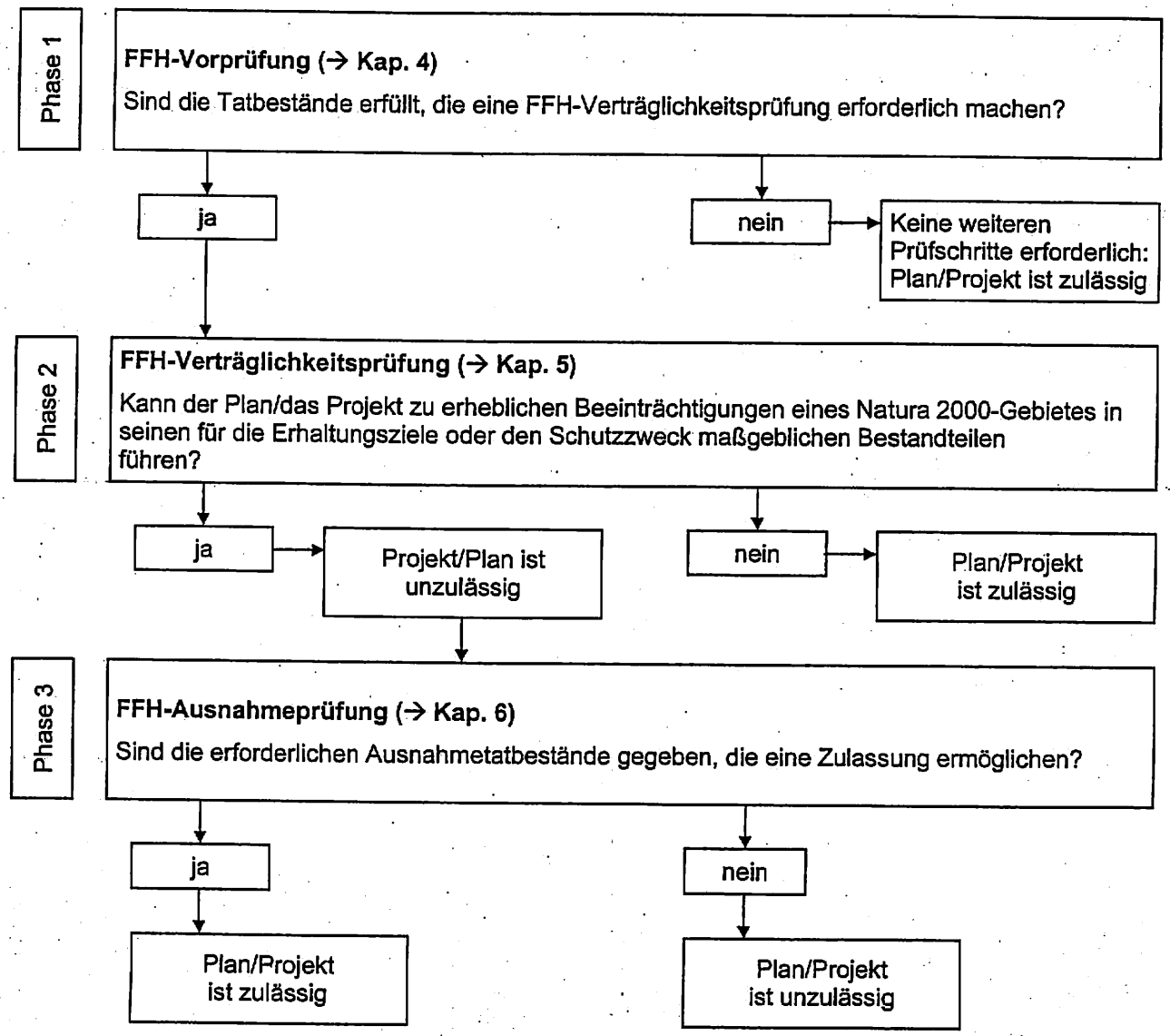

Abb. 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

FREISTAAT SACHSEN

Anlage 5

Fotodokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anhang 7

FFH-Vorprüfung

FFH - Gebiet Nr. 204

Döllnitz und Mutzschener Wasser

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

FFH - Vorprüfung

Änderung der Anlage zur Erhöhung der jährlichen Stahlerzeugung und Modernisierung des Abluftsystems

im

Elbe-Stahlwerk FERALPI GmbH Riesa

FFH - Gebiet Nr. 204
Döllnitz und Mutzschener Wasser

gemäß FLORA - FAUNA - HABITAT - RICHTLINIE
der Europäischen Union (92/43/EWG) vom 21.05.1992
und der Richtlinie 97/62EG vom 27. Oktober 1997

GICON

Tiergartenstr. 48 01219 Dresden
Tel.: (03 51) 4 78 78-0 Fax: (03 51) 4 78 78 78

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

515

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3
1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung 3
1.2 Aufgabenstellung 4
2 Grundlagen und Methodik 5
2.1 Rechtliche Grundlagen 5
2.2 Methodik 5
3 Vorhabensbeschreibung 7
4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 8
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 9
5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen 11
5.2 Betroffenheitsabschätzung für die Erhaltungsziele sowie die Arten und die Lebensraumtypen nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie 12
6 Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung 13
7 Quellennachweis 14

Anlagen

Anlage 1 Gebietsspezifische Erhaltungsziele
Anlage 2 Standard – Datenbogen
Anlage 3 Plan „FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes"
Anlage 4 Musterablaufschema für FFH - Verträglichkeitsprüfungen
Anlage 5 Bilddokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1 Einführung

1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/
Vorhabensträger: ESF – Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH

Postanschrift: Postfach 1829
01572 Riesa

Verantwortlicher Mitarbeiter: Herr Groß, Herr Schreiber

GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projekt - Nr.: P03101UM.324

Verantwortlicher Bearbeiter/
Projektleiter: Dr.-Ing. Hagen Hilse
Telefon: 0351 - 478 78 – 42
Telefax: 0351 - 478 78 - 78

Weitere Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nitzsche, Dipl.-Ing. A. Ritter

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1.2 Aufgabenstellung

Die Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH (ESF) beabsichtigen die Menge der jährlichen Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf maximal 1.000 kt/a zu steigern. Zu erreichen ist dies durch bestimmte Optimierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Schmelzleistung des E-Ofens auf bis zu 140 t/h führen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Absaugleistung von derzeit 630.000 Nm³/h auf max. 1.250.000 Nm³/h zur Erfassung und geführten Ableitung der Abgas- und Staubemissionen des Schmelzbetriebes erfolgen. Dies steht in Verbindung mit einer Modernisierung des gesamten Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssystems mit dem Ziel, die Gesamtemissionen des Betriebes auch nach Kapazitätserhöhung zu verringern.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Der Untersuchungsraum für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) erfasst einen Teil des von der Europäische Kommission bestätigten FFH – Gebietes SCI Nr. 4545-301.– Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg, landesinterne Gebietsnummer 34E. Gemäß § 34 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) sind „Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung zu überprüfen".

Der Artikel 6, Absatz 2 der FFH- Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten Maßnahmen u.a. „... zur Verhinderung einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten ... für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, ..." zu ergreifen. Darum ist zum Schutz des Gebietes (Verschlechterungsverbot) eine Verträglichkeitsprüfung nach den einschlägigen Rechtvorschriften durchzuführen.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
518

2 Grundlagen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung zu beachten:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 11.10.1994 (zuletzt geändert am 28.12.2001)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna - Habitat-Richtlinie, FFH - Richtlinie)
- Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997

Das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000" umfasst alle nach der Flora-Fauna – Habitat - Richtlinie ausgewiesenen Gebiete und schließt die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie festgesetzten SPA - Gebiete (Special Protection Area) ein. Artikel 6 der EU-Richtlinie fordert eine Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Vorhaben, die im Konflikt zu den Erhaltungszielen dieser Gebiete stehen könnten. Zu beachten sind dabei auch Beeinträchtigungen, die außerhalb des FFH - Gebietes entstehen.

Die nationale Umsetzung der FFH - Richtlinie wird in den §§ 32 bis 38 des BNatSchG geregelt: Die Länder wählen die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aus und schlagen diese dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Meldung bei der Europäischen Kommission vor. Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 wurde das FFH - Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser" bestätigt /3/.

2.2 Methodik

Das methodische Vorgehen bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung richtet sich nach den Vorgaben des Artikels 6 der Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit den Vorgaben des BNatSchG:

- Beschreibung des Vorhabens
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Charakterisierung des Untersuchungsgebietes
- Darlegung der Schutz- und Erhaltungsziele

Das methodische Vorgehen orientiert sich am „Leitfaden zur FFH -Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" – Ausgabe 2004 /7/.

FREISTAAT SACHSEN
LfA

Das Verfahren zur FFH - Verträglichkeitsprüfung nach den §§ 34 und 35 BNatschG beinhaltet 3 Prüfungsphasen denen unterschiedliche Prüfungsinhalte zugrunde liegen:

Phase 1 – FFH - Vorprüfung

Geprüft wird, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet beeinträchtigt werden kann. Kann dies ausgeschlossen werden, so endet die Prüfung hier. Ist dies nicht auszuschließen, so erfolgt eine FFH - Verträglichkeitsprüfung (Phase 2).

Phase 2 – FFH - Verträglichkeitsprüfung

Befinden sich im Untersuchungsgebiet FFH- oder Vogelschutzgebiete, oder können Beeinträchtigungen bei FFH- und Vogelschutzgebieten im näheren Umfeld nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH - Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, endet die Untersuchung mit der FFH - Verträglichkeitsprüfung.

Kann die Möglichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteiles nicht ausgeschlossen werden, ist mit der FFH - Ausnahmeprüfung fortzufahren.

Phase 3 – FFH - Ausnahmeprüfung

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen nach getroffenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen, besteht die Pflicht einer Alternativenprüfung. Sind keine Alternativen für das Vorhaben möglich sind Ausnahmetatbestände aufzuzeigen und zu prüfen.

Als Grundlage für den Untersuchungsrahmen dient die für das gemeldete FFH-Gebiet vorliegende Gebietscharakterisierung des Standard Datenbogens, Arbeitsstand 09 2003 (Anlage 2).

Mit der FFH - Vorprüfung soll die Möglichkeit festgestellt oder ausgeschlossen werden, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet erheblich beeinträchtigt werden kann. Für die Vorprüfung genügt es, dass auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Daten zu den Vorkommen von Arten und Lebensräumen im zu untersuchenden Schutzgebiet, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des FFH - Gebietes besteht.

Der kreisförmige Untersuchungsraum der UVU zur Kapazitätserweiterung des Stahlwerkes hat einen Radius von 2,5 km. Der Radius ergibt sich aus den Berechnungswerten der TA Luft. Er erfasst zwei Natura 2000-Gebiete: im nordöstlichen Quadranten das FFH - Gebiet Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg und im nord-westlichen Quadranten das FFH - Gebiet Döllnitz und Mutzschener Wasser. Außerhalb, unmittelbar an der östlichen Grenze des Untersuchungsraumes befindet sich das FFH -Gebiet Jahnaniederung. Die Sicherung der Kohärenz erfordert die Einbeziehung dieses Gebietes in die Untersuchungen.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

190

Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete befinden sich im Landkreis Riesa-Großenhain. Für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung wurde eine Ortsbegehung im April 2005 durchgeführt.

3 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben beinhaltet im Zusammenhang mit einer geplanten Produktionserhöhung auch die Modernisierung der Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssysteme und die Errichtung eines neuen Abgasfilters. Dazu sind konkret folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der primären Rauchgasleitung
- Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage mit Entstaubungsanlage
- Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme

Erneuerung der primären Rauchgasleitung

Der derzeit als Primärgasleitung vorhandene unterirdische Abgaskanal mit Absetzkammer wird durch eine neue wassergekühlte Primärgasleitung mit vertikaler Absetzkammer ersetzt.

Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage

Als wesentliche Maßnahme ist parallel zur vorhandenen Anlage die Errichtung einer zusätzlichen Absaugungs- und Abgasbehandlungsanlage vorgesehen, da die bisherige Sekundärabsaugung bereits an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Damit sollen sowohl immissionsschutz- als auch arbeitsschutzbezogene Verbesserungen des Stahlwerksbetriebes erreicht werden.

Bestandteil des Vorhabens ist die Änderung der Dachhaube des Schmelzhauses mit Ergänzung eines zusätzlichen Sammelkanals. Des weiteren wird die neue Abgasleitung über entsprechende Abscheidesysteme, ein neues Filterhaus, zwei parallel betriebene Zentrifugallüfter in einen neu zu errichtenden Schornstein geführt.

Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Gewebefilter (insbes. Funkeneintrag) wird in die primäre Absaugleitung ein zusätzlicher vertikaler Hochleistungszyklon eingebaut.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet erstreckt sich über die Territorien der Landkreise Riesa-Großenhain, Muldental und Torgau - Oschatz. Es hat eine Flächengröße von 1347 ha.

Das vom Untersuchungsraum der UVU erfasste Areal des FFH - Gebietes Döllnitz und Mutzschener Wasser umfasst den östlichsten Teil zwischen Merzdorf und dem Riesaer Hafenbecken. Das Gebiet ist 37 ha groß. Das sind 2,7% der Fläche des gesamten Schutzgebietes. Das Teilgebiet ist geprägt durch eine offene Auenlandschaft mit dem Schlossteich von Merzdorf als markantes Stillgewässer, parkartigen Auwäldern und einen eng begrenzten mit Ufergehölzen bewachsenen Flusslauf durch Wohn- und Industrieanlagen der Stadt Riesa. Im Bereich der westlichen Untersuchungsraumgrenze wird der Auenbereich breiter und naturnäher und zusätzlich durchflossen vom ehemaligen Mühlgraben mit typischer naturnaher Bach- und Ufervegetation. Zwischen den Wasserläufen und den Waldbeständen sind weiträumige Frischwiesen vorhanden (Anhang 5, Bild 1 und 2).

Anlage 1 nennt die für das gesamte Schutzgebiet formulierten Erhaltungsziele. Als besondere Schwerpunkte sollen hier auszugsweise genannt werden:

1. Erhaltung eines collinen Bachsystems zwischen Elbe und Mulde, das unter dem Aspekt der Kohärenz und als Ausbreitungskorridor von besonderer Bedeutung ist...
2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung...
3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Biber *(Castor fiber)*, Fischotter *(Lutra lutra)*, Großes Mausohr *(Myotis myotis)*, Kammolch *(Triturus cristatus)*, Eremit (*Osmoderma eremita*) (prioritäre Art) und Heldbock *(Cerambyx cerdo)*, sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.
4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, ...
5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu,...

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Im Areal sind folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden:

- Eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510).

Im zu betrachtenden Gebiet können einige der im Erhaltungsziel Nr. 3 (Anlage 1) bzw. im Standart-Datenbogen (Anlage2) genannten Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Es ist anzunehmen, dass der zu betrachtende Bereich ein Migrationsgebiet für den Fischotter (Lutra lutra) ist. Von den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden u.a. der Eisvogel (Alcedo atthis) und Neuntöter (Lanius collurio) genannt, deren Vorkommen im zu betrachtenden Gebiet wahrscheinlich ist.

Auch sind in diesem Gebiet für den Kammmolch (Triturus cristatus) gute Lebensbedingungen vorhanden.

Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Leipzig /8/ liegt der Managementplan für dieses Teilgebiet noch nicht vor, so dass präzisere Angaben nicht möglich sind.

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die FFH - Vorprüfung, als erster Teilschritt einer FFH - Verträglichkeitsprüfung, hat das Ziel, mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele zu ermitteln. Dazu sind Art, Intensität, Zeitdauer und räumliche Reichweiten der vorhabensspezifischen Wirkungen abzuschätzen.

5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen

Bei bestimmungsgemäßem Betrieb der Anlage sind folgende Einwirkungen auf die Umwelt zu nennen:

Emission von Luftschadstoffen

Über den geplanten neuen Abgasschornstein sollen die bei der Stahlerzeugung entstehenden Abgase nach vorherigem Passieren eines Staubfilters in die Atmosphäre abgegeben werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand ergibt sich eine notwendige Ableitungshöhe von ca. 48 m. Als Emissionsgrenzwerte dienten die Vorgaben der TA Luft als Genehmigungsgrundlage.

Auf Grund der Kapazitätserhöhung der Stahlerzeugungsanlage wurden darüber hinaus weitere staubemittierende Vorgänge in der Immissionsprognose /10/ berücksichtigt :

- diffuse Staubemissionen über die Dachhauben der Produktionshalle sowie
- Staubemissionen aus dem Fallwerk.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
S23

Bei der Schrottlagerung und dem Umschlag sind Emissionen an Schwebstaub und Staubniederschlag vorhanden. Es kommen folgende staubemittierende Vorgänge zum Tragen:

- Bei Umschlag des angelieferten und zwischengelagerten Schrotts Abwehungen von den Freilagerplätzen und
- Fahrbewegungen der LKWs auf dem Betriebsgelände.

Wegen der Kapazitätserhöhung sind weiterhin zusätzliche Emissionen durch die Erhöhung des internen und externen anlagenbezogenen Transports zu erwarten.

Die zu erwartenden, benannten Immissionen wurden in der vorhabensbezogenen Immissionsprognose dargestellt /10/ .

Emission von Lärm

Durch die Erhöhung des innerbetrieblichen Transports und der Umschlagvorgänge sowie mit der Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage entstehen neue Lärmemissionsquellen bzw. ergeben sich Veränderungen.

Insgesamt folgt daraus, dass sich die Schallemissionen des Werkes verändern werden. Die Veränderungen der Geräuschemissionen wurden dabei in einer Schalltechnischen Untersuchung /11/ für das Stahlwerk in seiner Gesamtheit betrachtet. Die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich des entstehenden Schalls ergeben sich an den folgenden Schallquellen:

- Kaminmündung
- Saugzuggebläse
- Drucklufterzeugung
- LkW-Fahrstrecken
- Bahntransport (Schrott)
- Schlacketransport (Fallwerk)
- Fallwerk.

Das Schutzgebiet beschränkt sich im Stadtbereich Riesa nur auf den unmittelbaren Bachlauf mit den eng begrenzten und mit Gehölzen bewachsenen Uferstreifen. Es reicht mit seinem östlichen Ende bis auf etwa 600 m an den Standort der Produktionshalle heran.

Infolge der relativ großen Entfernung des Gebietes zur Emissionsquelle sind schädliche Einwirkungen nach dem gegenwärtigem Erkenntnisstand nur über den Luftpfad zu möglich.

Immissionen über das Oberflächenwasser, den Boden oder über das Grundwasser können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Der Einfluss aller anderen genannten Umweltauswirkungen ist unwahrscheinlich.

Immissionen von Luftschadstoffen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Die Ermittlung der Vorbelastungssituation inklusive der Auswertung der Messergebnisse ergab keine Überschreitungen von Immissionswerten bzw. vergleichbaren Beurteilungsmaßstäben /9/. Für alle Schadstoffparameter wurden anlagenbezogene Zusatzbelastungen ermittelt, welche an den untersuchten Beurteilungspunkten als irrelevant im Sinne der Beurteilungsmaßstäbe der TA Luft einzustufen sind. Dementsprechend kann geschlussfolgert werden, dass durch die vorgesehene Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion in Verbindung mit der Neuerrichtung einer neuen Ablufterfassungs- und Reinigungsanlage der ESF im gesamten Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen von Immissionswerten verursacht werden.

Die Immissions-Konzentrationen (Jahresmittelwerte) im FFH-Gebiet Döllnitz und Mutzschener Wasser betragen nach überschlägigen Berechnungen der Immissionsprognose /10/:

NO_x als NO_2:	max. 0,26 µg/m³
HF als F:	max. 0,006 µg/m³
Staubniederschlag:	max. 0,003 g/m² d
Schwebstaub (PM10):	max. 1,3 µg/m³.

5.2 Potenzielle Beeinträchtigungen

Im vorstehenden Kapitel 5.1 ist dargelegt, dass das FFH - Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser" westlich der Stadt Riesa nur über den projektspezifischen Eingriffstyp Emissionen von Luftschadstoffen (Schadstoffeinträge über den Luftpfad) beeinflusst werden kann.

Der genannte Eingriffstyp ist hinsichtlich seiner Auswirkungen abhängig von der Größenordnung des durch den Anlagenbetrieb verursachten zusätzlichen Schadstoffpotenzials in der Luft, ggf. in Folge von Transportpfaden auch im Boden sowie im Grund- und Oberflächenwasser.

Im Rahmen des genannten Kapitels wurden bereits Bewertungsmaßstäbe herangezogen, welche auf die Inanspruchnahme der Lebensräume von Pflanzen und Tieren Bezug nehmen. Insofern ist eine Einhaltung der genannten Bewertungsmaßstäbe, also die Unterschreitung von Richt-, Grenz-, bzw. Zielwerten (z.B. Beurteilungswerte zum Schutz der von Boden und Pflanzen der TA Luft) für den Schutz bestimmter Teile von Fauna und Flora gleichbedeutend damit, dass für die vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und für die Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie keine erheblichen vorhabensspezifischen Auswirkungen prognostiziert werden.

Die in den Umweltmedien Luft, Boden und Wasser durch die Produktionserweiterung des Stahlwerkes am Standort Riesa hervorgerufenen Belastungen liegen im Untersuchungsgebiet, gemessen an Vorbelastungen sowie anerkannten Grenz-, Richt- und Vorsorgewerten, in allen Fällen im Bereich der Unerheblichkeit.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5.3 Betroffenheitsabschätzung für die Erhaltungsziele sowie die Arten und die Lebensraumtypen nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie

Im vorstehenden Kapitel 5.1 ist dargelegt, dass das FFH - Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser" im Bereich westlich von Riesa nur über den projektspezifischen Eingriffstyp Emissionen von Luftschadstoffen (Schadstoffeinträge über den Luftpfad) beeinflusst werden kann.

Der genannte Eingriffstyp ist hinsichtlich seiner Auswirkungen abhängig von der Größenordnung des durch den Anlagenbetrieb verursachten zusätzlichen Schadstoffpotenzials in der Luft, ggf. in Folge von Transportpfaden auch im Boden sowie im Grund- und Oberflächenwasser.

Im Rahmen des genannten Kapitels wurden bereits Bewertungsmaßstäbe herangezogen, welche auf die Inanspruchnahme der Lebensräume von Pflanzen und Tieren Bezug nehmen. Insofern ist eine Einhaltung der genannten Bewertungsmaßstäbe, also die Unterschreitung von Richt-, Grenz-, bzw. Zielwerten (z.B. Beurteilungswerte zum Schutz der von Boden und Pflanzen der TA Luft) für den Schutz bestimmter Teile von Fauna und Flora gleichbedeutend damit, dass für die vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und für die Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie keine erheblichen vorhabensspezifischen Auswirkungen prognostiziert werden.

Die in den Umweltmedien Luft, Boden und Wasser durch die Produktionserweiterung des Stahlwerkes am Standort Riesa hervorgerufenen Belastungen liegen im Untersuchungsgebiet, gemessen an Vorbelastungen sowie anerkannten Grenz-, Richt- und Vorsorgewerten, in allen Fällen im Bereich der Unerheblichkeit.

Es bestehen auch keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass es über die Stoffaufnahme von Pflanzen und Tieren aus verschiedenen Umweltmedien oder über die Nahrungskette zu erheblichen zusätzlichen Anreicherungen von Schadstoffen mit ggf. negativen Auswirkungen auf die Vitalität von Lebewesen infolge der Veränderungen im Betrieb des Stahlwerkes kommen kann. Diese Feststellung gilt für das gesamte Untersuchungsgebiet und ist ohne Einschränkungen auch für die außerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes liegenden Schutzgebietsräume gültig.

Mit den vorstehenden Aussagen kann festgestellt werden, dass keines der in der Anlage 1 aufgeführten gebietsspezifischen Erhaltungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt wird.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
526

5 Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung

Mit der vorliegenden FFH - Verträglichkeitsprüfung, Phase1: FFH - Vorprüfung, wurde das FFH - Gebiet DE 4644-302 – Döllnitz und Mutzschener Wasser" landesinterne Gebietsnummer 204 betrachtet. Zu prüfen war, ob sich die geplante Maßnahme der Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH, Riesa, die Erweiterung der Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf max. 1000 kt/a mit den Schutz- Erhaltungs- und Entwicklungszielen des „Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung" vereinbaren lässt.

Die durchgeführten Immissionsberechnungen weisen nach, dass zusätzliche Immissionen von Luftschadstoffen in sehr geringem Umfang das FFH - Gebiet erreichen können. Aus Menge, Art und Zusammensetzung dieser Schadstoffe kann abgeleitet werden, dass dieser Stoffeintrag auch unter Berücksichtigung eines Summationseffektes mit den Vorbelastungen vernachlässigt werden kann.

Somit ist die Aussage zu treffen, dass vom Vorhaben der Elbe-Stahlwerke Riesa keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die im FFH - Gebiet vorkommenden oder zu entwickelnden Lebensräume und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie ausgehen werden. Die im Standard-Datenbogen genannten Gebietsmerkmale werden nicht verändert.

Die Funktion des Schutzgebietes im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind keine Betroffenheiten des FFH - Gebietes durch die geplante Erweiterung der Stahlerzeugung nachgewiesen. Somit kann die FFH - Verträglichkeitsprüfung mit der FFH - Vorprüfung beendet werden.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

7 Quellennachweis

1	BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
2	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. (2000)
3	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004
4	RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT	Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna – Habitat - Richtlinie, FFH - Richtlinie)
5	RAT DER EUROPÄISCHEN UNION	Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997
6	LAND SACHSEN	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) SächsNatSchG vom 11.10.1994, i.d.F. v. 28.12.2001
7	BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; BAU- UND WOHNUNGSWESEN	Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau – Ausgabe 2004-
8	RP Leipzig; UMWELT-FACHBEREICH	Telefonische Auskunft Frau Pohlack am 11.04. 2005
9	GICON GmbH	Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH am Standort Riesa, 20.10.2005
10	GICON GmbH	Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Anlagen der ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH am Standort Riesa nach der geplanten Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität, 20.10.2005
11	TBL GmbH	Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, (Bericht Nr.: 018/05); 18.10.2005

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
528

Anlage 1

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

"Die Erhaltungsziele sind beim SMUL als Fachvorschlag eingegangen. Sie müssen noch geprüft und bestätigt werden. Angesichts des Umfanges der Erhaltungsziele wird dies noch eine geraume Zeit in Anspruch nehmen, so dass wir Ihnen gegenwärtig noch keine offiziell bestätigten Erhaltungsziele übergeben können. "

Sächsisches Landesamt
für Umwelt und Geologie
Abt. Natur- und Landschaftsschutz

Stand: 01/2003

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna – Flora – Habitat - Richtlinie)
für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 204:

Döllnitz und Mutzschener Wasser (SCI 4644-302)

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das SCI „Döllnitz und Mutzschener Wasser" insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1. Erhaltung eines collinen Bachsystems zwischen Elbe und Mulde, das unter dem Aspekt der Kohärenz und als Ausbreitungskorridor von besonderer Bedeutung ist und mit seinen naturnahen Bachabschnitten, verschiedenen Feuchtlebensräumen in den Auen, daran angrenzenden naturnahen Laubwäldern sowie Frischwiesenbereichen strukturreiche Ausprägungen besitzt.

2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der
   - Eutrophen Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)
   - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
   - Artenreichen Borstgrasrasen (prioritärer Lebensraumtyp 6230*)
   - Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
   - Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510)
   - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (Lebensraumtyp 8220)
   - Hainsimsen - Buchenwälder (Lebensraumtyp 9110)
   - Sternmieren - Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
   - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
   - Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)
   - Hartholzauenwälder (Lebensraumtyp 91F0)

   einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Biber *(Castor fiber)*, Fischotter *(Lutra lutra)*, Großes Mausohr *(Myotis myotis)*, Kammolch *(Triturus cristatus)*, Eremit (*Osmoderma eremita*) (prioritäre Art) und Heldbock *(Cerambyx cerdo)*, sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Struktur- und Artenreichtums des Gewässerökosystems
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers und der Erhaltung bzw. Verbesserung seiner Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der Fischpopulationen
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Auendynamik unter besonderer Berücksichtigung struktur- und artenreicher, auentypischer Lebensräume und der Sicherung von Retentionsräumen
   - der Erhaltung und Pflege der großflächigen Feuchtlebensraumkomplexe in der Aue, die sich aus Teichen mit ausgedehnter Verlandungsvegetation, Sumpfwäldern, Feuchtgebüschen, Quellfluren, Binsen- und Seggenriedern sowie Nass-, Feucht- und Frischwiesen zusammensetzen
   - der an das Arteninventar angepassten, extensiven und mosaikartigen Bewirtschaftung der Grünländer verschiedener Ausprägung, wie z. B. der mageren Frischwiesen, Silikatmagerrasen und Borstgrasrasen
   - der Vermeidung bzw. Zurückdrängung der ackerbaulichen Nutzung in den Auenbereichen zu Gunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung
   - der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch eine angepasste land- und forstwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung, wobei besonderes Augenmerk auf die ackerbaulich genutzten Bereiche zu legen ist
   - der Erhaltung alter Streuobstbestände als Lebensraum des Eremiten (prioritäre Art) und ihrer langfristigen Bestandssicherung durch Nachpflanzung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 2

Standard-Datenbogen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

204

STANDARD-DATENBOGEN

(für besondere Schutzgebiete (BSG), Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in Frage kommen (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ: B

1.2. Kennziffer: DE4644302

1.3. Ausfülldatum: 200203

1.4. Fortschreibung: 200309

1.5. Beziehung zu anderen NATURA 2000-Gebieten

NATURA 2000-Kennziffer

NATURA 2000-Kennziffer

1.6. Informant

Büro Landschaftsökol.(Dateneingabe)
Sachsen: Landesamt
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie Abteilung Natur- und Landschaftsschutz
Zur Wetterwarte 11

1.7. Gebietsname

Döllnitz und Mutzschener Wasser

1.8. Daten der Gebietsbenennung und -ausweisung

Vorgeschlagen als Gebiet, das als GGB in Frage kommt: 200206

Als GGB bestätigt: u l

Ausweisung als BSG: u l

Ausweisung als BEG (später auszufüllen): u l

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

2. LAGE DES GEBIETES

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts

Länge E 13 8 48 — *Breite* 51 16 34

W / G (Greenwich)

2.2. Fläche (ha) 1347

2.3. Erstreckung (km) 0

2.4. Höhe über NN (m):

Min. 91 — *Max.* 205 — *Mittel* 130

2.5. Verwaltungsgebiet

NUTS-Kennziffer	Name des Verwaltungsgebiets	Anteil (%)
DED0P	Riesa-Großenhain	8
DED0M	Muldentalkreis	22
DED0T	Torgau-Oschatz	70
	Meeresgebiet außerhalb eines NUTS-Verwaltungsgebiets	0

2.6. Biogeographische Region

- [ ] alpin
- [ ] atlantisch
- [ ] boreal
- [x] kontinental
- [ ] makaronesisch
- [ ] mediterran

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

534

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I - Lebensräume

Kennziffer	Anteil (%)	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
3150	1	B	C	B	B
3260	1	B	C	B	B
6230	< 1	C	C	B	C
6430	< 1	B	C	B	C
8510	1	B	C	B	B
8220	< 1	C	C	B	C
9110	2	B	C	B	B
9160	< 1	B	C	B	C
9170	< 1	B	C	B	C
91E0	1	B	C	B	B
91F0	< 1	B	C	B	C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3.2. Arten, auf die sich Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG bezieht und die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind, und Gebietsbeurteilung für sie

3.2.a. Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Brütend	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
A	2	2	9	Alcedo atthis		p P							B				C			
A	0	3	1	Ciconia ciconia		p P							B				C			
A	1	2	2	Crex crex		p P							B				C			
A	3	3	8	Lanius collurio		p P							B				C			
A	0	7	3	Milvus migrans		p = 1							B				C			
A	0	7	4	Milvus milvus		p P							B				C			

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM

3.2.b Regelmäßig vorkommende Zugvögel, die nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population					Gebietsbeurteilung								
					Nichtziehend	Ziehend				Population			Erhaltung			Isolierung			Gesamt		
						Brütend	Überwinternd	Auf dem Durchzug													
A	2	9	5	Acrocephalus schoenobaenus		p R															
A	2	3	3	Jynx torquilla		p P															
A	3	4	0	Lanius excubitor		p P															

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREISTAAT SACHSEN

3.2.c Säugetiere, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	3	3	7	Castor fiber	i P						C		B				C			C
1	3	5	5	Lutra lutra	i P						C		B				C			C
1	3	2	4	Myotis myotis				i P			C		B				C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN

3.2.d Amphibien und Reptilien, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population				Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	1	6	6	Triturus cristatus		p 11-50					C			B				C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREISTAAT SACHSEN

3.2.e Fische, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population	Gebietsbeurteilung: Erhaltung	Gebietsbeurteilung: Isolierung	Gebietsbeurteilung: Gesamt

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN

3.2 / Wirbellose, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer				Name	Population: Nichtziehend	Population: Ziehend: Fortpflanzung	Population: Ziehend: Überwinternd	Population: Ziehend: Auf dem Durchzug	Gebietsbeurteilung: Population			Gebietsbeurteilung: Erhaltung			Gebietsbeurteilung: Isolierung			Gebietsbeurteilung: Gesamt		
1	0	8	8	Cerambyx cerdo	i P						C		B				C			C
1	0	8	4	Osmoderma eremita	i P						C		B				C			C

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN

3.2.g. Pflanzen, die im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind

Kennziffer	Name	Population	Gebietsbeurteilung			
			Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamt

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3.3. Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora

Gruppe V	S	A	R	F	W	P	Wissenschaftlicher Name	Population	Begründung			
		A					Bufo viridis		A			
						P	Listera ovata		A			
	S						Myotis daubentonii				C	
	S						Nyctalus noctula		A			
V							Perdix perdix		A			
	S						Plecotus austriacus		A			
		A					Rana dalmatina		A			

(V = Vögel, S = Säugetiere, A = Amphibien, R = Reptilien, F = Fische, W = Wirbellose, P = Pflanzen)

Seite bitte vervielfältigen, falls nötig.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Gebietsmerkmale

Lebensraumklassen	Anteil (%)
Meeresgebiete und -arme	
Gezeiten, Ästuarien, vegetationsfreie Schlick- und Sandflächen, Lagunen (einschl. Salinenbecken)	
Salzsümpfe, -wiesen und -steppen	
Küstendünen, Sandstrände, Machair	
Strandgestein, Felsküsten, Inselchen	
Binnengewässer (stehend und fließend)	7
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	2
Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	1
Trockenrasen, Steppen	7
Feuchtes und mesophiles Grünland	38
Alpine und subalpine Rasen	
Extensiver Getreideanbau (einschl. Wechselanbau mit regelmäßiger Brache)	
Reisfelder	
Melioriertes Grünland	
Anderes Ackerland	14
Laubwald	19
Nadelwald	
Immergrüner Laubwald	
Mischwald	1
Kunstforsten (z. B. Pappelbestände oder exotische Gehölze)	4
Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge, Dehesas)	
Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee und Eis bedeckten Flächen	0
Sonstiges (einschl. Städte, Dörfer, Straßen, Deponien, Gruben, Industriegebiete)	7
INSGESAMT	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

Strukturreiches collines Bachsystem zwischen Elbe und Mulde; naturnahe Bachabschnitte mit Begleitvegetation, in Auen verschiedene Feuchtlebensräume; angrenzend naturnahe Laubwälder und Frischwiesenbereiche

4.2. Güte und Bedeutung

Verschiedene Lebensraumtypen in enger Verbindung: Fließ- u. Stillgewässer, Uferstauden, Auwälder, bodensaure Buchen- u. Eichen-Hainbuchenwälder sowie magere Frischwiesen; Lebensraum von Biber, Fischotter, Heldbock u. Eremit; Kohärenzaspekte

FREISTAAT SACHSEN. REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

4.3. Verletzlichkeit

Gefährdungen durch landwirtschaftliche Nutzung und Infrastruktureinrichtungen

4.4. Gebietsauswahlung (Bemerkungen zu den nachstehenden quantitativen Angaben)

4.5. Besitzverhältnisse

Privat: 0 %
Kommunen: 0 %
Land: 0 %
Bund: 0 %
sonst.: 0 %

4.6. Dokumentation

Für die Bearbeitung des Gebietes wurden neben den aufgeführten Quellen auch Unterlagen der selektiven Biotopkartierung, CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung sowie der Schutzgebietsdokumentation verwendet.
Weitere Angaben s. Anlage!

4.7. Geschichte (von der Komission auszufüllen)

Datum	Geändertes Feld	Beschreibung

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS UND ZUSAMMENHANG MIT CORINE-BIOTOPEN

5.1. Schutzstatus auf nationaler und regionaler Ebene

Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)	Kennziffer	Anteil (%)
DE07	32				
DE02	1				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

Auf nationaler/regionaler Ebene ausgewiesen:

Typenkennziffer	Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
DE07	Wermsdorfer Forst	*	15
DE07	Thümmlitzwald - Muldetal	*	0
DE07	Leubener Döllnitzaue	*	9
DE07	Riesaer Döllnitzaue	*	8
DE02	Kreuzgrund	+	1

Auf internationaler Ebene ausgewiesen:

Typ		Gebietsname	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)
Ramsar-Übereinkommen	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europadiplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
Sonstiger Typ	---			

5.3. Zusammenhang des beschriebenen Gebiets mit CORINE-Biotop-Gebieten

CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)	CORINE-Gebietskennziffer	Überdeckung Art	Überdeckung Anteil (%)

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

6. EINFLÜSSE UND NUTZUNGEN IM GEBIET UND IN DESSEN UMGEBUNG

6.1. Einflüsse und Nutzungen sowie davon betroffene Fläche

Einflüsse und Nutzungen im Gebiet

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
100	B	44	0
100	C	1	+
100	A	14	-
180	C	19	D
160	B	4	-
601	C	5	-

Kennziffer	Intensität	% des Gebiets	Einfluß
502	B	10	-
709	B	10	-

Einflüsse und Nutzungen außerhalb des Gebiets

Kennziffer	Intensität	Einfluß
400	B	-

Kennziffer	Intensität	Einfluß

6.2. Management des Gebiets

Zuständige Behörde / Organisation

Regierungspräsidium Dresden
Regierungspräsidium Leipzig
Staatliches Umweltfachamt Leipzig
Staatliches Umweltfachamt Radebeul

Gebietsmanagement und maßgebliche Pläne

Verbindliche Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG liegen vor.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

7. KARTE DES GEBIETS

Topographische Karte

Blattnummer	Maßstab	Projektion
4644	25000	Gauss-Krüger (DE)
4645	25000	Gauss-Krüger (DE)
4742	25000	Gauss-Krüger (DE)
4743	25000	Gauss-Krüger (DE)
4744	25000	Gauss-Krüger (DE)
4745	25000	Gauss-Krüger (DE)

Angaben zur Verfügbarkeit der Gebietsgrenzen in rechnergestützter Form

Gauß-Krüger, 4. Streifen; 1:25.000 (Maßstab 1:0)

Karte der unter Abschnitt 5 aufgeführten Gebietsauswaisungen
(auf Kartengrundlage, die dieselben Merkmale wie die topographische Karte hat)

Luftbild(er) beigefügt: ☒ JA ☐ NEIN

Nummer	Gebiet	Ausschnitt/Thema	Copyright	Datum

8. DIAPOSITIVE

Nummer	Ort	Gegenstand	Copyright	Datum

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

568

Weitere Literaturangaben

Berger, H. & Meyer, M. (1992); LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001
Knels, P. (2001); LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001
Köcher, W. (1993); Ergebnisse der Brutvogelkartierung im geplanten NSG 'Mutzschener Wasser'
Meyer, M. (1999); LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001
Staatliches Umweltfachamt Leipzig (2003); Mitteilung
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Stand 2001); Biotopkartierung Sachsen - 2. Durchgang (einschließlich Waldbiotopkartierung).
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Stand 2001); Brutvogel-Punktkartierung (1993-1996)
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Stand 2001); LfUG-Datenbank Amphibienkartierung Sachsen
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (1996); LfUG-Datenbank Amphibienkartierung Sachsen, Stand 2001
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Stand 2001); LfUG-Datenbank Fledermausdokumentation
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2000); LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2001); Mitteilung, S. Bruns
Warnke-Grüttner, R. (1995); Würdigung für des NSG 'Kreuzgrund'
Zöphel & Kretzschmar (1995); LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH Anhang IV, Stand 2001
Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Stand 2001); Datenbank der FFH-Anhang IV Arten.

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

549

Anlage 3

Plan

„FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes“

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

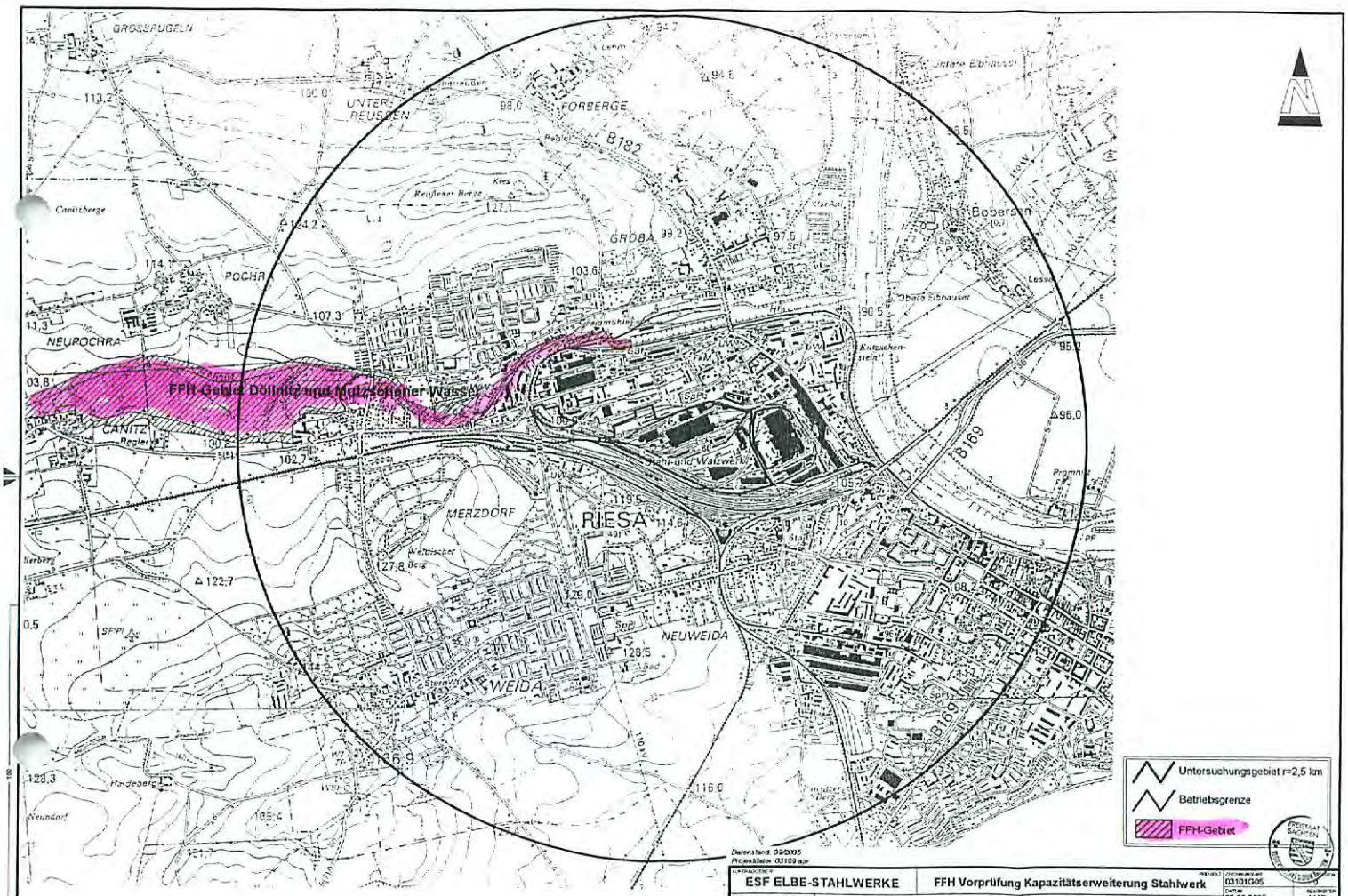

Datenstand: 09/2005
Projektdatei: 03109.apr

ESF ELBE-STAHLWERKE	FFH Vorprüfung Kapazitätserweiterung Stahlwerk		
Darstellung des Standortes mit Untersuchungsgebiet und FFH-Gebiet Döllnitz Mutzschener Wasser		Datum 23.09.2005	Gezeichnet MAD
		Maßstab 1:20000	Kartenformat 420 x 297
		GICON	G03101UM.324

Draßmann Ingenieur Consult GmbH 01219 Dresden Tiergartenstraße 46 Telefon: 0351/47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de

Quelle: Staatliches Umweltfachamt Radebeul

Anlage 4

Musterablaufschema

für

FFH - Verträglichkeitsprüfungen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

3 Verfahrensablauf und Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten

3.1 Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

Das Verfahren nach den §§ 34, 35 BNatSchG umfasst bis zu drei Phasen, denen jeweils unterschiedliche Fragestellungen zugrunde liegen (Abb. 1) und die gesondert zu dokumentieren sind.

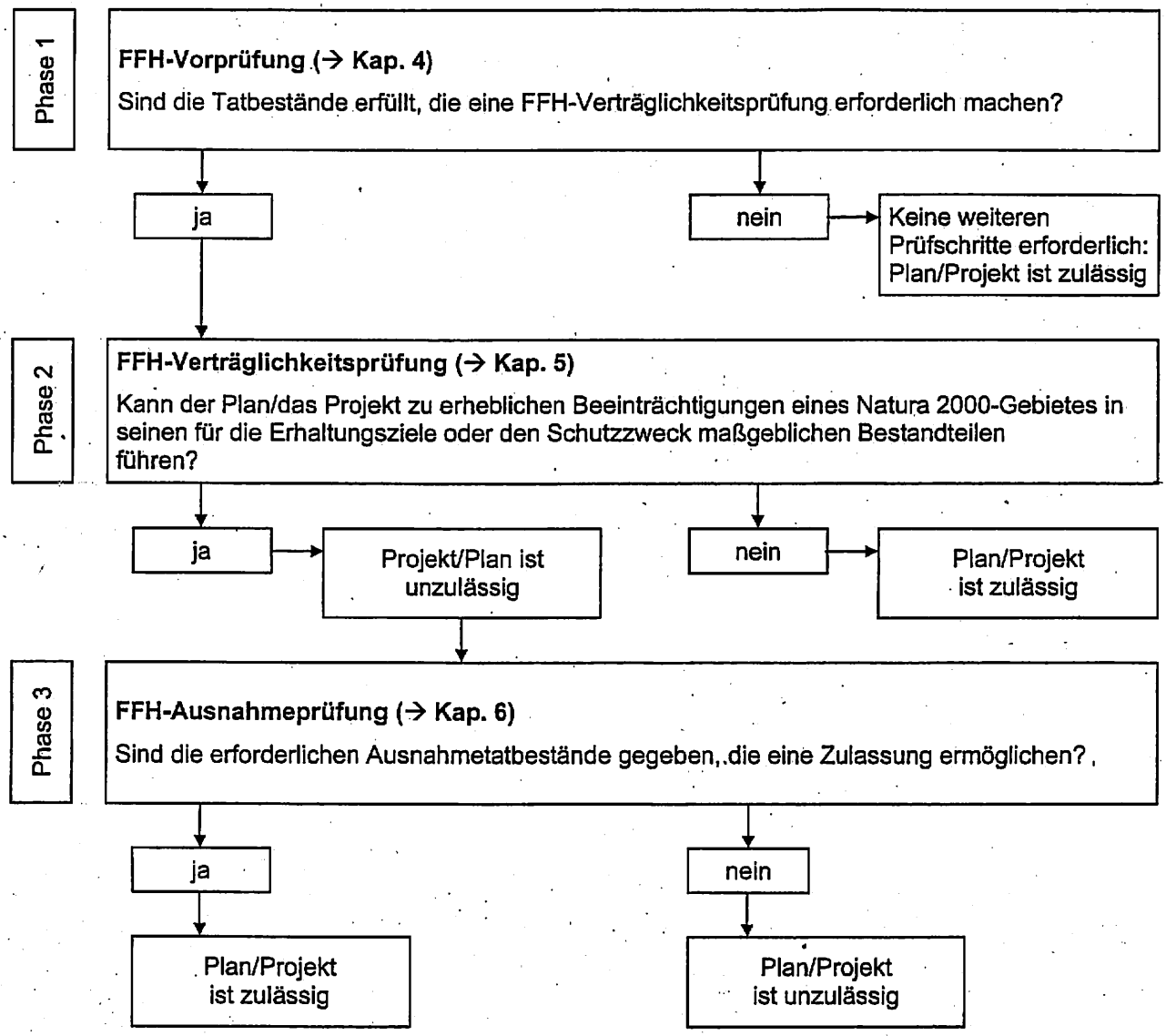

Abb. 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 5

Fotodokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anhang 8

FFH-Vorprüfung
FFH - Gebiet Nr. 4645-301
Jahnaniederung

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

556

FFH - Vorprüfung

Änderung der Anlage zur Erhöhung der jährlichen Stahlerzeugung und Modernisierung des Abluftsystems im Elbe-Stahlwerk FERALPI GmbH Riesa

FFH - Gebiet Nr. 4645-301 Jahnaniederung

gemäß FLORA - FAUNA - HABITAT - RICHTLINIE
der Europäischen Union (92/43/EWG) vom 21.05.1992
und der Richtlinie 97/62EG vom 27. Oktober 1997

GICON

Tiergartenstr. 48 01219 Dresden
Tel.: (03 51) 4 78 78-0 Fax: (03 51) 4 78 78 78

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung 3
1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung 3
1.2 Aufgabenstellung 4
2 Grundlagen und Methodik 5
2.1 Rechtliche Grundlagen 5
2.2 Methodik 5
3 Vorhabensbeschreibung 7
4. Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele 8
5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben 9
5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen 9
5.2 Betroffenheitsabschätzung für die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie 10
6 Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung 12
7 Quellennachweis 13

Anlagen

Anlage 1 Gebietsspezifische Erhaltungsziele
Anlage 2 Standard – Datenbogen (Format: Vollständige Gebietsdaten)
Anlage 3 Plan „FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes“
Anlage 4 Musterablaufschema für FFH - Verträglichkeitsprüfungen
Anlage 5 Fotodokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

1 Einführung

1.1 Angaben zur Auftragsbearbeitung

Auftraggeber/
Vorhabensträger: ESF – Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH

Postanschrift: Postfach 1829
01572 Riesa

Verantwortlicher Mitarbeiter: Herr Groß, Herr Schreiber

GICON - Großmann Ingenieur Consult GmbH

Postanschrift: Tiergartenstraße 48
01219 Dresden

Projekt-Nr.: P03101UM.324

Verantwortlicher Bearbeiter/
Projektleiter: Dr.-Ing. Hagen Hilse
Telefon: 0351 - 478 78 – 42
Telefax: 0351 - 478 78 - 78

Weitere Bearbeiter: Dipl.-Ing. R. Nitzsche, Dipl.-Ing. A. Ritter

FREISTAAT SACHSEN

1.2 Aufgabenstellung

Die Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH (ESF) beabsichtigen die Menge der jährlichen Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf maximal 1.000 kt/a zu steigern. Zu erreichen ist dies durch bestimmte Optimierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Schmelzleistung des E-Ofens auf bis zu 140 t/h führen.

In diesem Zusammenhang soll auch eine Erhöhung der Absaugleistung von derzeit 630.000 Nm³/h auf max. 1.250.000 Nm³/h zur Erfassung und geführten Ableitung der Abgas- und Staubemissionen des Schmelzbetriebes erfolgen. Dies steht in Verbindung mit einer Modernisierung des gesamten Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssystems mit dem Ziel, die Gesamtemissionen des Betriebes auch nach Kapazitätserhöhung zu verringern.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Außerhalb des Untersuchungsraumes für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) befindet sich unmittelbar an seiner südöstlichen Grenze das von der Europäische Kommission bestätigte FFH – Gebiete SCI Nr. 4645-301.– Jahnaniederung, landesinterne Gebietsnummer 169. Der Mündungsbereich der Jahna gehört bereits zu dem vom Untersuchungsbereich erfassten FFH - Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg". Gemäß § 34 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) sind „Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von Gemeinschaftlicher Bedeutung ... zu überprüfen". Die unmittelbare Nähe des Schutzgebietes zur Grenze des Untersuchungsraumes verpflichtet zur vorsorglichen Abklärung, ob das Vorhaben auf das Natura 2000-Gebiet Einfluss haben kann /8/.

Der Artikel 6, Absatz 2 der FFH- Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten Maßnahmen u.a. „... zur Verhinderung einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten ... für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, ..." zu ergreifen. Darum ist zum Schutz des Gebietes (Verschlechterungsverbot) eine Verträglichkeitsprüfung nach den einschlägigen Rechtvorschriften durchzuführen /2,4/.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
560

2 Grundlagen und Methodik

2.1 Rechtliche Grundlagen

Folgende gesetzliche Grundlagen und Richtlinien sind bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung zu beachten:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
- Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) vom 11.10.1994 (zuletzt geändert am 28.12.2001)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna – Habitat - Richtlinie, FFH - Richtlinie)
- Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997

Das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000" umfasst alle nach der Flora – Fauna -Habitat-Richtlinie ausgewiesenen Gebiete und schließt die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie festgesetzten SPA - Gebiete (Special Protection Area) ein. Artikel 6 der EU-Richtlinie fordert eine Verträglichkeitsprüfung für Pläne und Vorhaben, die im Konflikt zu den Erhaltungszielen dieser Gebiete stehen könnten. Zu beachten sind dabei auch Beeinträchtigungen, die außerhalb des FFH - Gebietes entstehen.

Die nationale Umsetzung der FFH - Richtlinie wird in den §§ 32 bis 38 des BNatSchG geregelt: Die Länder wählen die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aus und schlagen diese dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Meldung bei der Europäischen Kommission vor. Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 wurde das FFH - Gebiet „Jahnaniederung" bestätigt /3/.

2.2 Methodik

Das methodische Vorgehen bei der FFH - Verträglichkeitsprüfung richtet sich nach den Vorgaben des Artikels 6 der Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit den Vorgaben des BNatSchG:

- Beschreibung des Vorhabens
- Abgrenzung des Untersuchungsgebietes
- Charakterisierung des Untersuchungsgebietes
- Darlegung der Schutz- und Erhaltungsziele

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
561

Das methodische Vorgehen orientiert sich am „Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau" – Ausgabe 2004 /7/. Das Verfahren zur FFH - Verträglichkeitsprüfung nach den §§ 34 und 35 BNatschG beinhaltet 3 Prüfungsphasen denen unterschiedliche Prüfungsinhalte zugrunde liegen:

Phase 1 – FFH - Vorprüfung

Geprüft wird, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet beeinträchtigt werden kann. Kann dies ausgeschlossen werden, so endet die Prüfung hier. Ist dies nicht auszuschließen, so erfolgt eine FFH - Verträglichkeitsprüfung (Phase 2).

Phase 2 – FFH - Verträglichkeitsprüfung

Befinden sich im Untersuchungsgebiet FFH- oder Vogelschutzgebiete, oder können Beeinträchtigungen bei FFH- und Vogelschutzgebieten im näheren Umfeld nicht ausgeschlossen werden, ist eine FFH - Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, endet die Untersuchung mit der FFH - Verträglichkeitsprüfung.

Kann die Möglichkeit bzw. die Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung eines maßgeblichen Bestandteiles nicht ausgeschlossen werden, ist mit der FFH - Ausnahmeprüfung fortzufahren.

Phase 3 – FFH - Ausnahmeprüfung

Verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen nach getroffenen Schadensbegrenzungsmaßnahmen besteht die Pflicht einer Alternativenprüfung. Sind keine Alternativen für das Vorhaben möglich sind Ausnahmetatbestände aufzuzeigen und zu prüfen.

Als Grundlage für den Untersuchungsrahmen dient die für das gemeldete FFH - Gebiet vorliegende Gebietscharakterisierung des Standard Datenbogens, Arbeitsstand 03/ 2002 (Anlage 2).

Mit der FFH - Vorprüfung soll die Möglichkeit festgestellt oder ausgeschlossen werden, ob durch das Vorhaben das FFH - Gebiet erheblich beeinträchtigt werden kann. Für die Vorprüfung genügt es, dass auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Daten zu den Vorkommen von Arten und Lebensräumen im zu untersuchenden Schutzgebiet, die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Schutz und Erhaltungsziele des FFH - Gebietes besteht.

Der kreisförmige Untersuchungsraum der UVU zur Kapazitätserweiterung des Stahlwerkes hat einen Radius von 2,5 km. Der Radius ergibt sich aus den Berechnungswerten der TA Luft. Er erfasst zwei Natura 2000-Gebiete: im nordöstlichen Quadranten das FFH - Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" und im nord-westlichen Quadranten das FFH -Gebiet „Döllnitz und Mutzschener Wasser". Außerhalb, unmittelbar an der östlichen Grenze des Untersuchungsraumes befindet sich das FFH - Gebiet „Jahnaniederung". Die Sicherung der Kohärenz erfordert die Einbeziehung dieses Gebietes in die Untersuchungen. Die betroffenen Teilbereiche der Schutzgebiete befinden sich im

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Landkreis Riesa-Großenhain. Für die Durchführung der Verträglichkeitsprüfung wurde eine Ortsbegehung im April 2005 durchgeführt.

3 Vorhabensbeschreibung

Das Vorhaben beinhaltet im Zusammenhang mit einer geplanten Produktionserhöhung auch die Modernisierung der Ablufterfassungs- und Abluftbehandlungssysteme und die Errichtung eines neuen Abgasfilters. Dazu sind konkret folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der primären Rauchgasleitung
- Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage
- Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme.

Erneuerung der primären Rauchgasleitung

Der derzeit als Primärgasleitung vorhandene unterirdische Abgaskanal mit Absetzkammer wird durch eine neue wassergekühlte Primärgasleitung mit vertikaler Absetzkammer ersetzt.

Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage

Als wesentliche Maßnahme ist parallel zur vorhandenen Anlage die Errichtung einer zusätzlichen Absaugungs- und Abgasbehandlungsanlage vorgesehen, da die bisherige Sekundärabsaugung bereits an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Damit sollen sowohl immissionsschutz- als auch arbeitschutzbezogene Verbesserungen des Stahlwerksbetriebes erreicht werden.

Bestandteil des Vorhabens ist die Änderung der Dachhaube des Schmelzhauses mit Ergänzung eines zusätzlichen Sammelkanals. Des weiteren wird die neue Abgasleitung über entsprechende Abscheidesysteme, ein neues Filterhaus, zwei parallel betriebene Zentrifugallüfter in einen neu zu errichtenden Schornstein geführt.

Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und zum Schutz der Funktionsfähigkeit der Gewebefilter (insbes. Funkeneintrag) wird in die primäre Absaugleitung ein zusätzlicher vertikaler Hochleistungszyklon eingebaut.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
563

4 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Das Schutzgebiet befindet sich östlich und südlich **außerhalb des Untersuchungsraumes**. Im Bereich der Jahnamündung in die Elbe geht seine Fläche in das FFH - Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg" über.

Die Jana mit ihrem.Auwaldbestand ist im Stadtgebiet von Riesa wesentlicher Bestandteil des Stadtparkes, ein gern genutztes Naherholungsgebiet. Nach Verlassen der Stadtgrenze
(bachaufwärts) erweitert sich das Jahnatal zu einer großräumigen, ländlich geprägten Auenlandschaft, in der die landwirtschaftliche Nutzung (Wiesen, Äcker) dominiert ((Anhang 5, Bild 1 und 2).).

Anlage 1 nennt die für das gesamte Schutzgebiet formulierten Erhaltungsziele. Als besondere Schwerpunkte sollen hier auszugsweise genannt werden:

1. Erhaltung der Talaue und der Seitentälchen der Jahna, einem charakteristischen Lößhügellandbach, mit naturnahen Bachabschnitten und Mühlgräben, teilweise gut ausgebildeten Auwaldresten.
2. Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung.
3. Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse
4. Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes.
5. Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet.

Im zu betrachtenden Raum sind folgende Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG vorhanden:

- Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
- Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
- Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)

Im Gebiet können einige der im Erhaltungsziel Nr. 3 (Anlage 1) bzw. im Standard-Datenbogen (Anlage2) genannten Tier- und Pflanzenarten vorkommen. So ist anzunehmen, dass der zu betrachtende Bereich ein Migrationsgebiet für den Fischotter (Lutra lutra) ist. Von den Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie werden u.a. der Eisvogel (Alcedo atthis), Neuntöter (Lanius collurio) und Baumfalke (Falco subbuteo) genannt, deren Vorkommen im zu betrachtenden Gebiet wahrscheinlich ist.

FREISTAAT SACHSEN

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Die FFH - Vorprüfung, als erster Teilschritt einer FFH - Verträglichkeitsprüfung, hat das Ziel, mögliche erhebliche Beeinträchtigungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele zu ermitteln. Dazu sind Art, Intensität, Zeitdauer und räumliche Reichweiten der vorhabensspezifischen Wirkungen abzuschätzen.

5.1 Potenzielle Beeinträchtigungen

Durch die Erhöhung des innerbetrieblichen Transports und der Umschlagvorgänge sowie mit der Errichtung einer zweiten Entstaubungsanlage entstehen neue Lärmemissionsquellen bzw. ergeben sich Veränderungen.

Insgesamt folgt daraus, dass sich die Schallemissionen des Werkes verändern werden. Die Veränderungen der Geräuschemissionen wurden dabei in einer Schalltechnischen Untersuchung /11/ für das Stahlwerk in seiner Gesamtheit betrachtet. Die wesentlichen Veränderungen hinsichtlich des entstehenden Schalls ergeben sich an den folgenden Schallquellen:

- Kaminmündung
- Saugzuggebläse
- Drucklufterzeugung
- LkW-Fahrstrecken
- Bahntransport (Schrott)
- Schlacketransport (Fallwerk)
- Fallwerk.

Die östlichen Grenzen des in diesem Gutachten zu betrachtenden FFH - Gebietes reichen etwa 1000 m an den Standort der Produktionshalle heran.

Infolge der relativ großen Entfernung des Gebietes zur Emissionsquelle sind schädliche Einwirkungen nach dem gegenwärtigem Erkenntnisstand nur über den Luftpfad zu möglich.

Immissionen über das Oberflächenwasser, den Boden oder über das Grundwasser können aufgrund der Entfernung ausgeschlossen werden. Der Einfluss aller anderen genannten Umweltauswirkungen ist unwahrscheinlich.

Immissionen von Luftschadstoffen

Die Ermittlung der Vorbelastungssituation inklusive der Auswertung der Messergebnisse ergab keine Überschreitungen von Immissionswerten bzw. vergleichbaren Beurtei-

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

lungsmaßstäben /9/. Für alle Schadstoffparameter wurden anlagenbezogene Zusatzbelastungen ermittelt, welche an den untersuchten Beurteilungspunkten als irrelevant im Sinne der Beurteilungsmaßstäbe der TA Luft einzustufen sind. Dementsprechend kann geschlussfolgert werden, dass durch die vorgesehene Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion in Verbindung mit der Neuerrichtung einer neuen Ablufterfassungs- und Reinigungsanlage der ESF im gesamten Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen von Immissionswerten verursacht werden.

Die maximalen Immissions-Konzentrationen (Jahresmittelwerte) im FFH-Gebiet Jahnaniederung betragen nach überschlägigen Berechnungen der Immissionsprognose /10/:

NO_x als NO_2:	max. 0,9 µg/m³
HF als F:	max. 0,01 µg/m³
Staubniederschlag:	max. 0,0018 g/m² d
Schwebstaub (PM10):	max. 0,3 µg/m³.

5.2 Betroffenheitsabschätzung für die Schutz- und Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie

Im vorstehenden Kapitel 5.1 ist dargelegt, dass das FFH - Gebiet „Jahnaniederung" im Bereich Riesa nur über den projektspezifischen Eingriffstyp Emissionen von Luftschadstoffen (Schadstoffeinträge über den Luftpfad) beeinflusst werden kann.

Der genannte Eingriffstyp ist hinsichtlich seiner Auswirkungen abhängig von der Größenordnung des durch den Anlagenbetrieb verursachten zusätzlichen Schadstoffpotenzials in der Luft, ggf. in Folge von Transportpfaden auch im Boden sowie im Grund- und Oberflächenwasser. Das Schutzgebiet liegt bereits außerhalb des von den Berechnungswerten der TA Luft vorgegebenen Untersuchungsraumes, in einer größeren Entfernung als 2,5 km von der Emissionsquelle.

Im Rahmen des genannten Kapitels wurden bereits Bewertungsmaßstäbe herangezogen, welche auf die Inanspruchnahme der Lebensräume von Pflanzen und Tieren Bezug nehmen. Insofern ist eine Einhaltung der genannten Bewertungsmaßstäbe, also die Unterschreitung von Richt-, Grenz-, bzw. Zielwerten (z.B. Beurteilungswerte zum Schutz der von Boden und Pflanzen der TA Luft) für den Schutz bestimmter Teile von Fauna und Flora gleichbedeutend damit, dass für die vorkommenden Lebensräume des Anhanges I und für die Arten des Anhanges II der FFH - Richtlinie keine erheblichen vorhabensspezifischen Auswirkungen prognostiziert werden.

Die in den Umweltmedien Luft, Boden und Wasser durch die Produktionserweiterung des Stahlwerkes am Standort Riesa hervorgerufenen Belastungen liegen im Untersuchungsgebiet, gemessen an Vorbelastungen sowie anerkannten Grenz-, Richt- und Vorsorgewerten, in fast allen Fällen im Bereich der Unerheblichkeit.

FREISTAAT SACHSEN
Regierungspräsidium Dresden
566

Es bestehen auch keine weiteren Anhaltspunkte dafür, dass es über die Stoffaufnahme von Pflanzen und Tieren aus verschiedenen Umweltmedien oder über die Nahrungskette zu erheblichen zusätzlichen Anreicherungen von Schadstoffen mit ggf. negativen Auswirkungen auf die Vitalität von Lebewesen infolge der Veränderungen im Betrieb des Stahlwerkes kommen kann. Diese Feststellung gilt für das gesamte Untersuchungsgebiet und ist ohne Einschränkungen auch für die außerhalb der Grenzen des Untersuchungsgebietes liegenden Schutzgebietsräume gültig.

Mit den vorstehenden Aussagen kann festgestellt werden, dass keines der in der Anlage 1 aufgeführten gebietsspezifischen Erhaltungsziele durch das Vorhaben beeinträchtigt wird.

FREISTAAT SACHSEN

6 Ergebnisdarstellung und Zusammenfassung

Mit der vorliegenden FFH - Verträglichkeitsprüfung, Phase1: FFH - Vorprüfung, wurde das FFH - Gebiet DE 4645-301 – Jahnaniederung, landesinterne Gebietsnummer 169 betrachtet. Zu prüfen war, ob sich die geplante Maßnahme der Elbe-Stahlwerke FERALPI GmbH, Riesa, die Erweiterung der Stahlerzeugung von z.Z. 675 kt/a auf max. 1000 kt/a mit den Schutz- Erhaltungs- und Entwicklungszielen des „Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung" vereinbaren lässt.

Die durchgeführten Emissionsberechnungen weisen nach, dass zusätzliche Immissionen von Luftschadstoffen in sehr geringem Umfang das FFH - Gebiet erreichen können. Aus Menge, Art und Zusammensetzung dieser Schadstoffe kann abgeleitet werden, dass dieser Stoffeintrag auch unter Berücksichtigung eines Summationseffektes mit den Vorbelastungen vernachlässigt werden kann.

Somit ist die Aussage zu treffen, dass vom Vorhaben der Elbe-Stahlwerke Riesa keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die im FFH - Gebiet vorkommenden oder zu entwickelnden Lebensräume und Arten nach Anhang I und II der FFH - Richtlinie ausgehen werden. Die im Standard-Datenbogen genannten Gebietsmerkmale werden nicht verändert.

Die Funktion des Schutzgebietes im Rahmen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Im Ergebnis der Untersuchungen sind keine Betroffenheiten des FFH - Gebietes durch die geplante Erweiterung der Stahlerzeugung nachgewiesen. Somit kann die FFH -Verträglichkeitsprüfung mit der FFH - Vorprüfung beendet werden.

FREISTAAT SACHSEN
PRÄSIDIUM DRESDEN
568

7 Quellennachweis

1	BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25. März 2002 in der Fassung vom 21.06.2005
2	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Natura 2000 - Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. (2000)
3	EUROPÄISCHE KOMMISSION	Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung der Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeographischen Region Amtsblatt der Europäischen Union L 382/1 vom 28.12.2004
4	RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT	Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (Flora – Fauna – Habitat - Richtlinie, FFH - Richtlinie)
5	RAT DER EUROPÄISCHEN UNION	Richtlinie 97/62/EG des Rates zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt vom 27. Oktober 1997
6	LAND SACHSEN	Sächsisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsisches Naturschutzgesetz) SächsNatSchG vom 11.10.1994, i.d.F. v. 28.12.2001
7	BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR; BAU- UND WOHNUNGSWESEN	Leitfaden zur FFH - Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau – Ausgabe 2004-
8	RP Leipzig; UMWELT-FACHBEREICH	Telefonische Auskunft Frau Pohlack am 11.04. 2005
9	GICON GmbH	Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität des Stahl- und Walzwerkes Riesa der ESF Elbe- Stahlwerke Feralpi GmbH am Standort Riesa, 20.10.2005
10	GICON GmbH	Immissionsprognose für Luftschadstoffe für die Anlagen der ESF ELBE-STAHLWERKE FERALPI GmbH am Standort Riesa nach der geplanten Erhöhung der Stahlerzeugungskapazität, 20.10.2005
11	TBL GmbH	Schalltechnische Untersuchung zur geplanten Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes der ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH in Riesa, (Bericht Nr.: 018/05); 18.10.2005

FREISTAAT SACHSEN
569

Anlage 1

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
540

a. Gebietsspezifische Erhaltungsziele

nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für den sächsischen Gebietsvorschlag gemeinschaftlicher Bedeutung Nr. 169:

3 Jahnaniederung (SCI 4645-301)

Neben den allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen gelten für das pSCI Jahnaniederung insbesondere folgende vorrangige Erhaltungsziele:

1. Erhaltung der Talaue und der Seitentälchen der Jahna, einem charakteristischen Lößhügellandbach, mit naturnahen Bachabschnitten und Mühlgräben, teilweise gut ausgebildeten Auwaldresten, kleinflächigen Übergängen zu Hartholzauenwäldern sowie Sumpf- und Bruchwäldern, u. a. im Raitzener Wald sowie Auengrünland.

2. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der
   - Fließgewässer mit Unterwasservegetation (Lebensraumtyp 3260)
   - Feuchten Hochstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)
   - Sternmieren – Eichen - Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9160)
   - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Lebensraumtyp 9170)
   - Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (prioritärer Lebensraumtyp 91E0*)
   - Hartholzauenwälder (Lebensraumtyp 91F0)

   einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des pSCI insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind.

3. Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere Biber *(Castor fiber)*, Fischotter *(Lutra lutra)*, Heldbock *(Cerambyx cerdo)* und Grüne Keiljungfer *(Ophiogomphus cecilia)*, sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung bzw. der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des

FREISTAAT SACHSEN

Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der Richtlinie 92/43/EWG entsprochen wird.

5. Besondere Bedeutung kommt auch der Bewahrung bzw. Entwicklung ausgewählter Lebensräume und Populationen mit quantitativ und/oder qualitativ herausragendem Vorkommen im Gebiet sowie einem Natura 2000-Belange fördernden Gebietsmanagement zu, so beispielsweise
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Fließgewässerdynamik als Voraussetzung für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Struktur- und Artenreichtums des Gewässerökosystems
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Jahna einschließlich Mühlgräben und Raitzener Bach sowie der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Wasserqualität als Voraussetzung zur langfristigen Sicherung und Entwicklung einer naturnahen Gewässerzoozönose, darunter der Fischpopulationen
   - der Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer naturnahen Auendynamik unter besonderer Berücksichtigung struktur- und artenreicher auentypischer Lebensräume sowie der Sicherung von Retentionsräumen sowie der Vermeidung qualitativer und quantitativer anthropogener Beeinträchtigungen der Grundwasserverhältnisse in der Jahna-Aue als eine wichtige Voraussetzung zur Stabilisierung des Auenökosystems
   - der Erhaltung bzw. zielgerichteten Entwicklung einer naturnahen Arten-, Alters- und Raumstruktur der Laubwälder und Ufergehölze unter besonderer Förderung des Alt- und Totholzreichtums sowie der Förderung der Auenwälder insbesondere im Überflutungsbereich der Jahna
   - der zielgerichteten partiellen Entwicklung der von Auengrünlandbereichen zu artenreichen Frisch- bzw. Feuchtwiesen mittels einer extensiven Bewirtschaftung
   - der Vermeidung bzw. Zurückdrängung der ackerbaulichen Nutzung in den Auenbereichen zugunsten einer extensiven Grünlandbewirtschaftung
   - der Verminderung von Stoffeinträgen in das Gebiet insbesondere durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung.

Diese Erhaltungsziele sind für jedes nach Artikel 4 (4) der Richtlinie 92/43/EWG auszuweisende besondere Schutzgebiet im Rahmen von Managementplänen durch Erhaltungsmaßnahmen nach Artikel 6 (1) zu ergänzen und zu untersetzen. Die aufgeführten Erhaltungsziele werden spätestens nach der offiziellen Bestätigung des Gebietes als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI) entsprechend des dann vorhandenen naturschutzfachlichen Kenntnisstandes fortgeschrieben.

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 2

Standard-Datenbogen

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

573

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4645-301

- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	4645-301	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	169	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Sachsen		
Name:	**Jahnaniederung**		
geographische Länge:	13° 16' 51"	geographische Breite:	51° 16' 19"
Fläche:	403,000 ha		
Höhe:	91 bis 139 über NN	Mittlere Höhe:	107,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Juni 2002	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFH-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0 bis 0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0 ° C
Bearbeiter:	Büro Landschaftsökol.(Dateneingabe)		
erfasst am:	März 2002	letzte Aktualisierung:	September 2003
meldende Institution:	Sachsen: Landesamt (Dresden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4645	Riesa
MTB	4745	Riesa-Pausitz

Landkreise:

14.285	Riesa-Großenhain
14.389	Torgau-Oschatz

Naturräume:

463	Mittelsächsiches Lößgebiet
464	Oschatzer Hügelland
881	Elbe-Elster-Tiefland
naturräumliche Haupteinheit:	
D19	Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Talaue und Seitentälchen der Jahna mit teilweise sehr gut ausgebildeten Auwaldresten (Traubenkirsch-en-Erlen-Eschenwälder); kleinflächige Übergänge zu Hartholzauenwäldern sowie Sumpf- und Bruchwäldern
	Stellenweise unverbauter und mäandrierender Bachlauf; sehr wertvolle Auwaldstrukturen mit hohem Ent-

Schutzwürdigkeit:	wicklungspotenzial; Lebensraum zahlreicher bedrohter Tierarten (u.a. Eisvogel, Biber, Fischotter)

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
F1	Ackerkomplex	8 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	54 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	2 %
J2	Ried- und Röhrichtkomplex	0 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	16 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	4 %
N04	Forstl. Nadelholz-kulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) 'Kunstforsten'	0 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	14 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	0 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebiets-Nr.	Nummer	Landesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4645-301		d02	LSG	b	*	Jahnatal	895,0000	36
4645-301		d70	LSG	b	/	Riesaer Elbtal und Seußlitzer Elbh-ügelland	5.600,0000	0
4645-301		D01	NSG	b	+	Jahna-Auwälder	24,0000	100

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Gefährdung durch Eutrophierung des Fließgewässers und der Auwälder in Folge der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung; Regulierung und Verschmutzung des Gewässers

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Code	Flächenbelastung/-Einfluss	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	8 %	A	innerhalb	negativ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	0 %	A	ausserhalb	negativ
100	Landwirtschaftliche Nutzung	56 %	B	innerhalb	neutral
101	Änderung der Nutzungsart	5 %	C	innerhalb	negativ
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	10 %	C	innerhalb	neutral
160	Forstwirtschaftliche Nutzung	4 %	B	innerhalb	negativ
162	Anpflanzung nicht autochthoner Art-en	4 %	B	innerhalb	negativ

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

401	geschlossene Bebauung	0 %	B	ausserhalb	negativ
502	Straße, Autobahn	0 %	C	ausserhalb	negativ
701	Wasserverschmutzung	5 %	B	innerhalb	negativ
852	Veränderungen von Lauf und Struktu-r von Fließgewässern	5 %	A	innerhalb	negativ
930	Überflutung, Überstauung	5 %	C	innerhalb	positiv

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
Regierungspräsidium Dresden	
Regierungspräsidium Leipzig	
Staatliches Umweltfachamt Leipzig	
Staatliches Umweltfachamt Radebeul	

Entwicklungsziele:

Verbindliche Erhaltungsziele nach Artikel 6 (3) der Richtlinie 92/43/EWG liegen vor.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biotoptyp	Name	Fläche-Ha	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D
3260		Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,0000	0,00								
3260	23020101	naturnahes Epipotamal	6,0000	1,49	B		1	1	B		A	B
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,0000	0,00								
6430	3901	krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	0,1000	0,02	C		1	1	B		C	C
9160		Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	0,0000	0,00								
9160	430703	Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter bis frischer Standorte	9,0000	2,23	B		1	1	B		B	C
9170		Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald Gal-io-Carpinetum	0,0000	0,00								
9170	43070604	Traubeneichen-Hainbuchenwald frischer bis wechselfeuchter Standorte	3,0000	0,74	C		1	1	B		C	C
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, -Alnion incanae, Salicion albae)	0,0000	0,00								
91E0	430402	Eschenwald (an Fließgewässern)	23,0000	5,71	A		1	1	B		A	B
91F0		Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	0,0000	0,00								
91F0	43040501	Hartholzauenwald mit weitgehend ungestörter Überflutungsdynamik	0,5000	0,12	C		1	1	C		C	C

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

FREISTAAT SACHSEN REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

576

Taxon	Code	Name	Status	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D
AMP	BUFOVIRI	Bufo viridis [Wechselkröte]	r	p								
AVE	ALCEATTH	Alcedo atthis [Eisvogel]	n	6-10		2		B	h		B	
AVE	CICOCICO	Ciconia ciconia [Weißstorch]	g	1-5								
AVE	DRYOMART	Dryocopus martius [Schwarzspecht]	g	p								
AVE	FALCSUBB	Falco subbuteo [Baumfalke]	g	p								
AVE	LANICOLL	Lanius collurio [Neuntöter]	n	p		1		B	h		C	
AVE	MILVMIGR	Milvus migrans [Schwarzmilan]	n	p		1		B	h		B	
AVE	MILVMILV	Milvus milvus [Rotmilan]	n	p		1		B	h		C	
COL	CERACERD	Cerambyx cerdo	u	p		3	1	B	h		B	C
MAM	CASTFIBE	Castor fiber [Biber]	r	p		1	1	B	h		B	C
MAM	LUTRLUTR	Lutra lutra [Fischotter]	r	p		1	1	B	h		B	C
MAM	MYOTDAUB	Myotis daubentonii [Wasserfledermaus]	g	p								
ODON	OPHICECI	Ophiogomphus cecilia [Grüne Keiljungfer]	u	p		1	1	B	h		C	C

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

weitere Arten

Taxon	Code	Name	RLD	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AVE	PERDPERD	Perdix perdix [Rebhuhn]	2	r	p	g	1992
FISH	PUNGPUNG	Pungitius pungitius [Neunstachelig-er Stichling Zwergstichling]	n	r	p	g	1994
FISH	SALMTR_F	Salmo trutta fario [Bachforelle]	3	r	p	g	1999
PFLA	LEUCVERN	Leucojum vernum [Frühlings-Knotenb-lume, Märzenbecher]	3	r	p	g	1999
PFLA	MYOSSPAR	Myosotis sparsiflora [Zerstreutblü-tiges Vergißmeinnicht]		r	p	g	1999
PFLA	NASTOFFI	Nasturtium officinale [Echte Brunn-enkresse]		r	p	g	1997
PFLA	POPUNIGR	Populus nigra [Schwarz-Pappel]	3	r	p	g	1997

FREISTAAT SACHSEN

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
s: selten (ohne Gefährdung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	r: resident
Populationsgröße	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
c: häufig, große Population (common)	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	u: unbekannt
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	w: Überwinterungsgast
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
sn1339	Breinl, K.	1998	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001				
sn1337	Breinl, K.	1999	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001				
sn1045	Ecosystem Saxonia	2001	Abschlußbericht für die ökologische Studie 'Entwicklung eines ökologischen Leitbildes für Flußlandschaften am Beispiel der Jahna einem bedeutenden Nebenfluß der Elbe'				
sn1046	Karschunke	1997	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1048	Kneis, P. Dr.	1992	Brutvogelerfassung und Nahrungsgäste im NSG'Jahnaauwälder'				
sn1049	Neudel, M.	1994	Erfassung der Fischfauna der Jahna-Staatliches Umweltfachamt Radebeul				
sn1044	Peper	2000	LfUG Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001				
sn1043	Stolle, J.	1998	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn1338	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie	2000	LfUG-Datenbank zu Arten nach FFH-Anhang II, Stand 2001				
sn1288	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie	2001	Mitteilung, S. Rau				
sn0198	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie	2001	Schriftliche Mitteilung LfUG-Gebietsbetreuer StUFA-Bereich Radebeul				
sn0001	Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie	Stand 1998	Schutzgebiets-Dokumentation.				
sn1006	Weitemeier & Zimmeck	1997	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				
sn0210	Zänker, C.	1998	Selektive Biotopkartierung in Sach-sen - 2. Durchgang, Stand 2001				

Dokumentation/Biotopkartierung:

FREISTAAT SACHSEN

S48

Für die Bearbeitung des Gebietes wurden neben den aufgeführten Quellen auch Unterlagen der selektiv-en Biotopkartierung, CIR-Biotoptypen- und Landnutzungskartierung sowie der Schutzgebietsdokumentati-on verwendet.

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

FREISTAAT SACHSEN

Anlage 3

Plan

„FFH - Gebiete mit Darstellung des Untersuchungsraumes und des Eingriffsgebietes“

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN
580

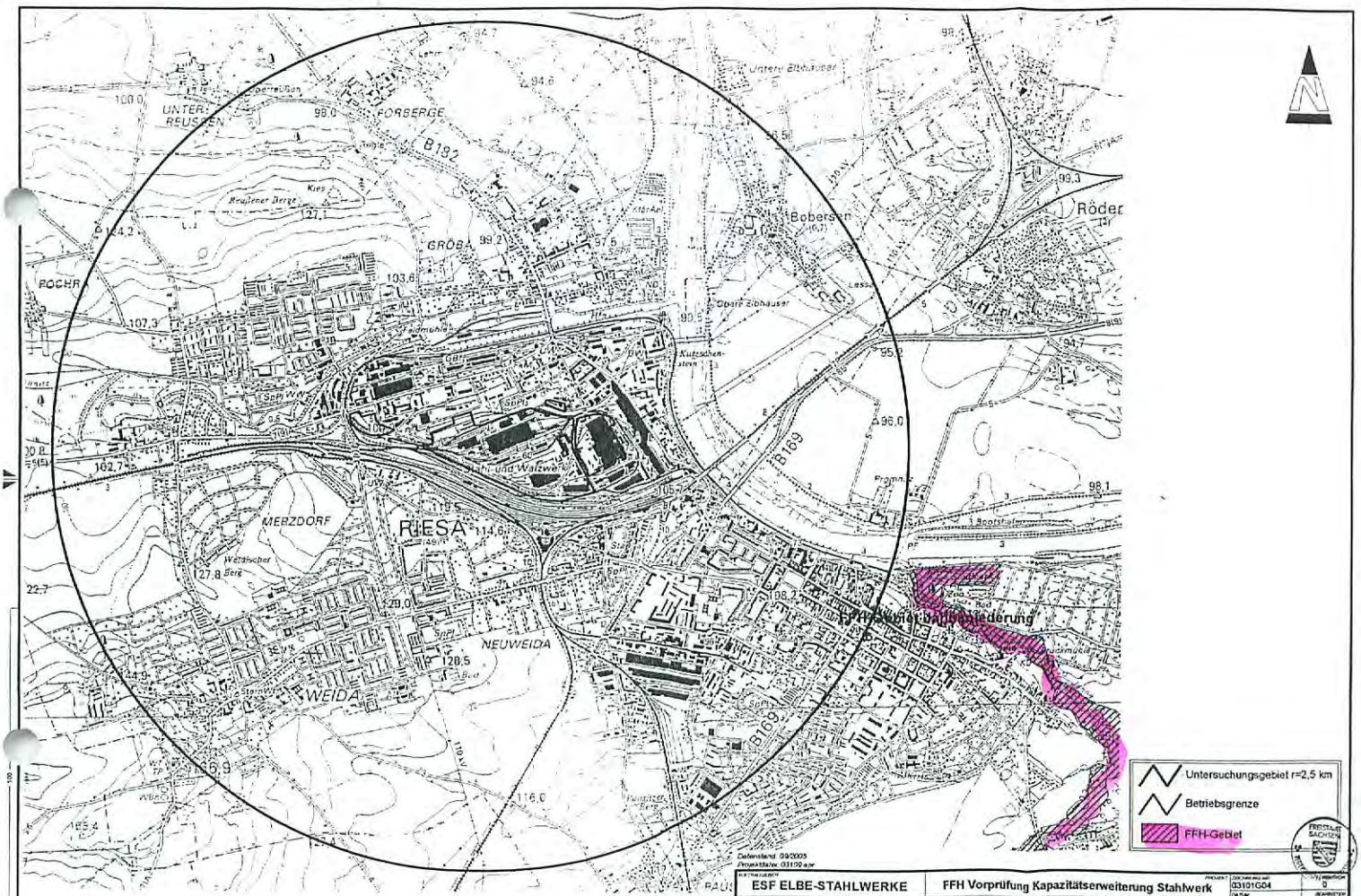

Datenstand: 09/2005
Projektdatei: 03100.apr

AUFTRAGGEBER: ESF ELBE-STAHLWERKE	FFH Vorprüfung Kapazitätserweiterung Stahlwerk	PROJEKT: 03101G04	Änderungsindex: 0
	Darstellung des Standortes mit Untersuchungsgebiet und FFH-Gebiet Jahnaniederung	Datum: 23.09.2005	Bearbeitet: MAD
		Maßstab: 1:20000	Blattformat: 420 x 297
			GICON G031010UM.324
Drodmann Ingenieur Consult GmbH 01219 Dresden Tiergartenstraße 48 Telefon: 0351/47878-0 Telefax: -78 eMail: info@gicon.de			

Quelle: Staatliches Umweltfachamt Radebeul

Anlage 4

Musterablaufschema

für

FFH - Verträglichkeitsprüfungen

FREISTAAT SACHSEN
STADTRAT DRESDEN
582

3 Verfahrensablauf und Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten

3.1 Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

Das Verfahren nach den §§ 34, 35 BNatSchG umfasst bis zu drei Phasen, denen jeweils unterschiedliche Fragestellungen zugrunde liegen (Abb. 1) und die gesondert zu dokumentieren sind.

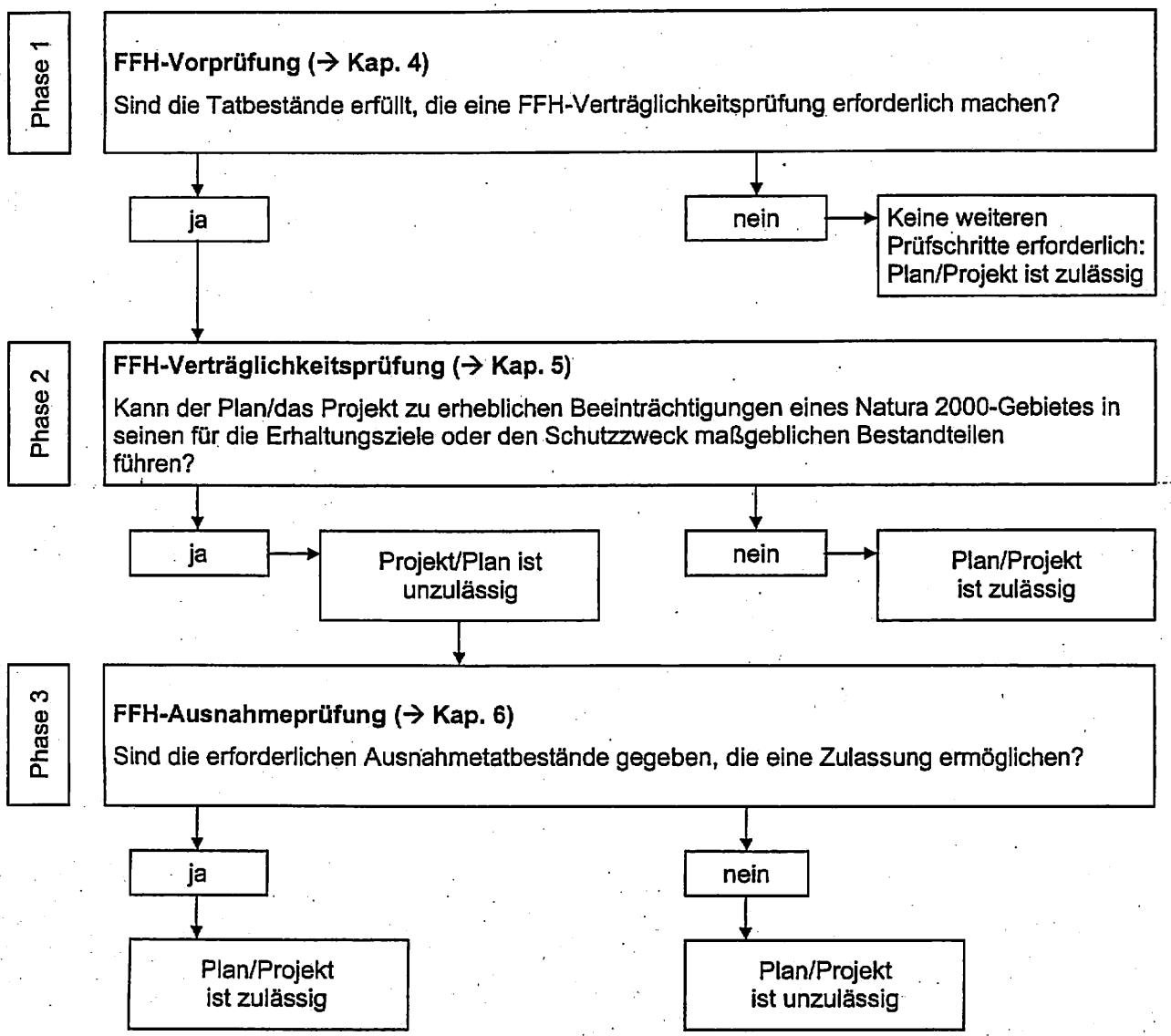

Abb. 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG

FREISTAAT SACHSEN PRÄSIDIUM DRESDEN

Anlage 5

Fotodokumentation

FREISTAAT SACHSEN
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DRESDEN

584

Genehmigungsantrag

gem. § 16 BImSchG

für die Änderung des

Stahl- und Walzwerkes Riesa

(Kapazitätserweiterung Stahlwerk mit Erhöhung der Absaugmenge)

der

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH

- Kurzbeschreibung für die öffentliche Auslegung -

GICON

Tiergartenstr. 48
01219 Dresden

Tel.: (03 51) 4 78 78-0
Fax: (03 51) 4 78 78 78

005596

Hauptbearbeiter: Dr.-Ing. Annett Schröter, Dr.-Ing. Hagen Hilse

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens 2

1.1 Beantragte technische Änderungen 2

1.2 Vorhabensrelevante Stoffströme 4

1.2.1 Stoffeingänge 4

1.2.2 Stoffausgänge 5

2 Standort und Umgebung der Anlage 6

3 Antrag auf vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für den Bau der neuen Rauchgasabsaugung 7

4 Umweltverträglichkeitsprüfung 8

4.1 Rechtliche Grundlagen 8

4.2 Durch die Anlagenänderung beeinflussbare Schutzgüter 8

4.2.1 Auswirkungen durch Emission von Luftschadstoffen auf die Schutzgüter Luft und Mensch 9

4.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden 9

4.2.3 Lärmimmissionen – Schutzgut Mensch 10

4.2.4 Anlage zur Kurzbeschreibung: 12

Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen 12

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1 Beantragte technische Änderungen

Die ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH (im weiteren ESF genannt) betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Riesa eine Anlage zur Stahlerzeugung, entsprechend Nr. 3.2.b Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV, in Verbindung mit einer Anlage zum Warmwalzen von Stahl nach Nr. 3.6 Spalte 1 des Anhangs der 4. BImSchV und einer Anlage zur Aufbereitung und zeitweiligen Lagerung von Schrott nach Nr. 8.9 Spalte 1 des Anhanges der 4. BImSchV.

Die ESF beabsichtigt eine Erhöhung der Jahresproduktionsmenge der Stahlerzeugung von gegenwärtig 675 kt/a auf max. 1.000 kt/a im Wesentlichen durch Optimierungsmaßnahmen (Verkürzung der Chargenzeiten) und Erhöhung der Netto-Schmelzzeit von 7500 h/a auf 7700 h/a. Dadurch kann die maximale Schmelzleistung des E-Ofens bis auf 140 t/h erhöht werden.

Darüber hinaus ist eine weitere Stabilisierung und Optimierung des Absaugungssystems zur Sicherung der Begrenzung der Emissionen von Dioxinen / Furanen auf 0,1 ng I-TE/m³ vorgesehen.

Konkret sind zur Modernisierung der Ablufterfassung und –behandlungssysteme folgende Maßnahmen geplant:

- Erneuerung der primären Rauchgasleitung
- Bau einer parallel arbeitenden Rauchgasanlage
- Einbau zusätzlicher Abscheidesysteme.

Zur Sicherung der einzuhaltenden Emissionsgrenzwerte sowie zur Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wird der abgesaugte Luftstrom aus der Schmelzhalle von 630.000 m^3_N/h auf bis zu 1.250.000 m^3_N/h erhöht. Dafür werden zusätzlich zu den drei vorhandenen Gebläsen drei weitere neue Gebläse installiert, von denen eins als Reserveaggregat dient (Gebläseleistung je ca. 250.000 m³/h). Die abgesaugte Luftmenge wird auf die vorhandene sowie die neu zu errichtende Abgasreinigungsanlage verteilt. Aufgrund der wechselnden Verfahrensschritte während des Schmelzprozesses und des damit verbundenen schwankenden Abluftanfalls wird die Abluft nicht mit einem konstanten Volumenstrom abgesaugt, sondern geregelt erfasst. Somit ergibt sich folgende Regelverteilung:

E1: 750.000 m^3_N/h

E3: 500.000 m^3_N/h

Diese Verteilung entspricht gleichzeitig den Ableitbedingungen für den ungünstigsten Immissionsfall. Der Abluftkamin für die Emissionsquelle E3 wurde jedoch für den max. Auslegungswert von 750.000 m^3_N/h ausgelegt.

Da mit der geplanten Abluftvolumenstromerhöhung die vorhandene Abluftreinigungsanlage nicht mehr als Altanlage zu betrachten ist, wird in diesem Zusammenhang beantragt, in Anwendung der TA Luft 2002 den Emissionsgrenzwert für Gesamtstaub von

bisher 10 mg/m³$_N$ auf 5 mg/m³$_N$ zu senken. Alle weiteren Emissionsgrenzwerte für die Emissionsquelle E1 sollen unverändert bleiben.

Eine zusammenfassende Darstellung der derzeit von der Anlage ausgehenden Emissionen sowie des geplanten Emissionszustandes nach Durchführung der beantragten Änderungsmaßnahme befindet sich in der Prognose für Luftschadstoffe, welche den Antragsunterlagen im Kapitel 4 beiliegt.

Der erhöhte Stoffdurchsatz durch das Stahlwerk hat grundsätzlich auch Auswirkungen auf den Betrieb des Fallwerkes. Das Fallwerk ist eine technologisch notwendige Nebenanlage für die metallurgischen Prozesse am Standort. Die wesentlichen Funktionen bestehen in der Abkühlung der noch heißen Schlackenmassen, dem Separieren von Stahlresten/eisenhaltigen Bestandteilen aus der Schlacke zur Wiederverwertung und der Zwischenlagerung und Verladung der verschiedenen Schlackearten und Stahlreste. Die Bereiche für die Zwischenlagerung von E-Ofenschlacke und Pfannenofenschlacke sind nördlich und südlich von einer 5 m hohen Schutzwand begrenzt. Weiterhin ist eine 8 m hohe Schutzwand mit einer Durchfahrtsöffnung von ca. 6 m x 5 m als östliche Begrenzung vorhanden.

Für die zusätzlichen staubrelevanten Stoffströme im Bereich des Fallwerkes werden die bisher genehmigten emissionsreduzierenden Maßnahmen (z. B. konsequente Befeuchtung) angewandt. Zusätzlich erfolgt der Verzicht auf den bisher angewandten emissionsrelevanten Vorgang der Zertrümmerung von E-Ofenschlacke durch einen Fallhammer.

Weiterhin ist bzgl. der genehmigten Schrottlagerung auf Ausweichschrottplätzen folgende Änderung geplant:

- Schrottplatz 16 (Gebäudeeinheit B45): Abstellen von Containern und Zwischenlagerung von sauberen Schrottsorten, daher keine gesonderte Abdichtung
- Schrottplätze 12 und 13 (Gebäudeeinheiten B41 und B42): nur noch Zwischenlagerung von Fertigprodukt bzw. sauberen Schrottsorten (ohne schädliche Anhaftungen/ Verunreinigungen), daher keine gesonderte Abdichtung

  Nähere Erläuterungen und Beispiele für die unter dem Begriff „saubere Schrottsorten" zusammengefassten Materialien sind in Kap. 6 des vorliegenden Genehmigungsantrags enthalten.
- Schrottlager Nr. 3 (Gebäudeeinheit B4): nur Zwischenlagerung sauberen Schrottsorten sowie Nutzung als Knüppellager, daher keine gesonderte Abdichtung
- Schrottlager Nr. 7 – 10 (Gebäudeeinheiten B37- B40): nur Zwischenlagerung von sauberen Schrottsorten und von Neublechen

1.2 Vorhabensrelevante Stoffströme

1.2.1 Stoffeingänge

Auf Grund der Lagerkapazität der Ausweichschrottplätze und der am Standort vorhandenen Kondiratoranlage (nicht Antragsgegenstand) können Schrottmengen von maximal bis zu 1.200.000 t/a angeliefert werden. Teilmengen werden davon in der Kondiratoranlage aufbereitet und von Störstoffen und Nichteisenmetallen getrennt

Die Jahresmengen der Roh- und Betriebsstoffe für das Stahlwerk werden in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Stoffeingänge

Stoff	Stoffmenge (t/a)		
	alt	zusätzlich	insgesamt
Schrott	749.250	377.750	1.127.000
Rücklaufschrott	13.500	9.500	23.000
Stückkohle	7.510	7.490	15.000
Schäumkohle	1.552	1.948	3.500
Zuschlagstoffe (Stückkalk, Dolomit, Bauxit)	26.000	24.000	50.000
Graphitelektroden	1.200	650	1.850
Zuschläge / Legierungen (FeMn, SiMn, FeSi, Al)	10.730	6.270	17.000
Feuerfest-Material	6.750	3.250	10.000

Das eingesetzte Spektrum von Rohstoffen sowie Hilfs- und Betriebsmitteln, ändert sich gegenüber dem bereits genehmigten Zustand qualitativ nicht. Der spezifische Verbrauch von Betriebsmitteln und Energie beträgt nach der Änderung:

- Sauerstoff: 40.000.000 Nm³/a
- Erdgas: 14.000.000 Nm³/a
- Elektroenergie: 500.000.000 kWh/a.

Die Jahresmengen für Getriebeöl, Hydrauliköl und Fett bleiben unverändert.

Die Versorgung mit Erdgas, Sauerstoff sowie Elektroenergie erfolgt über das gesamtbetriebliche vorhandene Netz der ESF.

Der Bedarf an Trinkwasser überschreitet die bereits bisher genehmigte Trinkwasserentnahmemenge nicht.

1.2.2 Stoffausgänge

Die Produktionsmenge an Stahlknüppeln als Ausgangsprodukt des Stahlwerkes erhöht sich von 675 kt/a (bisheriger Genehmigungsbestand) auf max. 1.000 kt/a.

Im ebenfalls am Standort vorhandenen Walzwerk (nicht Gegenstand des Antrags) werden davon ca. 800 kt/a Fertigprodukte produziert, ca. 170 kt/a der in der Stranggussanlage der ESF produzierten Halbzeuge sind für den direkten Verkauf vorgesehen.

Die weiteren Materialausgänge werden sich ebenfalls entsprechend verändern. Sie sind in folgender Tabelle dargestellt.

Tabelle 2: Stoffausgänge

Stoff	Stoffmenge (t/a)		
	alt	zusätzlich	insgesamt
Abfälle zur Verwertung			
E-Ofen-Schlacke	99.900	90.100	190.000
Pfannenschlacke	10.800	7.200	18.000
Sinter / Zunder	9.990	4.810	14.800
Filterstaub	12.825	8.175	21.000
Abfälle zur Beseitigung			
Ofenausbruch	10.125	4.875	15.000
Kehricht	2.835	2.365	5.000
Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	-	-	54,5
Schmierfett	-	-	1,5
Abwasser			
Produktionsabwasser	30 m³/d	-	30 m³/d
Sanitärabwasser	30 m³/d	-	30 m³/d

Die benannten Materialien werden wie im bisherigen Betrieb an zugelassene externe Fachfirmen zur Verwertung- bzw. Beseitigung abgegeben. Für alle Stoffe ist eine langfristige Entsorgungssicherheit gewährleistet.
Durch die Anlagenänderung verändern sich die anfallenden Mengen an produktionsspezifischem Abwasser nicht. Die Abwasser und Niederschlagswasser werden in das städtische Abwassersystem eingeleitet.

2 Standort und Umgebung der Anlage

Der Standort und die Umgebung des Betriebes sind durch folgende allgemeine Aspekte charakterisiert:

*** Standort**

Das Stahlwerk befindet sich innerhalb der Stadt Riesa, Gemarkung Gröba, Flur Riesa, Flurstück 188/26 auf dem Gelände der ehemaligen Stahl- und Walzwerk Riesa AG. Die Geländehöhe wird mit 103 bis 104 m über NN angegeben.

*** örtliche Lage**

Der Standort wird begrenzt durch:

- Mischgebiete mit Wohnbebauung bzw. Gewerbeanlagen im Norden
- die Bahnstrecke Dresden-Leipzig und die Gleisanlage des Bahnhofes Riesa in westlicher und südlicher Richtung sowie ein sich südlich an die Gleisanlagen anschließendes hangaufwärts liegendes Wohngebiet
- durch das übrige Gelände des ehemaligen Werkes (aktuell andere Industrie- und Gewerbebetriebe) in östlicher Richtung

*** Verkehrstechnische Anbindung**

Das Grundstück ist direkt an das öffentliche Straßennetz sowie das öffentliche Schienenetz angeschlossen.

*** besondere Standortmerkmale**

Der Standort liegt im Erdbebengebiet 0 gemäß DIN 4149, so dass diesbezüglich keine besonderen baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

Weitere besondere Standortmerkmale sind nicht bekannt.

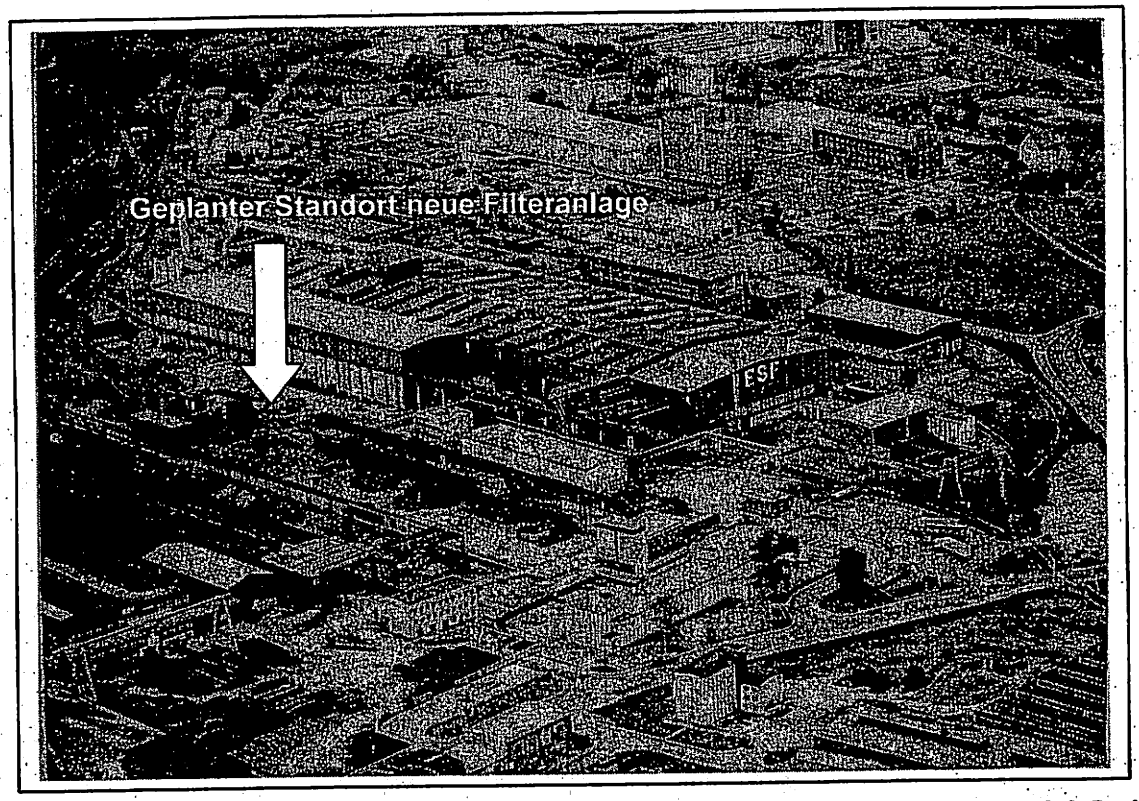

Abbildung 2-1: Luftbildaufnahme des gegenwärtigen Zustandes der ESF Feralpi GmbH mit geplantem Standort der Errichtung der neuen Filteranlage

3 Antrag auf vorzeitigen Beginn gemäß § 8a BImSchG für den Bau der neuen Rauchgasabsaugung

Für folgende Maßnahmen wird beantragt, bereits vor Erteilung der Genehmigung mit der Errichtung und der Prüfung der Betriebstüchtigkeit zu beginnen:

- Herstellung der Fundamente für die zweite Absauganlage (Filterhaus, Kamin),
- Montage der Filter- und Absauganlage.

Begründung:

Die endgültige Einbindung der zweiten Absauganlage kann nur während eines planmäßigen Stillstandes des gesamten Stahlwerksbetriebs erfolgen. Dieser Stillstand ist für August 2006 vorgesehen. Die Einbindung setzt aber voraus, dass die anzuschließende Filteranlage bereits baulich vorhanden ist. Da für die Errichtung der Filteranlage ein Zeitraum von ca. 5 Monaten (u. a. wegen der erforderlichen Fundamentherstellung sowie diversen Montagearbeiten) erforderlich ist, muss mit den Arbeiten zu einem Zeitpunkt begonnen werden, zu welchem das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sein wird.

Da die Errichtung der zweiten Absauganlage dem Zweck der Verminderung der umweltbezogenen Auswirkungen des Stahlwerksbetriebs (= öffentliches Interesse) und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Stahlwerk (= Interesse des Antragstellers) dient, kann mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden. Ferner ist auch die dadurch erreichbare Minimierung der Stillstandszeiten des Stahlwerksbetriebs im Interesse des Antragstellers,

Der Antragsteller verpflichtet sich, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

4 Umweltverträglichkeitsprüfung

4.1 Rechtliche Grundlagen

Da Anlagen zur Stahlerzeugung in Anlage 1 des UVPG unter Nr. 3.3.1 benannt und dort Spalte 2 (A) zugeordnet sind, betrifft die wesentliche Änderung eine potenziell UVP-pflichtige Anlage. Bei wesentlichen Änderungen UVP-pflichtiger Anlagen ist zunächst im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. §3e UVPG i.V.m. § 3c UVPG festzustellen, ob im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine UVP - Pflicht besteht. Aufgrund der Erhöhung des Materialdurchsatzes und damit potenziell auch der Emissionen von Lärm und Luftschadstoffen, die vom Stahlwerk verursacht werden könnten, wurde die UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens bereits durch das Staatliche Umweltfachamt Radebeul (Schreiben vom 02.11.2001 an das Regierungspräsidium Dresden, Az. 32-8823.03/14-116 (0001)) sowie im Abstimmungstermin beim RP Dresden am 27.05.2003 festgestellt.

4.2 Durch die Anlagenänderung beeinflussbare Schutzgüter

Aus der in der UVU vorgenommenen systematischen Analyse möglicher umweltrelevanter Einflüsse durch projektspezifische Eingriffstypen, welche von dem geplanten Vorhaben ausgehen, lässt sich schlussfolgern, dass im bestimmungsgemäßen Betrieb hauptsächlich durch die Eingriffspfade

- Emission von Luftschadstoffen
- Flächenverbrauch
- Lärmemissionen und
- Anlagenbezogener Verkehr

wesentliche Auswirkungen in der Umgebung des Standortes verursacht werden können.

Für die anderen Eingriffstypen ist entweder

- die Reichweite der mit ihnen verknüpften Wirkungspfade auf den unmittelbaren Standort beschränkt oder
- die Intensität so gering,

dass Auswirkungen von vornherein vernachlässigt werden können und auf eine vertiefende Betrachtung entsprechender Auswirkungen verzichtet werden kann.

Hauptsächlich betroffene Schutzgüter sind Luft, Boden sowie Mensch.

Für alle anderen Schutzgüter im Sinne von § 1a der 9. BImSchV sind keine bedeutenden Wirkungsbeziehungen ermittelt worden.

4.2.1 Auswirkungen durch Emission von Luftschadstoffen auf die Schutzgüter Luft und Mensch

Die Ermittlung der Vorbelastungssituation einschließlich der Auswertung von Messergebnissen hatte keine Überschreitungen von Immissionswerten bzw. vergleichbaren Beurteilungsmaßstäben ergeben. Im Ergebnis der Luftschadstoffprognose kann geschlussfolgert werden, dass durch die vorgesehene Kapazitätserhöhung der Stahlproduktion in Verbindung mit der Neuerrichtung einer neuen Ablufterfassungs- und Reinigungsanlage der ESF im gesamten Untersuchungsgebiet keine Überschreitungen von Immissionswerten verursacht werden.

Demzufolge ist davon auszugehen, dass durch die Anlagenänderung der ESF im bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage keine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Luftqualität erfolgt.

4.2.2 Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Hinsichtlich des Flächenverbrauchs sind gemäß den Aussagen zum Ist-Zustand im vorgesehenen Bebauungsbereich schutzwürdige Böden weder unter noch auf angrenzenden Flächen vorhanden. Die Flächen wurden außerdem seit Jahrzehnten industriell genutzt und sind somit im gegenwärtigen Zustand als stark anthropogen beeinflusst zu bezeichnen. Im Sinne des BBodSchG hat für die vom Vorhaben betroffenen Böden die Nutzungsfunktion als Standort für wirtschaftliche Nutzungen (§ 2 Nr. 3 d BBodSchG) vorrangige Bedeutung. Diese wird durch das geplante Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Beurteilung des Schadstoffeintrages in den Boden müssen die Immissionen an Luftschadstoffen im Untersuchungsgebiet herangezogen werden. Die Ermittlung und Darstellung der Immissionen erfolgte in der Immissionsprognose.

Im Ergebnis kann für die Stoffe, für die Gesamtbelastungen unterhalb der in der TA Luft Nr. 4.5.1 angegebenen Immissionswerte zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen, einschließlich dem Schutz von schädlichen Bodenveränderungen, ermittelt wurden, davon ausgegangen werden, dass sich durch den Eintrag von Schadstoffen über den Luftpfad keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden ergeben.

Es sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.

4.2.3 Lärmimmissionen – Schutzgut Mensch

Der Eingriffstyp Lärmimmissionen wird vor allem in der näheren Umgebung des Standortes wirksam. Auf der Grundlage der im Rahmen der Erstellung der Schallprognose nachts durchgeführten Messungen und den berechneten zusätzlichen Teilimmissionspegeln ergeben sich die in folgender Tabelle 7-3 aufgeführten Langzeit-Immissionspegel. Diese sind den zulässigen Werten gegenübergestellt.

Tabelle 7-3: Prognostizierte Immissionspegel des ESF-Werkes mit Kapazitätserhöhung des Stahlwerkes

Immissions-nachweisort	Langzeitbeurteilungs-pegel im Prognosezu-stand dB(A)	Langzeitbeurteilungs-pegel für nachts dB(A)		Richtwerte] dB(A)	
	Tag	aus ge-messenen Immissi-onspegeln	Prognose	Tag	Nacht
IO 5 Uttmannstr. 13	52,9	46,6	46,7	57	46
IO 6 Haldenstr. 3	55,9	45,9	45,9	57	46
IO 7 Am Gucklitz 19	54,6	46,3	46,4	55	46
IO 8 F.-Lasalle-Str. 1	55,0	≤ 46,0	≤ 46,1	55	46
IO 9 Straße des 20.Juli	54,5	44,0	44,2	55	45

An allen Immissionsorten werden in der Tagzeit die für ESF zulässigen Werte auch mit der geplanten Kapazitätserhöhung eingehalten.

In der Nachtzeit zeigen die gemessenen Immissionspegel am IO5 und IO7 geringfügige Überschreitungen der bisherigen Genehmigungswerte (um 0,6 dB am IO5 und um 0,3 dB am IO7). Durch die hinzukommende 2. Entstaubungsanlage erhöhen sich diese Immissionspegel (rechnerische Prognosewerte) um 0,1 dB.

Um diese zusätzlichen Schallemissionen / -Immissionen zu kompensieren, wird im Schalltechnischen Gutachten vorgeschlagen, entsprechende Schallschutzmaßnahmen am Kamin der bestehenden Entstaubungsanlage zu realisieren. Darüber hinaus sind weitere emissionsmindernde Maßnahmen an anderen Anlagen (Verlegung Reckanlage, Kompressorenhaus EDF) vorgesehen.

Richtwertüberschreitungen durch Einzelereignisse sowie schädliche Einwirkungen durch tieffrequente Geräusche sind von der Anlage nicht zu erwarten.

Aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage stellt der Standort ESF Stahlwerke Riesa hinsichtlich der Lärmbelastung einen Sonderfall dar. Da behördlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte werden durch das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Durchführung der entsprechenden Kompensationsmaßnahmen überwiegend erreicht und an zwei Immissionsorten nur noch geringfügig überschritten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das geplante Vorhaben hinsichtlich der Lärmimmissionen an den relevanten nächstgelegenen Immissionsorten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Menschen zu erwarten sind.

4.2.4 Anlage zur Kurzbeschreibung:

Inhaltsverzeichnis der Antragsunterlagen

1. Antrag/Allgemeine Angaben

1.0 Verzeichnis der Antragsunterlagen
1.1 Antragsformular
1.2 Genehmigungsbestand
1.3 Kurzbeschreibung des Vorhabens
1.4 Standort und Umgebung der Anlage
1.5 Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

2. Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung

2.0 Detaillierte Beschreibung des Projektes
2.1 Überblick über die Anlage, Betriebseinheiten
2.2 Apparateaufstellungspläne, Apparatebeschreibung
2.3 Verfahrensbeschreibung
2.4 Betriebsbeschreibung

3. Stoffe, Stoffmengen, Stoffdaten

3.1 Zusammenstellung der verwendeten Stoffe und ihrer Komponenten; Stoffmengenbilanzen bezogen auf das Kalenderjahr
3.2 Stoffidentifikation/Stoffdaten
3.3 Mengenbilanzen bezogen auf die Charge oder die Betriebsstunde

4. Emissionen/Immissionen

4.1 Luftschadstoffe
4.1.1 Darstellung der von der Anlage ausgehenden Emissionen
4.1.2 Ermittlung der Vorbelastung, der zu erwartenden Zusatzbelastung und der Gesamtbelastung
4.1.3 Angaben/Aussagen zu einzelnen Stoffen (z.B. Geruchsstoffemissionen, -immissionen)
4.2 Maßnahmen zur Luftreinhaltung einschließlich Aussagen zu krebserregenden Stoffen
4.2.1 Abgasreinigung
4.2.2 Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
4.2.3 Messtechnische Überwachung der Emissionen
4.3 Geräusche
4.3.1 Schallquellen, Lärmminderungsmaßnahmen
4.3.2 Geräuschemissionsprognose
4.4 Sonstige Immissionen (z.B. Licht, Wärme, elektromagnetische Strahlung, Erschütterungen)
4.5 Antrag gemäß § 4 TEHG

5. Abfälle

5.1 Abfallvermeidung und -verwertung
5.2 Abfallentsorgung

6. Wasser/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
6.1 Abwasserentsorgung
6.2 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

7. Anlagensicherheit
7.1 Anlagensicherheit – Anwendung der Störfall-Verordnung
7.2 Arbeitsschutz
7.3 Brandschutz
7.4 Unterlagen für nach § 13 BImSchG zu bündelnde Entscheidungen zu Anlagensicherheit (z.B. Dampfkesselerlaubnis, Erlaubnis nach VbF)

8. Eingriffe in Natur und Landschaft

9. Energieeffizienz

10. Bauantrag/ Bauvorlagen

11. Unterlagen für weitere nach § 13 BImSchG zu bündelnde Genehmigungen und behördliche Entscheidungen

12. Maßnahmen nach Betriebseinstellung

13. Umweltverträglichkeitsprüfung